DIE NEUE ORDNUNG

Zeitschrift für Religion, Kultur, Gesellschaft
Begründet von Laurentius Siemer OP
und Eberhard Welty OP

Nr. 3/2025 Juni 79. Jahrgang

Editorial

Wolfgang Hariolf Spindler Tod eines Zeichensetzers 162

Schwerpunktthemen

Dietrich Murswiek Klimaneutral in die Katastrophe? Zur klimapolitischen Änderung des Grundgesetzes 165

Ingolf Schmid-Tannwald Auf der Suche nach der verlorenen Menschenwürde. Der Mensch als Handlungsresultat und Zeugnis in der Lebens- und Alltagswelt 175

Winfried König Abschied vom Platonismus 197

Axel Bernd Kunze Pädagogische Selbstbestimmung. Überlegungen aus der Perspektive einer theologischen Ethik der Bildung 208

Felix Hornstein Das Partnachklamm-Syndrom. Vom Kampf gegen die Vergangenheit 221

Bericht und Gespräch

Heinrich Pompey „Ultra posse nemo obligatur“. Zur Frage der Zuzugsbegrenzung aus christlich-caritativer Sicht 229

Besprechungen 237

Herausgeber:
Institut für
Gesellschaftswissenschaften
Walberberg e. V.

Redaktion:
Wolfgang Hariolf Spindler OP (verantw.)
Wolfgang Ockenfels OP

Redaktionsbeirat:
Martin Lohmann
Manfred Spieker
Johannes Zabel OP

Redaktionsassistenz:
Andrea Wieland

Druck und Vertrieb:
Verlag Franz Schmitt, Postfach 1831
D-53708 Siegburg
Tel.: 02241/64039 – Fax: 53891

Die Neue Ordnung erscheint alle
zwei Monate in bewährter
Rechtschreibung

Bezug direkt vom Institut
oder über alle Buchhandlungen
Jahresabonnement: 35,- €
Einzelheft 7,- €
zuzüglich Versandkosten

ISSN 09 32 – 76 65

Bankverbindung:
Darlehnskasse Münster
IBAN: DE70 4006 0265 0017 0202 00
BIC: GENODEM1DKM

Anschrift von
Redaktion und Institut:
Simrockstr. 19, D-53113 Bonn

Institut und Abonnement-Belange:
ifgwb@t-online.de
Tel.: 0228/21 68 52
Fax: 0228/22 02 44

Redaktion und Autoren-Belange:
NO-Redaktion@gmx.de
Tel.: 0228/242 08 62

Unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher werden nicht zurückgeschickt. Verlag und Redaktion übernehmen keine Haftung

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht oder nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Nachdruck, elektronische oder photomechanische Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Redaktion

http://www.die-neue-ordnung.de

Editorial

Tod eines Zeichensetzers

Nur wenige Stunden, und die Medienmaschine lief wieder rund. „Er verzichtete auf Pracht und Pomp, kam statt dessen in Weiß und setzte auf Bescheidenheit." So brachte die sich als „Haltungsjournalistin" bezeichnende Ex-Katholikin *Dunja Hayali* im ZDF-„Heute-Journal" den Pontifikat des am Ostermontag um 7.35 Uhr verewigten Papstes Franziskus auf den Nenner. Es schloß sich ein Kreis. Denn schon die ersten Presseverlautbarungen nach der Wahl des früheren Jesuitenprovinzials und Bischofs von Buenos Aires, *Jorge Mario Bergoglio*, zum Oberhaupt der Kirche im März 2013 hatten diese Mär gestreut. Doch die Formulierung, er habe auf Bescheidenheit „gesetzt", brachte ungewollt Berechnung ins Spiel.

Gleichwohl galt der erste Auftritt auf der Loggia von St. Peter in Rom ohne *Mozzetta*, ohne Pontifikalstola, mit der Begrüßung „Buona sera" und der Aussage, nun habe die Diözese (!) Rom ihren Bischof, galt auch die Wahl des Namens nach dem *Povorello* als Ausdruck von Verzicht, Demut und eben Bescheidenheit. Jeder halbwegs verständige Katholik indes erkannte auf einen Blick das Gegenteil: eine unfaßbare Anmaßung. Hier wollte einer nicht die Bürde des Papsttums und das Joch seiner Geschichte gleichsam wie das Kreuz Christi auf sich nehmen, sondern leichtmachen. Nicht *Bergoglio* wurde Papst. Der Papst wurde *Bergoglio*. Aus *Petrus*, dem Felsen, wurde *Simon*, der Pfarrer des globalen Dorfes.

Beides, das Berechnende des *Papa peronista* und das Märchen von der Bescheidenheit, richtete sich von Anfang bis Ende gegen den Vorgänger, *Benedikt XVI*. Nach dem als abgehoben denunzierten Theologenpapst nun der Leutpriester, der Genügsame, der Volksnahe. Journalisten lieben solche Kontraste. Auch wenn sie damit die Wahrheit auf den Kopf stellen.

Würde es nun endlich eine Kirche ohne dogmatisch-moralischen Ballast geben, eine Kirche zum demokratischen („synodalen") Mitbestimmen, eine, die dem menschlichen Jesus anhängt, der Inkarnation der Toleranz, der bedingungslosen Liebe, des Mitgefühls, des Verständnisses für alles und jede(n), der Solidarität?

Schlicht, wie er sich gab, verfolgte er ein schlichtes Programm, vorgetragen im Konklave, gleich danach veröffentlicht. Von der benediktinischen Geistesanstrengung ermüdet, hungrig nach befreienden „Lösungen", versprachen sich die Kardinäle von *Bergoglio* den Durchbruch. Entsprach dies auch Gottes Willen, wie Papalisten jederzeit unterstellen? Nun, „der Heilige Geist fehlt, wo er will", pflegte *Innozenz Varga* OP (1913-2013) zu sagen.

Bergoglios Programm bestand aus *Ressentiments* gegen die verfaßte Kirche („Selbstbezogenheit", „egozentrisch", „mondän", sich „beweihräuchern") und ihre Ekklesiologie („theologischer Narzißmus") sowie *populistischen Phrasen* der in die Jahre gekommenen Befreiungstheologie. Eine „verkündende Kirche, die aus

sich selbst hinausgeht“ – solche sprachlich ungelenken Weisheiten höre ich seit meiner Jugend. In der Kirche können sie einen bis an die Spitze tragen.

Zwölf lange Jahre wurde das Programm abgespult und in Endlosschleife variiert. Hängen blieb die x-fach wiederholte Aufforderung, Geistliche sollten als Hirten „tief in die Herde eintauchen“ und deren Geruch annehmen. Ob sich Ärzte ein Bein abhacken ließen, um Beinamputierte besser zu verstehen? Das erste Schreiben „Evangelii Gaudium“ – schon der Titel eine Vergewaltigung des Lateinischen – erschien wie die Langfassung und ließ erkennen: theologisch war wenig zu erhoffen. Doch immerhin: Mission! Er glaube nicht, so *Franziskus* in Nr. 16, „daß man vom päpstlichen Lehramt eine endgültige oder vollständige Aussage zu allen Fragen erwarten muß.“ (Das Gleiche sagte er 2016 über die Familiensynode und in „Amoris laetetitia“, Nr. 300.) Richtig. Man muß nicht. Aber die eine oder andere Klärung sollte man erwarten *dürfen*.

Franziskus stiftete jene Verwirrung, als deren Auflöser er sich anbot. Kommunion für „wiederverheiratete“ Geschiedene und Anderskonfessionelle, „private“ Segnungen von „Homo“-Paaren: alles möglich, versteckt in Fußnoten und Interviews. Bischöfliche Verwalter des Gläubigenschwundes wie der in München griffen die „Hermeneutik des Hintertürchens“ (*Christian Geyer*) begierig auf.

Die Gotteskindschaft sprach er bibelwidrig auch Nichtgetauften zu. An der sechsten Vaterunser-Bitte (Mt 6,13) mäkelte er herum. Die Verschiedenheit der Religionen führte er zusammen mit Großimam *Ahmad Al-Tayyeb* ebenso schriftwidrig auf den „Willen“ des Schöpfergottes zurück. Die aufgebauschte Amazonien-Synode in Rom, für den Münchener von Bedeutung „für die ganze Welt“, stilisierte „ökologische Sünden“ zur „Tat gegen Gott“ (FAZ, 28. 10. 2019). Die dabei in einer Kirche aufgestellte Götzenfigur der *Pachamama* warf ein junger Katholik aus Österreich beherzt in den Tiber. Den Gregoriusorden enthielt man ihm vor.

Die Reform der römischen Kurie erschöpfte sich in Beschimpfungen und Kündigungen von Mitarbeitern und in Umbenennungen („Dikasterien“). Annullierungen von sakramentalen Ehen – die meisten hielt *Franziskus* für ungültig geschlossen (FAZ, 22. 6. 2016) – gibt es seit 2015 „light“: ohne obligatorische Überprüfung in zweiter Instanz, unter Beteiligung von Schöffen ohne richterliche Befähigung, auch im Kurzverfahren. Papst *Bergoglio* glaubte mit „ein bißchen Barmherzigkeit“ und aus der Zeit gefallenen Warnungen („kalte Schreibtischmoral“) dogmatisch-pastorale Fragen und moralische Dilemmata zuschütten zu können. Das Vaticanum II wurde *Franziskus* erst wichtig, als er es – entgegen den Initiativen *Benedikts XVI*. – zur beispiellosen Verächtlichmachung und Bekämpfung der altehrwürdigen römischen Liturgie und der ihr anhängenden Priester und Gläubigen zum Knüppel formte. Im Interview behauptete er, es sei ein „Neues Lesen des Evangeliums im Licht der modernen Kultur“ gewesen und insofern „irreversibel“ – das Gegenteil dessen, was dieses Konzil selbst lehrt (Gaudium et spes 4, 44, 46).

Franziskus offenbarte sich in Zeichen, Gesten und Symbolhandlungen: Wangenküßchen, Pläuschchen, Streicheln von Händen und Gesichtern, Küssen von Schuhen, Waschen vorgereinigter Füße vorzüglich von Gefängnisinsassen und Andersgläubigen, besonders bei der Messe vom Letzten Abendmahl, dem

Inbegriff des exklusiven Liebesbundes Jesu mit den zwölf Jüngern. Je verstörender, desto besser. Eine mexikanische Bekannte von *Franziskus* machte publik, daß er es in Buenos Aires auch schon so hielt. Er „liebt es, von allen geliebt zu werden, und will allen gefallen", zitierte sie einen argentinischen Freund. Daß er „vor dem Tabernakel oder während der Wandlung keine Kniebeuge machte", war auch nicht erst bei seinen Papstmessen zu beobachten, sondern alte Gewohnheit.

Eine Zeichensetzer-Bewegung entstand, besonders in Deutschland. Kleriker verkauften ihre neuen Mittelklassewagen und machten mit Fiat und VW auf arm.

An Theologie und empirischer Wissenschaft, etwa während der von ihm errichteten vatikanischen Corona-Diktatur, in Migrations- oder Wirtschaftsfragen, war dieser Papst nicht interessiert. Da Argentinien von Einwanderern wie der piemontesischen Familie *Bergoglio* geprägt ist, waren Migranten allüberall gut. Der vielzitierte Satz „Diese Wirtschaft tötet" richtete sich zwar nicht gegen Marktwirtschaft und Unternehmertum an sich, nur gegen Auswüchse des Kapitalismus. Aber seine Schreiben litten an der unreflektierten, irreführenden „Übertragung einer pastoralen Bildersprache auf Systemphänomene" (*Ingo Pies*). Seine rein individualethischen Appelle zu Konsumverzicht, Umwelt- und Klimaschutz, Müllvermeidung, Städtebau und, ja, Abfalltrennung („Laudato si'", 2015) taugten nicht für eine Sozialethik. Die päpstliche Soziallehre fiel für ein Dutzend Jahre aus.

Verheerend subjektivistisch-patronistisch seine Personalpolitik. Bischofs- und Kardinalsernennungen folgten nepotistischen Mustern. Angestammte Sitze in Europa, der unfruchtbaren „Großmutter" (Straßburger Rede 2014), überging der Karlspreisträger von 2016, um sie zu demütigen. Den Bischof von Como zum Beispiel ernannte er zum Kardinal, während er den Erzbischof des Metropolitanbistums Mailand links liegenließ. Mißbrauchstäter erachtete er für krank, also nur bedingt schuldfähig. Waren sie Kleriker, schien er befangen (*Julio César Grassi*), zögerte er, sie aus dem Priesterstand zu entlassen (*Fernando Karadima*, *Mauro Inzoli*, Erzbischof *Theodore McCarrick*), oder entzog sie im Vatikan der Strafverfolgung (Bischof *Gustavo Zanchetta*). Mitwisser oder -täter wie Bischof *Juan Barros* beförderte er sogar. Bis er um Entschuldigung bitten mußte.

Nein, *Franziskus* war kein *Papa haereticus*. Dazu fehlte jede *pertinacia*. Im Gegenteil hat er sich glaubhaft katholisch geäußert – gegen Fetozid, *Gender*-„Theorie", Pessimismus, deutsche Sonderwege, für Familien, Gebet, Heiligkeit, Marien- und Herz-Jesu-Verehrung. Er rief Leute einfach an und ermutigte sie. Mit Recht lehrte er die Liebe Gottes, die niemanden ausschließt. Vor allem aber setzte er sich bis zuletzt für den Frieden ein. „Es kann keinen Frieden geben, wenn es keine Religionsfreiheit oder keine Gedanken- und Redefreiheit und keinen Respekt vor der Meinung anderer gibt. Es kann keinen Frieden geben ohne echte Abrüstung! Der Anspruch eines jeden Volkes, für seine eigene Verteidigung zu sorgen, darf nicht zu einem allgemeinen Wettrüsten führen. Das Osterlicht spornt uns an, die Schranken zu überwinden …" Seine letzte Osterbotschaft wird lange nachhallen. *Leo XIV.* wird darauf aufbauen.

Wolfgang Hariolf Spindler

Dietrich Murswiek

Klimaneutral in die Katastrophe?

Zur klimapolitischen Änderung des Grundgesetzes

I. Eine illegitime Verfassungsänderung

Der 18. März 2025 könnte in die Geschichte eingehen. An diesem Tag beschloß der Bundestag, das Grundgesetz zu ändern.[1] Die „Schuldenbremse" wurde zur Finanzierung von Militärausgaben weitgehend außer Kraft gesetzt. Außerdem wurde ein „Sondervermögen" – das ist eine Sonderermächtigung zur Schuldenaufnahme – in Höhe von 500 Milliarden Euro für Infrastrukturausgaben ermöglicht. Zusätzlich wurde den Ländern, denen bisher überhaupt keine Finanzierung von Haushaltslücken durch Kredite erlaubt war, gestattet, einen Anteil von 0,35 Prozent des Haushalts durch Kredite zu finanzieren, wie es schon bisher der Bund durfte. Und die Schuldenbremsen, die mehrere Länder in ihren Landesverfassungen haben, wurden durch die Grundgesetzänderung aufgehoben.[2]

Dies ist eine ganz außergewöhnliche Änderung des Grundgesetzes – nicht in erster Linie wegen ihres Inhalts, sondern vor allem wegen ihres Zustandekommens. Der Inhalt verdient politische Kritik, zumal die Unionsparteien mit der Ermöglichung von Billionenschulden schon wenige Tage nach der Wahl exakt das Gegenteil von dem getan haben, was sie vor der Wahl vom 23. Februar 2025 den Wählern hoch und heilig versprochen hatten. Daß die Schuldenbremse zur „DNA der CDU" gehöre und dergleichen Sprüche wurden von Unionspolitikern und insbesondere vom Kanzlerkandidaten *Friedrich Merz* mantraartig wiederholt. Nach der Wahl sollte das nicht mehr gelten. Zunächst war von Sondervermögen in Höhe von 500 Milliarden für die Infrastruktur und 400 Milliarden für Verteidigungsausgaben die Rede. Dann verkündete *Merz* sein „Whatever it takes" für die Aufrüstung und damit die Aufhebung der Schuldenbremse für alles, was „Verteidigung" ist – Schulden ohne Grenze, nach oben offen. Nur ein Sockelbetrag von einem Prozent des Bruttoinlandsproduktes wird auf die Schuldenbremse angerechnet. Hatte *Merz* den Wählern einen Politikwechsel versprochen und die Beendigung der linken Vorherrschaft, so dienen die jetzt ermöglichten Billionenschulden der Finanzierung einer Fortsetzung der bisherigen rot-grün dominierten Politik. Denn die gigantischen neuen Staatsschulden entheben die neue schwarz-rote Regierung der Notwendigkeit, Strukturreformen vorzunehmen, die drastische Einsparungen an anderen Stellen des seit Jahrzehnten immer weiter ausufernden Staatshaushalts ermöglichen.

Nicht einen Wechsel von der „Ampel"-Politik hin zu der den Wählern versprochenen Unionspolitik hat *Friedrich Merz* vorgenommen, sondern einen Wechsel vom Wahlprogramm der Union hin zu dem, was die SPD von den Unionsparteien verlangt.

Davon soll hier aber nicht weiter die Rede sein. Gegenstand der folgenden Betrachtungen sind allein die verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Implikationen der vorgenommenen Verfassungsänderung.

Wenn nicht verfassungsrechtlich, dann zumindest verfassungspolitisch ist das Zustandekommen der Verfassungsänderung ein Skandal. Denn beschlossen wurde sie vom alten, dem 20. Bundestag, und zwar zu einem Zeitpunkt, als der neue, der 21. Bundestag bereits gewählt war. Dafür fehlte dem alten Bundestag wenn nicht das Recht, dann jedenfalls die demokratische Legitimität.

Man muß sich das genau ansehen: Die Bundestagswahl hatte am 23. Februar stattgefunden. Der neu gewählte Bundestag muß nach dem Grundgesetz spätestens am 30. Tage nach der Wahl zusammentreten und sich konstituieren. Das war der 25. März 2025. Er hätte sich aber auch früher konstituieren können, etwa am 17. März. Die Bundestagspräsidentin des alten Bundestages, die gemäß der Geschäftsordnung (§ 1 Abs. 1 GO-BT) – in einer organisatorischen Hilfsfunktion – den neuen Bundestag zu seiner ersten Sitzung einzuberufen hat, hat ihn, offenbar in Absprache mit den die Mehrheit bildenden Parteien, auf den letztmöglichen Termin, den 25. März, einberufen. An diesem Tag trat also der neue Bundestag erstmals zusammen. Und bis zu diesem Zeitpunkt dauerte die Legislaturperiode des alten Bundestages (Art. 39 GG). Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht die Einberufung des alten Bundestages auf den 18. März für rechtmäßig erklärt und damit implizit, in einer weiteren Entscheidung auch explizit, entschieden, daß die Verfassungsänderung durch den alten Bundestag formal legal gewesen sei.[3]

Das Bundesverfassungsgericht konnte sich für diese Auffassung auf die Kommentatoren des Artikels 39 GG berufen, die allesamt der Auffassung sind, daß nach dieser Vorschrift der alte Bundestag bis zum Zusammentritt des neuen Bundestages uneingeschränkt seine Kompetenzen wahrnehmen könne.[4] Das Bundesverfassungsgericht übersieht aber ebenso wie die Kommentatoren, daß der Zweck der Regelung, daß der alte Bundestag nach der Wahl eines neuen Bundestages noch bis zur ersten Sitzung des neuen Bundestages seine Kompetenzen wahrnehmen kann, darin besteht, die Handlungsfähigkeit des Staates auch in dem Zeitraum zu wahren, in dem der neu gewählte Bundestag aus organisatorischen Gründen noch nicht zusammentreten kann. Bis zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses dauert es in der Regel etwa zwei Wochen. Wenn in dieser Zeit ein Notfall eintritt, in welchem eine Parlamentsentscheidung unabdingbar getroffen werden muß, dann soll ein handlungsfähiges Parlament zur Verfügung stehen. Hierfür, für unaufschiebbare Entscheidungen, auf die man ohne erheblichen Schaden für den Staat nicht noch bis zur ersten Sitzung des neuen Bundestages warten kann, ist diese Regelung für die Übergangszeit zwischen Neuwahl und Neukonstituierung des Bundestages getroffen worden.

An diesem Zweck hat sich der Bundestag auch in der ganzen bisherigen Geschichte des Bundestages orientiert. Es ist bis zum 18. März 2025 noch nie vorgekommen, daß der alte Bundestag nach der Wahl eines neuen Parlamentes noch ein Gesetz oder gar eine Verfassungsänderung verabschiedet hat. Mit einer einzigen Ausnahme, in der es tatsächlich um einen Eilfall ging und zudem in der Sache zwischen den Mehrheiten im alten und im neuen Bundestag Einvernehmen bestand,[5] war bisher der alte Bundestag nach der Neuwahl überhaupt nicht mehr zusammengetreten.

Als der Artikel 39 GG im Jahre 1976 seine heutige Fassung erhielt, nach der die Legislaturperiode des alten Bundestages nicht mit Ablauf einer bestimmten Frist endet,[6] sondern mit dem Zusammentritt des neuen Bundestages, sollte damit zwar sichergestellt werden, daß es zwischen Ende der Legislaturperiode und Konstituierung des neu gewählten Bundestages keine „parlamentslose Zeit" gibt. Aber den Abgeordneten war klar, daß nach der Neuwahl die demokratische Legitimation des alten Bundestages auf schwachen Füßen steht. Mit der 30-Tage-Frist, innerhalb welcher der Bundestag sich nach der Neuwahl konstituieren muß, sollte die Zeitspanne, innerhalb derer sich die vom Wähler getroffene Entscheidung im Staatsleben noch nicht praktisch auswirken kann, im Vergleich zur vorher geltenden Regelung, bei der es eine mehrere Monate dauernde Zeit ohne arbeitsfähiges Parlament geben konnte, verkürzt werden.[7] Dabei ging es nicht nur um die Abkürzung einer nach der alten Regelung möglichen „parlamentslosen Zeit", sondern auch um die Abkürzung einer damals ebenfalls möglichen Zeit, in welcher der neue Bundestag schon gewählt war, die Legislaturperiode des alten aber noch andauerte. Das wurde als mißlich betrachtet, weil die politische Legitimation des alten Bundestages „durch die zwischenzeitlich erfolgte Wahl eines neuen Bundestages problematisch geworden ist".[8] Man wollte mit der Neufassung des Artikels 39 GG also beides erreichen: das Problem der Legitimation des alten Bundestages nach einer Neuwahl begrenzen und zugleich die Funktionsfähigkeit des Parlaments in der Zeit bis zum Zusammentritt des neuen Bundestages sicherstellen.[9] Besonders deutlich hat der Abgeordnete *Lenz* im Plenum das Legitimationsproblem angesprochen: „Wir meinen eben, daß mit der Wahl eines neuen Bundestages die Legitimation des alten zur Regelung von streitigen Sachverhalten entfällt."[10]

Wenn Artikel 39 Absatz 1 GG bestimmt, daß die Legislaturperiode des Bundestages mit dem Zusammentritt eines neuen Bundestages endet, muß dies im Kontext mit dem Prinzip der Volkssouveränität, dem demokratischen Legitimationsprinzip, gelesen werden, das in Artikel 20 Absatz 2 GG mit den Worten beschrieben wird: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus." In der repräsentativen Demokratie legitimiert das Volk die Staatsgewalt durch Parlamentswahlen. Das bedeutet, daß mit der Wahl eines neuen Bundestages die Legitimation des alten endet und bis zum Zusammentritt des neu gewählten Bundestages nur als Notlegitimation für unaufschiebbare Entscheidungen gerechtfertigt werden kann. Durch die Entstehungsgeschichte der geltenden Fassung des Artikels 39 GG wird dies bestätigt.

Eine Notlage war aber nicht gegeben, als im März 2025 erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik der alte Bundestag nach einer Neuwahl zusammentrat und

eine Verfassungsänderung von sehr weitreichender Bedeutung beschloß. Es gab keinen Grund, die Entscheidung über die Auflockerung der Schuldenbremse nicht dem neu gewählten Bundestag zu überlassen, dessen Konstituierung für knapp zwei Wochen später geplant war und der überdies auch zu einem früheren Zeitpunkt hätte zusammentreten können.[11]

Warum wollten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD, welche die Einberufung des alten Bundestages zum Zweck der Grundgesetzänderung gefordert hatten, die Abstimmung noch durch den alten Bundestag herbeiführen? Weil es für diese Grundgesetzänderung im neugewählten Bundestag nicht die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit gegeben hätte. Eine so weitreichende Verfassungsänderung noch schnell durch den alten Bundestag, dem dafür zumindest die Legitimität fehlte, durchzuführen, war ein dreister machiavellistischer Akt. Der vom Wähler frisch legitimierte Bundestag wurde ausgetrickst, die neue Sperrminorität ihrer Schlüsselstellung beraubt.

Das Bundesverfassungsgericht hätte dies verhindern können und meines Erachtens auch verhindern müssen. Stattdessen hat es das Legitimationsproblem übergangen und eine formalpositivistische Entscheidung getroffen, die zwar mit dem Wortlaut des Grundgesetzes vereinbar ist, aber den Geist der grundgesetzlichen Demokratie, wie er sich aus dem Zusammenhang von Artikel 39 und Artikel 20 GG erschließt und wie er auch aus den Gesetzesmaterialien zur geltenden Fassung von Artikel 39 aufscheint, verfehlt.

Die Legalität des Vorgangs zu behaupten, ist zwar juristisch vertretbar. Aber wer die Legalität bejaht, öffnet damit eine Kluft zwischen Legalität und Legitimität.

Eine der großen Errungenschaften des durch das Grundgesetz konstituierten Verfassungsstaates besteht darin, daß es in ihm grundsätzlich keinen Widerspruch zwischen Legalität und Legitimität gibt. Der Verfassungsgeber hat die maßgeblichen Legitimitätsprinzipien in den Verfassungstext aufgenommen: Die Gesetzgebung ist demokratisch legitimiert, Exekutive und Gerichte sind an die demokratisch legitimierten Gesetze und alle Staatsorgane an die demokratisch-rechtsstaatliche, die Menschenwürde schützende und die individuelle Freiheit gewährleistende Verfassung gebunden. Handeln die Staatsorgane legal, dann handeln sie in Übereinstimmung mit den das Grundgesetz prägenden Legitimitätsprinzipien. Hält man – entgegen der von mir vertretenen Auffassung – Beschlüsse des alten Bundestages nach einer Neuwahl auch dann für legal, wenn sie ebensogut bis nach der Konstituierung des neu gewählten Bundestages aufgeschoben werden könnten, dann handelt der alte Bundestag, wenn er von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, allenfalls noch legal, aber nicht mehr legitim. Diese Diskrepanz schädigt das Vertrauen der Bürger in das Funktionieren der Demokratie. Verantwortliche Verfassungsanwendung durch Parlament, Regierung und Gerichte erfordert es, die Verfassungsvorschriften so auszulegen, daß die Legalität nicht in Widerstreit zur Legitimität gerät, wenn nicht die Demokratie dauerhaften Schaden nehmen soll. Dieser Verantwortung sind Bundestag und Bundesverfassungsgericht nicht gerecht geworden.

II. Klimaneutralität – ein neues Staatsziel?

Inhaltlich wirft die am 25. März 2025 in Kraft getretene Grundgesetzänderung mehrere verfassungsrechtliche Fragen auf: Ist die Auflockerung der Schuldenbremse und damit eine tendenziell unbegrenzte Staatsverschuldung mit dem Demokratieprinzip und mit den Freiheitsrechten heute noch nicht wahlberechtigter Bürger vereinbar? Ist es mit dem Prinzip der Eigenstaatlichkeit der Länder vereinbar, daß das Grundgesetz in dem neugefaßten Artikel 109 Abs. 3 landesverfassungsrechtliche Schuldenbremsen außer Kraft setzt, oder handelt es sich – wie der ehemalige Bundesverfassungsrichter *Peter Michael Huber* meint[12] – um einen staatsstreichartigen Übergriff des Bundes in die Verfassungsautonomie der Länder? Und was hat es mit dem Kriterium „Klimaneutralität bis zum Jahr 2045" im neuen Artikel 143h GG auf sich? Nur mit dieser letzten Frage möchte ich mich im folgenden beschäftigen. Um es vorwegzunehmen: Die juristische Einordnung ist nicht eindeutig – eine harmlose Auslegung ist ebenso möglich wie eine für Wirtschaft, Wohlstand und soziale Kohärenz sowie für die demokratische Verfassungsstruktur höchst brisante Auslegung. Das Risiko, daß sich die gefährliche Variante durchsetzt, ist groß.

Worum geht es genau? Absatz 1 Satz 1 des neuen Artikels 143h GG lautet: „Der Bund kann ein Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 mit einem Volumen von bis zu 500 Milliarden Euro errichten." Daß das Sondervermögen nicht nur für Infrastrukturinvestitionen, sondern auch „für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045" zur Verfügung gestellt werden kann, wurde auf Drängen der GRÜNEN, deren Zustimmung zum Erreichen der verfassungsändernden Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich war (vgl. Art. 79 Abs. 1 und 2 GG), in den Text aufgenommen. Nun ist ein Streit darüber entbrannt, ob die „Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045" durch diese neue Vorschrift zum Staatsziel geworden ist. Seitens grüner Politiker ist letzteres behauptet worden, während *Friedrich Merz* in der Vorschrift nur eine Zweckbestimmung für schuldenfinanzierte Klimaschutzinvestitionen sieht. Der Unterschied zwischen beiden Auffassungen ist sehr groß. Wenn es sich um ein Staatsziel handelt, sind alle Staatsorgane bei all ihrem Handeln an dieses Ziel gebunden. Dann könnten zum Beispiel Infrastrukturprojekte, die mit diesem Ziel nicht vereinbar sind, gerichtlich verhindert werden. Nach der Gegenauffassung hat die Vorschrift keine über die Zuweisung von Finanzmitteln aus dem Sondervermögen hinausgehende Bedeutung.

Der *Wortlaut* der Vorschrift spricht dafür, daß mit der „Klimaneutralität bis 2045" lediglich der Zweck der Klimaschutzinvestitionen, für die Geld aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt werden kann, bezeichnet werden soll. Satz 1 des Artikels 143h GG hat nicht die Struktur einer Staatszielbestimmung. Er redet nur davon, wofür das Sondervermögen verwendet werden kann. Ein Staatsziel wird durch diese Vorschrift nicht normiert. Aber mit dieser Feststellung ist die Frage nicht beantwortet, ob sich aus ihr ein Staatsziel *ableiten* läßt. Und die Antwort auf diese Frage lautet: ja, das ist möglich. Das heißt, es gibt juristische Argumente,

mit denen sich dies begründen läßt. Zugunsten eines Staatsziels „Klimaneutralität bis 2045“ könnte wie folgt argumentiert werden: Das Grundgesetz enthält in Artikel 20a bereits das Staatsziel Umweltschutz (Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen). Dazu gehörte schon vor der neuen Grundgesetzänderung der Klimaschutz, nämlich insoweit, als die anthropogene Erderwärmung Umweltgüter und mittelbar auch Gesundheit und Leben der Menschen bedroht. Wenn und soweit dies der Fall ist, war der Staat bisher schon durch Artikel 20a GG verpflichtet, an international koordinierten Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen mitzuwirken. Allerdings gab Artikel 20a GG kein konkretes Klimaschutzziel vor, insbesondere kein Datum für die Erreichung von Klimaneutralität.

In seinem aufsehenerregenden Klimabeschluß vom 24. 3. 2021[13] hat das Bundesverfassungsgericht aber das Ziel der Erreichung der Klimaneutralität in Artikel 20a GG auf verfassungsrechtlich abenteuerliche Weise hineinkonstruiert[14] – auf einem verschlungenen Weg über das im Pariser Klimaabkommen vereinbarte Ziel, den Anstieg der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, und über das deutsche Klimaschutzgesetz, das dieses Temperaturziel als Grundlage des Gesetzes bezeichnet. Das Bundesverfassungsgericht erblickt hierin die „verfassungsrechtlich maßgebliche Konkretisierung“ des gemäß Artikel 20a GG gebotenen Klimaschutzes. Es entnimmt also einem mit einfacher Mehrheit beschlossenen Gesetz einen Maßstab und implantiert diesen dem verfassungsrechtlichen Staatsziel des Artikels 20a GG, gibt ihm auf diese Weise Verfassungsrang, um dann die übrigen Bestimmungen desselben Gesetzes und potentiell auch alle anderen Gesetze anhand dieses Maßstabes zu überprüfen.

Das ist methodisch unvertretbar und läuft auf eine umweltpolitische und mit dem Demokratieprinzip unvereinbare Selbstermächtigung des Bundesverfassungsgerichts hinaus, wurde aber von der Politik ohne Proteste akzeptiert und erhielt den Beifall klimapolitisch engagierter Verfassungsrechtler.

Vor diesem Hintergrund ist es keine fernliegende Annahme, daß das Bundesverfassungsgericht auch den neuen Artikel 143h GG zur Konkretisierung des Umwelt-Staatsziels heranziehen und auf diese Weise eine Verpflichtung aller Staatsorgane begründen wird, bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen. Denn daß der verfassungsändernde Gesetzgeber dies als Ziel angesehen hat – wenn auch unmittelbar nur als Ziel der Investitionen, deren Verwirklichung der Zweck der Schuldenaufnahme ist –, läßt sich kaum bestreiten. Um den Zweck der Kreditaufnahme zu beschreiben, wäre die Angabe der Jahreszahl nicht nötig gewesen. Jede einzelne Investition, die CO_2-Emissionen vermeidet oder vermindert, bringt Deutschland dem Ziel der Klimaneutralität näher. Sie kann aber nicht für sich allein das Ziel bis 2045 erreichen. Deshalb ist zur Rechtfertigung der Finanzierung eines konkreten Projekts dieses Datum irrelevant. Somit konnte die Aufnahme der „Erreichung der Klimaneutralität bis 2045“ in das Grundgesetz nur den Sinn haben, ein neues Staatsziel in das Grundgesetz hineinzuschmuggeln, ohne daß dies in den parlamentarischen Beratungen als Staatsziel thematisiert und im Hinblick auf seine möglichen Auswirkungen diskutiert und gerechtfertigt wurde.

III. Die Risiken einer scheinbar harmlosen Verfassungsänderung

Es ist zwar nicht sicher, aber es besteht ein großes Risiko, daß auf künftige Klimaschutzklagen hin das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung und dem Bundestag vorschreibt, noch viel weitergehende CO_2-Vermeidungspflichten für Privathaushalte (Heizungen, Altbausanierung), Verkehr (Verbrennerverbot) und Industrie zu beschließen als bisher vorgesehen. Macht die Rechtsprechung Ernst mit „Klimaneutralität bis 2045", kann das die deutsche Industrie ruinieren oder ins Ausland treiben[15] – wo sie weiterhin CO_2 emittieren dürfte, sogar mehr, als sie bisher in Deutschland emittiert hat.[16]

Merz war so naiv zu glauben, daß diese Formulierung keine Auswirkungen auf verfassungsrechtliche Verpflichtungen zur Klimapolitik haben könne. Er hat nicht gemerkt, daß die GRÜNEN ihm hier ein Kuckucksei in die Verfassung gelegt haben: ein zentraler grüner Programmpunkt wurde im Grundgesetz festgeschrieben. Die grünen Wahlverlierer triumphieren. Wenn das Bundesverfassungsgericht der Auffassung folgt, daß „Klimaneutralität bis 2045" jetzt eine verbindliche Konkretisierung des Umweltstaatszieles (Art. 20a GG) sei, dann können die Wähler die Klimapolitik der GRÜNEN jetzt gar nicht mehr abwählen, wenn sie keine Zwei-Drittel-Mehrheit dafür erreichen.

Das widerspricht dem Demokratieprinzip. Denn essentieller Bestandteil der Demokratie ist die Möglichkeit der Wähler, bei der nächsten Wahl eine Politik, die sie nicht oder nicht mehr wollen, abzuwählen. Das ist nicht möglich, wenn – wie hier – ein konkreter Programmpunkt einer politischen Partei in die Verfassung geschrieben wird.[17] Die erschwerte Abänderbarkeit der Verfassungsnormen läßt sich im Hinblick auf das Demokratieprinzip nur rechtfertigen, soweit es um die Staatsorganisation und insbesondere um die für das Funktionieren den Demokratie notwendigen Verfahrensregeln handelt, die dem Zugriff der jeweiligen Mehrheit entzogen werden sollen, damit diese sie nicht zu ihren eigenen Gunsten abändern kann. Und soweit die Verfassung materiellrechtliche Regeln enthält, die nicht – wie die Freiheitsrechte – die individuelle Freiheit schützen und die Staatsgewalt insoweit begrenzen, muß es sich um allgemeine Grundsätze handeln, über die ein sehr breiter Konsens besteht und die der jeweiligen Regierung so viel Handlungsspielraum lassen, daß mit demokratischen Wahlen überhaupt noch inhaltlich etwas entschieden werden kann. Artikel 20a GG („Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen") ist ein Beispiel für ein Staatsziel, über das allgemeiner Konsens besteht und das hinreichend Raum läßt für unterschiedliche politische Zielsetzungen und Regulierungsansätze.

„Klimaneutralität bis 2045" hingegen würde, als Staatsziel verstanden, die Politik nicht nur auf ein grünes Parteiprogramm verpflichten und insoweit Wahlen funktionslos machen. Der Versuch, dieses Staatsziel zu verwirklichen, müßte in den ökonomischen Abgrund führen, in Deindustrialisierung und Verarmung. Ohne bezahlbare Energie ist Industrie nicht möglich, und ganz ohne Kohlenstoffe würden nicht nur die industriellen Großunternehmen, sondern auch große Teile der mittelständischen Industrie ins Ausland oder in die Pleite getrieben. Die Bundes-

regierung würde damit auch die ökonomischen Grundlagen des Sozialstaates zerstören und so in einen Zielkonflikt mit dem sozialen Staatsziel (Artikel 20 Abs. 1 GG) geraten. Und diese gigantische Wohlstandvernichtung brächte für den Klimaschutz gar nichts, weil die Erderwärmung, soweit sie überhaupt durch anthropogene Treibhaugasemissionen verursacht wird,[18] auch dann weiter zunehmen wird, wenn Deutschland seinen gegenwärtigen Anteil von deutlich unter zwei Prozent der weltweiten CO_2-Emissionen auf Null Prozent reduziert. Denn kein anderes Land der Welt hat sich ein vergleichbares Ziel gesetzt. Die USA (ca. 13 Prozent der weltweiten Emissionen) sind aus dem Pariser Klimaschutzabkommen ausgestiegen, und China (über 30 Prozent) sowie Indien (ca. 7 Prozent) haben keine Reduktionsverpflichtungen übernommen, sondern steigern ihre Emissionen ständig. Außerdem führt die Vermeidung von CO_2-Emissionen in Deutschland dazu, daß diese weitgehend in andere Länder verlagert werden.

Verfassungsrechtlich läßt es sich nicht rechtfertigen, die Freiheitsrechte in Deutschland durch CO_2-Vermeidungspflichten drastisch einzuschränken, wenn dies dem Klimaschutz nichts nützt. Zerstörung von Wohlstand und Sozialstaat für ein nur ideologisch begründetes Ziel ohne praktischen Nutzen für die Zielverwirklichung ist nicht nur politischer Irrsinn, sondern auch verfassungswidrig. Es bleibt daher die Hoffnung, daß das Bundesverfassungsgericht diesen Irrsinn nicht mitmacht und weder ein mit dem Demokratieprinzip unvereinbares Staatsziel „Klimaschutz bis 2045“ aus dem neuen Artikel 143h GG ableitet noch der Politik entsprechende Handlungspflichten auferlegen wird. Ob diese Hoffnung berechtigt ist, wird man abwarten müssen. Bisher hat die Nutzlosigkeit eines deutschen Alleingangs den Ersten Senat, der den Klimabeschluß verantwortet, nicht davon abgehalten, der Politik ein CO_2-„Restbudget“ zu verordnen,[19] das auch dann künftig nicht überschritten werden darf, wenn kein anderer Staat sich auf eine entsprechende Budgetierung einläßt. Die Vorbildfunktion Deutschlands für die Welt war dem Gericht Grund genug für seine Entscheidung, der Wirtschaftspolitik Fesseln anzulegen, die es in keinem weiteren Land der Welt gibt.[20] Von diesem Irrweg müßte das Bundesverfassungsgericht sich entfernen, wenn Deutschland nicht alles verlieren soll, für das der industriell erwirtschaftete Wohlstand bisher die Grundlage war.

Das Ziel, bis 2045 klimaneutral zu werden, hatte der Gesetzgeber bereits im Überschwang nach dem Klimabeschluß des Bundesverfassungsgerichts in das Klimaschutzgesetz (§ 3 Absatz 2) geschrieben. Dennoch ist es falsch, daß die Aufnahme dieses Zieles in das Grundgesetz nichts Neues sei, wie *Merz* meint. Denn das Klimaschutzgesetz kann mit einfacher Mehrheit geändert werden. Wenn wir uns dem Jahr 2045 nähern und die EU zu der Erkenntnis kommt, daß ihr Ziel, bis 2050 klimaneutral zu sein, nicht erreichbar ist und deshalb dieses Ziel aufgibt oder auf 20 Jahre später verschiebt, könnte der Bundestag das Ziel des Klimaschutzgesetzes entsprechend anpassen. Mit dem als Konkretisierung des Umweltstaatsziels interpretierten Artikel 143h im Grundgesetz hingegen wäre Deutschland weiterhin auf Klimaneutralität bis 2045 verpflichtet. Die Bundesregierung und die einfache Bundestagsmehrheit wären an einer Anpassung an die neue politische Lage und an einer vernunftgesteuerten Klimapolitik verfassungsrechtlich gehindert.

Das alles muß nicht so kommen. Aber es kann so kommen. Die NGOs, die Klimaklagen finanzieren, stehen schon in den Startlöchern. *Friedrich Merz* und seine Unionsabgeordneten haben eine Grundgesetzänderung herbeigeführt, welche die Zukunft Deutschlands davon abhängig macht, daß das Bundesverfassungsgericht sich vom Klimaaktivismus des Ersten Senats verabschiedet. Bevor es dazu – hoffentlich – kommt, können Verwaltungsgerichte, die über Infrastrukturplanungen oder über Kraftwerksgenehmigungen entscheiden, und Zivilgerichte, die über Klimaklagen gegen Unternehmen urteilen, mit dem Maßstab eines aus Artikel 143h GG abgeleiteten Staatszieles „Klimaneutralität bis 2045“ noch einiges Unheil anrichten.

Anmerkungen

1) Vgl. BT-Plenarprotokoll 20/214 v. 18. 3. 2025, Abstimmungsergebnis S. 27795.

2) BGBl. I 2025 Nr. 94 v. 24. 3. 2025.

3) BVerfG, Beschl. v. 13 .3. 2025 – 2 BvE 3/25 – Alt-Bundestag II, Rn. 12 ff.; Beschl. v. 13. 3. 2025 – 2 BvE 5/25 – Alt-Bundestag III, Rn. 10.

4) Vgl. die Nachweise in BVerfG, Beschl. v. 13. 3. 2025 – 2 BvE 5/25 – Alt-Bundestag III, Rn. 10.

5) Es ging um die Zustimmung des Bundestages für einen Einsatz im Kosovo im Jahre 1998, vgl. BT-Plenarprotokoll 13/248 v. 16. 10. 1998.

6) Die alte Fassung lautete: „Der Bundestag wird auf vier Jahre gewählt. Seine Wahlperiode endet vier Jahre nach dem ersten Zusammentritt oder mit seiner Auflösung.“

7) Vgl. BT-Drs. 7/5307, S. 1, 3.

8) So die Begründung des Gesetzentwurfs für die damalige Änderung des Art. 39 GG, BT-Drs. 7/5307, S. 3.

9) Vgl. Bericht des Rechtsausschusses, BT-Drs. 7/5491, S. 6.

10) BT, StenBer v. 1.7.1976, 7. WP S. 18398 (D).

11) Ähnlich Joel S. Bella, Aus Alt mach Neu? Warum der Alt-Bundestag kein Sondervermögen für die Bundeswehr beschließen kann, Verfassungsblog 17. 2. 2025, https://verfassungsblog.de/sondervermogen-bundestag-grundgesetzanderung/ (aufgerufen am 25. 4. 2025); Gegenposition: Gregor Laudage, Politisches Neuland, rechtliches Altgebiet. Eine Replik auf Joel S. Bella, Verfassungsblog 3.3.2025, https://verfassungsblog.de/sondervermogen-alt-bundestag/ (abgerufen am 25.4.2025).

12) FAZ v. 21. 3. 2025, S. 4.

13) BVerfG, Beschl. v. 24. 3. 2021 – 1 BvR 2656/18 u. a. = BVerfGE 157, 30.

14) Vgl. dazu Dietrich Murswiek, Klimapolitik und Grundgesetz, in: FS für Dieter Dörr, 2022, S. 117 (121 ff., 126 ff.).

15) Vgl. Hans-Werner Sinn, Wir Geisterfahrer. Die deutsche Krise und die nötige Kurskorrektur der deutschen und europäischen Klimapolitik, FAZ vom 21. 11. 2024, S. 20: „Es ist vollkommen unmöglich, in den bis 2045 noch verbleibenden zwanzig Jahren in die Gegend von null zu kommen, ohne alles kaputt zu machen.“

16) Ebd.

17) Zur demokratietheoretischen Problematik materieller verfassungsrechtlicher Verbürgungen vgl. bereits Carl Schmitt, Legalität und Legitimität (1932), 2. Aufl. 1968, S. 40 ff.

18) Daß die Erderwärmung vollständig durch anthropogene Treibhausgasemissionen verursacht wird, ist eine wissenschaftlich nicht begründete und angesichts der Temperaturschwankungen, die es in der Erdgeschichte immer gegeben hat, und des Umstands, daß der Referenzzeitraum für den Anstieg seit Beginn der Industrialisierung, den das IPCC verwendet – die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts – zugleich das Ende der damaligen „kleinen Eiszeit" markiert, unplausible These, vgl. dazu z.B. Fritz Vahrenholt/Sebastian Lüning, Unerwünschte Wahrheiten, 3. Aufl. 2020, S. 42 ff., 116 ff., insb. 121 ff.

19) BVerfG, Beschl. v. 24. 3. 2021 – 1 BvR 2656/18 u. a. = BVerfGE 157, 30 Rn. 216, 219, 222 ff.

20) BVerfG, Beschl. v. 24. 3. 2021 – 1 BvR 2656/18 u. a. = BVerfGE 157, 30 Rn. 203; kritisch dazu Murswiek (s. Anm. 14), S. 129 f.

Prof. Dr. Dietrich Murswiek ist emeritierter Staatsrechtler an der Universität Freiburg im Breisgau.

Ingolf Schmid-Tannwald

Auf der Suche nach der verlorenen Menschenwürde

Der Mensch als Handlungsresultat und Zeugnis in der Lebens- und Alltagswelt

Zusammenfassung:
Die Keimzellen sind natürliche Produkte des menschlichen Körpers. Nach den Erkenntnissen der phänomenologischen Soziologie und Handlungstheorie entsteht im Gefolge sexuellen Handelns ein neuer Organismus in der menschlichen Lebens- und Alltagswelt. Zu seiner Einordnung sprechen wir ihm nach geltenden Regeln Bedeutungen zu oder ab und gehen dementsprechend mit ihm um. In der interdisziplinären Sprache der Zeichenlehre (Semiotik) ist jeder Mensch ein Zeugnis. Er besteht aus dem Körper als materiellem Träger des Zeugnisses und aus beobachterabhängigen, immateriellen Bedeutungen. Als „Handlungsresultat" verdankt jeder menschliche Organismus seine Existenz den einzigartigen Handlungszusammenhängen und Bewußtseinserlebnissen seiner Eltern und Vorfahren. Auch dies bezeugt er. Schon die kleinste Änderung hätte andere Organismen mit anderen individuellen Wirklichkeiten, andere Paarbeziehungen mit anderen zwischenmenschlichen Welten und damit andere Menschen hervorgebracht. Die Fähigkeit, durch sein Handeln an der Menschheitsgeschichte mitzuwirken, wohnt jedem Organismus inne. Sie ist nicht zugesprochen, sondern macht seine Würde aus.

Wild wachsende Blumen sind Naturprodukte. Von einem Menschen gepflückt, gelangen sie als Bestandteile des Resultates seines Handelns aus der Naturwelt in die menschliche Lebens- und Alltagswelt. Hier gewinnen sie zusätzliche Bedeutungen, etwa eine subjektive für den, der sie gepflückt hat, oder eine objektive als Geschenk. Im Alltag bestimmen die lebensweltlichen Bedeutungen den Umgang mit Blumen. Wird jedoch der Handlungsbezug – aus welchen Gründen auch immer – verkannt, ist nur das Naturprodukt präsent. Man kann dieses noch so sehr mit naturwissenschaftlichen Methoden analysieren: die „angehefteten" lebensweltlichen Bedeutungen wird man mit diesen Methoden nicht erfassen können.

In unserer naturwissenschaftlich geprägten Welt betrachten viele auch den Menschen als bloßes Naturprodukt und gehen mit ihm, vor allem am Lebensbeginn, dementsprechend um. Es seien die Naturwissenschaften, heißt es, welche die individuelle Entstehung von Menschen und höheren Säuge- und Wirbeltieren in ein und demselben Fortpflanzungsmodell beschreiben. Allerdings ist dieses Gedankenmodell auf die Ebene der Keimzellen beschränkt und setzt deren Präsenz schlicht voraus. Es schwebt gewissermaßen im freien Raum und läßt außer acht, wo und unter welchen Bedingungen die Keimzellen zusammenkommen, ebenso, ob und, wenn ja, worin sich die Lebenswelten und insbesondere das sexuelle Tun von Tier und Mensch unterscheiden. Es erfaßt – wie die Wissenschaft vom Leben insgesamt – „nie alles, was am Menschen und für den Menschen wichtig ist".[1] So

der ehemalige Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, *Hubert Markl*, der selbst Zoologe ist. Das Menschenbild der Biologie ist ein einseitig naturwissenschaftliches. Ihm fehlt Wichtiges. Trotz seiner Erfolge, etwa in der Medizin, eignet es sich nur begrenzt für den Umgang mit unseren Mitmenschen, zumal in der Heilkunde.[2]

Ein vollständigeres, lebensnahes Bild ergibt sich, wenn wir unser Augenmerk auf das Geschehen in unserer Lebens- und Alltagswelt richten, insbesondere bevor aus nahezu unbegrenzt vielen Möglichkeiten eine zwischenmenschliche Beziehungswirklichkeit entsteht, die den darin gezeugten Organismus prägt. Von dort erhält dieser seine einzigartige lebensweltliche Bedeutung nach gesellschaftlichen Regeln. Später kommen noch andere Bedeutungen und Merkmale hinzu, die am und für den Menschen wichtig sind und ihn lebenslang kennzeichnen.

Über die Welt des Menschen und ihre Besonderheiten gibt es in der phänomenologischen Soziologie seit Jahrzehnten umfangreiche Analysen und Erkenntnisse. Sie beschreiben die Bedeutung des menschlichen Handelns, auch des sexuellen, für den Aufbau, den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer Lebens- und Alltagswelt. Allerdings standen der soziologischen *und* biologischen Betrachtung des Beginns individuellen menschlichen Lebens erhebliche Hindernisse entgegen. Sie versperrten den Zugang zu einer erweiterten und dennoch wissenschaftlich begründeten Sicht vom Werden des Menschen und seiner Würde. Die einen bezweifeln, daß es diese Würde überhaupt gibt, während die anderen in ihr das höchste irdische Gut sehen.

1. Unterschiedliche Beschreibungsanteile brauchen einen gemeinsamen Sprachnenner

Die für unser Anliegen relevanten Erkenntnisse aus der Biologie und der Soziologie sind das Ergebnis unterschiedlicher Sicht- und Denkweisen von Fachleuten verschiedener Disziplinen. In unterschiedliche Begriffe und Fachsprachen gefaßt, bilden sie zwei Beschreibungsanteile oder zwei verschiedene, sprachlich begrenzte Welten oder Wirklichkeiten.[3] Die Sprachgrenze zwischen den beiden Fragmenten des Gesamtgeschehens ist selbst für einen Biologen, der gleichzeitig Soziologe ist und beide Fachsprachen beherrscht, unüberwindbar. Die Sprache diszipliniert insofern, als der einzelne nur in einer Sprache denken und sprechen kann. Das wissen wir aus der Praxis. Er kann nur den einen und erst danach den anderen Sprachraum und dessen Inhalte erfassen und beschreiben, nicht aber beide zugleich (siehe Abschnitte 2.2 und 2.3). Wenn wir, wie beim Bruchrechnen mit unterschiedlichen Nennern, die beiden verschiedensprachigen Fragmente auf einen gemeinsamen „Sprachnenner“ bringen, können wir die Sprachgrenze zwischen den beiden Beschreibungsanteilen überwinden. Das Gesamtgeschehen läßt sich dann durchgehend beschreiben; beide Anteile lassen sich integrieren. Wollte man gar zu einer „einheitlichen Idee“ vom Menschen[4] gelangen, müßte man die vielen anderen (wie viele?) in Fachsprachen gefaßten Beschreibungsanteile alle auf einen gemeinsamen Sprachnenner bringen.

Für unser begrenztes Anliegen, die naturwissenschaftlichen Aspekte in ihrer Beziehung zur menschlichen Lebens- und Alltagswelt lebensnah darzustellen, stehen zwei unterschiedliche Sprachnenner zur Verfügung. Zum einen ermöglicht die interdisziplinäre Wissenschaft der *Zeichenlehre* (Semiotik) eine Integration auf einem wissenschaftlichen Erkenntnis- und Beschreibungsniveau, allerdings in eigener und erst zu erlernender Terminologie. Zum andern bildet auch die jedermann verständliche *Alltagssprache* einen Sprachnenner. In sie sind die relevanten Inhalte der beiden wissenschaftlichen Beschreibungsanteile (Modelle) zu übertragen. Dies geht auf Kosten der wissenschaftlichen Genauigkeit – weniger bei biologischen Fakten, weil diese bereits weitgehend alltagssprachlich gefaßt sind, mehr jedoch bei komplizierten Sachverhalten der phänomenologischen Soziologie. Um auch diese verständlich zu machen, werden wir alltagssprachlich gefaßte Umschreibungen nutzen, wie sie soziologische Fachautoren verwenden.

2. Lebens- und Alltagswelt: der Bereich menschlichen Erlebens und Handelns

Mit ihrem Lebensweltmodell geht es der phänomenologischen Soziologie nicht um die Analyse einer bestimmten geschichtlichen Sozialwelt, sondern um die Beschreibung von Strukturen, die jenseits allen sozialen Wandels *jede* Sozialwelt charakterisieren. Dieses Modell der Lebenswelt ist die „bislang breiteste, tiefschürfendste und ergebnisreichste Klärung des sozialwissenschaftlichen Gegenstandsbereichs – und somit zugleich die differenzierteste Fundierung sozialwissenschaftlicher Methodologie – und verdient daher nicht nur von der Zielsetzung, sondern auch von ihrem Erfolg her den Namen einer ‚Protosoziologie'".[5]

Diese Grundstrukturen der selbstverständlichen Wirklichkeit des Menschen sind allen menschlichen Gesellschaften eigen, und die jeweiligen kulturellen Ausgestaltungen zeigen, welche Fragen die Menschen zu unterschiedlichen Zeiten beschäftigt und wie sie diese beantwortet haben. Die Lebenswelt ist kein geographisch-räumlicher Bereich, sondern ein „Handlungszusammenhang"[6]; sie ist „grundsätzlich intersubjektiv, ist Sozialwelt".[7] Sie verändert sich ständig, wirkt zurück auf das menschliche Handeln, und dabei erleben wir eine „unentwirrbare Verschränktheit von Menschenhaftigkeit und Gesellschaftlichkeit"[8], die selbst dann besteht, wenn der Mensch alleine handelt. Die Lebenswelt ist an das Erleben und Handeln von Menschen gebunden.[9] Sie wird von Menschen sinnhaft, das heißt nach „Um-zu"- und „Weil"-Motiven als eine Wirklichkeit eigener Art hergestellt und aufrechterhalten. Sinn ist „nicht eine Qualität gewisser ausgezeichneter im Bewußtseinsstrom auftauchender Erlebnisse bzw. der darin konstituierten Gegenständlichkeiten. Sinn ist vielmehr das Resultat meiner Auslegung vergangener Erlebnisse, die von einem aktuellen Jetzt und von einem aktuell gültigen Bezugsschema reflektiv in den Griff genommen werden".[10]

Der Handlungszusammenhang unserer Lebenswelt ist der Bereich, den erwachsene Menschen mit ihrem gesunden Menschenverstand als „schlicht gegeben vorfinden. Mit ‚schlicht gegeben' bezeichnen wir alles, ... jeden Sachverhalt, der uns bis auf weiteres unproblematisch ist".[11] Der gesunde Menschenverstand arbeitet

gewissermaßen mit der „natürlichen“ oder „vor-wissenschaftlichen“ Bewußtseinseinstellung[12] und eröffnet uns den Zugang zu unserer menschlichen Lebens- und Sozialwelt als dem „Inbegriff einer Wirklichkeit, die erlebt, erfahren und erlitten“, in der geliebt, gezeugt und gestorben wird und die wir „wesensmäßig als Bereich menschlicher Praxis“ erfahren.[13] Man bezeichnet diesen Wirklichkeitsbereich auch als „Wirklichkeit par excellence“ oder als „oberste“ Wirklichkeit.[14] Sie ist uns Menschen überall auf der Welt zugänglich, sofern wir die entsprechende Landessprache erworben haben. Innerhalb dieser obersten Wirklichkeit entstehen aufgrund spezieller Sinnzusammenhänge größere (makrosoziale) zwischenmenschliche Handlungszusammenhänge oder Wirklichkeiten wie etwa die Naturwissenschaften (Abschnitt 2.2). Die kleinste zwischenmenschliche Wirklichkeit ist die Zweierbeziehung.

2.1 Zweierbeziehungen sind mehr als die Summe der Einzelteile; sie sind ein System

Zweierbeziehungen zeichnen sich allgemein in biologischer wie in sozialer Hinsicht durch eine unendliche Vielfalt aus.[15] Die Beziehungspartner leben in ihren sich lebenslang weiterentwickelnden individuellen (subjektiven) Wirklichkeiten (Abschnitt 4). In der Beziehung stellen sie im Interesse an der gemeinsamen Sache und im wechselseitigen Bezug von Wissen, prozeßhaftem Handeln und Verständigung ihre einzigartige gemeinsame Wirklichkeit her. Sie ist eine vor allem auch sprachlich neu erschaffene interpersonale Realität. Sie hat ihre eigene Geschichte, ihre eigenen Zeichen, ihre eigene Sprache und Logik. Sie wird weiterentwickelt und – etwa durch fortschreitende Intimität – vertieft**.**

Die Zweierbeziehung ist mehr als die bloße Summe ihrer Einzelteile oder Beziehungspartner. Sie bildet ein System[16], wobei das „Mehr“ heterosexueller Zweierbeziehungen bis zur biologischen Altersgrenze vor allem in der Fähigkeit zur natürlichen Fortpflanzung besteht. Von der einzigartigen Beziehungswirklichkeit der Eltern (Stimmen, Sprache, Musik und so weiter) wird bereits das Ungeborene gleichsam wie ein elektronischer Datenträger individuell geprägt. Weitere Merkmale gehen später auf den neuen Menschen über oder werden ihm nach gesellschaftlichen Regeln „angeheftet“ (Abschnitt 3.2).

2.2 Zugang zu makro-sozialen Einheiten mit eigener Sprache und Logik

Auch makro-soziale Einheiten wie Gruppen, Organisationen und Institutionen praktizieren jeweils spezielle Handlungs- und damit Sinnzusammenhänge. Diese „umgrenzten Sinnprovinzen“ oder „Enklaven“ haben sich im Laufe der Zeit aus der obersten Wirklichkeit unserer Lebenswelt als „nachgeordnete“ Wirklichkeiten entwickelt, so etwa die Naturwissenschaften aus der Beobachtung der Natur, die phänomenologische Soziologie aus der Analyse der sozialen Welt oder die Theologie, die Kunst, die Musik und so weiter. Sie alle gehören mit zur gesellschaftlichen Wirklichkeit der Lebenswelt, die Sozialwelt ist.[17] Die *Beschreibungen* oder *Modelle* dieser umgrenzten Sinnprovinzen, etwa der Biologie oder der Soziologie, sind im Gegensatz zum Leben selbst lediglich eine „Angelegenheit des Denkens“.[18] Auch sie haben, wie bereits die Zweierbeziehung, eine eigene

(Entstehungs-)Geschichte, eigene Inhalte, eine eigene Logik („fest umzirkelte Bedeutungs- und Erfahrungsweisen") und sind durch eine eigene Sprache von anderen Enklaven abgegrenzt.[19]

Dem einzelnen eröffnen sich nachgeordnete Wirklichkeiten erst dann, wenn er seine natürliche oder vorwissenschaftliche Bewußtseinseinstellung verläßt und in die Sicht- und Denkweise (Fokus, Bewußtseinseinstellung) dieser Sinnprovinz, etwa der Biologie, wechselt. Anders als die mit seiner Sozialisation erworbene natürliche Bewußtseinseinstellung und Alltagssprache muß er sich die dazugehörige Sicht- und Denkweise und die Fachsprache erst durch oft jahrelanges Studium erwerben.

Der einzelne, ob Laie oder Fachmann, kann, wie einleitend erwähnt, nur *eine* Sicht- und Denkweise in seinem Bewußtsein einstellen. Diese Bewußtseinseinstellung eröffnet ihm, wie ein Türschlüssel, den Zugang (nur) zu der dazugehörigen Wirklichkeit. Sie hebt, wie der Lichtkegel einer Taschenlampe, nur einen Teil des umfangreicheren Geschehens hell heraus. Unser Bewußtsein kann nicht zwei Sicht- und Denkweisen zugleich einstellen, wie der einzelne nicht zugleich in zwei ihm bekannten Sprachen denken und sprechen kann.[20] Nacheinander jedoch kann der einzelne von ein und demselben Objekt oder Geschehen sehr wohl unterschiedliche Bewußtseinseinstellungen – soweit bekannt – einstellen. Der Fokuswechsel erfolgt, wie bei der Nah- und Ferneinstellung des Auges, in der Regel blitzschnell. So kann etwa jemand, der Biologe und Soziologe ist, vom Fortpflanzungsgeschehen zuerst diese und danach jene Aspekte wissenschaftlich erfassen. Doch mit dem Wechsel ist die vorher präsentierte Wirklichkeit aus seinem Bewußtsein verschwunden, und die neue Wirklichkeit beherrscht sein Bewußtsein.

2.3 Grenzen der Erfaßbarkeit von Sinnprovinzen und Auswirkungen in der Praxis

Verzögert sich der Wechsel von einem Fokus zum anderen oder vollzieht er sich nicht ganz – wie etwa unter Drogeneinwirkung oder in Momenten des Zerstreutseins –, erfolgt der Übergang von einer Wirklichkeit zur anderen unvollständig. Er bleibt sozusagen dazwischen hängen, wie es beim sprichwörtlichen zerstreuten Professor der Fall ist. Obwohl dieser das Labor verlassen und schon die Bushaltestelle erreicht hat, ist er dennoch nicht ganz in der Alltagswirklichkeit angekommen; er befindet sich gedankenversunken noch in seinem Labor, steigt in den nächstbesten Bus ein, bis er irgendwann feststellt, daß es der falsche war.

Ein und dasselbe Geschehen oder Objekt kann verkannt werden, wenn verschiedene Betrachter mit unterschiedlichen Sicht- und Denkweisen es beschreiben und sich nur eine Terminologie durchsetzt. In unserem vor allem naturwissenschaftlich geprägten Zeitalter dominiert die (Evolutions-)Biologie die allgemeine Sicht vom Menschen und seinem individuellen Lebensbeginn. Sie bezeichnet – wie auch die Alltagssprache – das sexuelle Tun des Menschen und das der höheren Säuge- und Wirbeltiere unterschiedslos als „Sexual*verhalten*". Dies erweckt den Eindruck, als handele es sich um das gleiche Geschehen, als wären beides Naturprodukte. Setzt sich dieser Eindruck zumal über die Sprache in der Gesellschaft weiter durch, können die Folgen verheerend sein. Klärt man jedoch die Begriffe „Verhalten" und „Handeln", rückt die menschliche Lebens- und Alltagswelt in den Fokus, und es

wird deutlich, daß sexuelles Tun beim Menschen, anders als beim Tier, als ein *Handeln* zu bewerten ist.

2.4 Verhalten, Handeln und Handlung in der Lebens- und Alltagswelt, besonders der Sexualität

Den Begriff „Verhalten" definiert man in der Handlungstheorie als ein „körperliches Geschehen in Raum und Zeit."[21] Mit ihm kann man das Geschehen bei Himmelskörpern in Raum und Zeit beschreiben, ebenso das Geschehen beim sexuellen Tun von Tieren und Menschen, um die Herkunft von Keimzellen in einem naturwissenschaftlichen Denkmodell darzulegen. Dies mag für diesen Zweck so wie für den allgemeinen Sprachgebrauch angehen. In der Lebens- und Alltagswelt kann ein beobachtetes Verhalten anderen Menschen „Aufschluß über Tun und Lassen geben …, wie es auch dem Handelnden selbst über den Verlauf des Handelns Auskunft gibt".[22] Zwischen „Handeln als subjektiv vorentworfene[m] Erfahrungsablauf und Verhalten, das von Mitmenschen als Verkörperung von Handeln erfaßt werden kann, besteht also ein verwickelter und unzertrennlicher Zusammenhang".[23] Daher kann niemand mit Sicherheit über das Handeln oder Nicht-Handeln eines anderen entscheiden. Der verwickelte Zusammenhang ermöglicht es, den Begriff „Verhalten" sowohl für die Beschreibung von Körpern in Raum und Zeit als auch für das Handeln von Menschen zu verwenden. Daß das sexuelle Tun des Menschen in Wahrheit ein *Handeln* ist, zeigt die genauere Betrachtung.

Handeln gilt als „der schrittweise Vollzug einer Handlung", während „mit dem Wort Handlung das vollzogene Handeln" bezeichnet wird.[24] Handeln ist „sowohl eine subjektive Bewußtseinsleistung wie auch die objektive Voraussetzung für den Aufbau einer sozialen Welt", und die Mitmenschen sind „die praktisch entscheidende Instanz für das eigene Handeln".[25] Es setzt in der Phantasie des Handelnden Impulse, ein Motiv oder einen Entwurf voraus, die Zeit- und Sinnstrukturen unterworfen sind und einzigartige Erfahrungen und Kenntnisse des Handelnden enthalten.[26] Eine Handlung ist „somit genau genommen kein Vorgang in der Zeit, sondern eine Sinnkonstellation, die sich auf etwas in der Zeit Vorangegangenes bezieht".[27] Sofern das Handeln mit einem leibvermittelten Eingriff in die Umgebung verbunden ist, spricht man vom Wirken[28], andernfalls vom Denken.[29]

Das sexuelle Tun beim Menschen wird als ein in der Regel wechselseitiges unmittelbares Handeln von Beziehungspartnern beschrieben, die dabei „zugleich sowohl Beobachter wie Handelnde" sind.[30] Dabei hinterläßt das sexuelle Tun der Frau als Reaktion in ihrer Lebenswelt Spuren wie etwa die Befruchtung, die Schwangerschaft und das Kind. Dies sind nach soziologischer Diktion „Resultate" menschlichen Handelns – wie alles, was erkennbare Spuren an Gegenständen oder Menschen in der Lebenswelt hinterläßt, „ganz gleich, ob solche Veränderungen das Hauptziel, das Nebenziel oder bloß eine Begleiterscheinung des Handelns sind".[31] Wir kommen darauf in Abschnitt 3 zurück.

Die möglichen *Folgen* sexuellen Handelns erfordern einen verantwortungsvollen Umgang mit der Sexualität und der Fruchtbarkeit. Früher gab es strenge soziale Auflagen, heute werden kontrazeptive, das heißt schwangerschaftsverhindernde und geburtenkontrollierende Maßnahmen (*Coitus interruptus*, „Pille" und so

weiter) genutzt. Sie setzen umfangreiches Wissen, Erfahrung und Motivation voraus. Gerade „die Pille“ fordert der Frau Tag für Tag ein diszipliniertes Handeln ab, das durch äußere Ereignisse und unbewußte innere Einflüsse sehr störanfällig ist. Die unser Handeln auslösenden und erhaltenden Bewußtseinsleistungen sind als solche nicht objektivierbar[32]; sie äußern sich in den Resultaten des von ihnen ausgelösten Handelns, wodurch sie erst für die Mitwelt objektivierbar und erkennbar werden können. Das kann ein sogenanntes Wunschkind sein, das „Vergessen“ der Einnahme der „Pille“ und folglich eine „unerwünschte“ Schwangerschaft oder der kontrazeptiv aufrechterhaltene Zustand der Nichtschwangerschaft bei fruchtbaren Paaren.

Zweifellos ist die „Selbstreproduktion des Menschen … notwendig und immer eine gesellschaftliche Tat“.[33] Alles, was mit „Produktion, Reproduktion und Kommunikation“ zu tun hat, ist als ein Handeln anzusehen.[34] Den Menschen hat das sexuelle Handeln ihrer Eltern in die Lebens- und Alltagswelt hereingeholt. Sie als Ganzes ist ein Handlungsresultat aller und eine von Menschen geschaffene (konstituierte) und nur durch Menschen aufrechtzuerhaltende Wirklichkeit. Dies ermöglicht den sinnhaften Aufbau und Erhalt einer Welt mit Konstanz und Planbarkeit[35], die dem Menschen einen Überlebensvorteil gegenüber anderen Lebewesen verschafft.[36] Darin sind wir Menschen entstanden – und nicht, wie andere Lebewesen, wegen günstiger physikalischer oder chemischer Einflüsse in der Naturwelt.

2.5 Naturwelt und Naturprodukte als Bestandteile von Handlungsresultaten und deren Kennzeichnung

Eine gänzlich andere Welt als die handelnd konstituierte Lebens- und Alltagswelt der Menschen ist die ihnen vorgegebene *Naturwelt*. Ohne menschliches Zutun entstehen darin seit Jahrmillionen unbelebte und belebte Objekte. Innerhalb und umgeben von der Naturwelt leben wir Menschen in unserer Lebens- und Alltagswelt. Zwischen beiden Welten bestehen Wechselwirkungen. So erteilen wir den natürlichen Objekten alltags- oder fachsprachliche Bezeichnungen und Bedeutungen, ohne sie dadurch materiell zu verändern oder sie physisch in unsere Lebenswelt hereinzunehmen. Wirken wir auf Naturprodukte ein, ernten wir etwa Blumensamen oder pflücken wir wild wachsende Blumen, holen wir sie physisch in unsere Lebenswelt herein. Wir machen sie uns dienstbar oder „untertan“. Unverändert, verändert oder naturgemäß weiterentwickelt, etwa nach dem Pflanzen oder Säen, bilden sie die materiellen Bestandteile von Handlungsresultaten und treten als solche in Erscheinung. Das ursprüngliche Naturprodukt, etwa Stein, Pflanze oder Tier, wird durch seinen Bezug zu unserem Handeln zum Bestandteil eines menschlichen Erzeugnisses und erhält dadurch eine zusätzliche objektiv-lebensweltliche Bedeutung.

In der Alltagssprache bringt man das Wesen eines Handlungsresultates zum Ausdruck, indem man die Bezeichnung des Naturproduktes mit der seiner Bedeutung in einer Wortkombination verbindet, zum Beispiel Pflasterstein, Blumenstrauß, Nutztier. Man kann eine Hinweistafel benutzen, wie etwa bei einem Gedenkbaum, oder man bearbeitet das Naturprodukt in besonderer Weise, wie es etwa beim

Grenzstein der Fall ist. All diese Maßnahmen dienen dazu, im Alltag einen *angemessenen* Umgang mit Handlungsresultaten zu gewährleisten.

Neben seiner objektiven Bedeutung repräsentiert ein Handlungsresultat jene Bedeutung, die es für das handelnde Subjekt hatte.

2.6 Handlungsresultate: „Problematik vom objektiven und subjektiven Sinn"

Handlungsresultate weisen die „Problematik vom objektiven und subjektiven Sinn" auf.[37] Ihre *objektive* Bedeutung ergibt sich bei der Betrachtung als etwas fertig Erzeugtem. Sie ist damit „abhängig von unserem Erfahrungsschatz" als „Deutende" und „losgelöst vom erzeugenden Subjekt".[38] Die objektive Bedeutung des Erzeugnisses ist abhängig von der Bewußtseinseinstellung des Betrachters und wird in dessen jeweiliger (Fach-)Sprache ausgedrückt.

Demgegenüber kann man die *subjektive* Bedeutung eines Handlungsresultates beim Blick auf die Motive, die Ziele oder die Bewußtseinserlebnisse und den „Sinnzusammenhang für das Bewußtsein" dessen erfassen, der „das Erzeugnis handelnd setzte", also des handelnden Subjekts.[39] Die Bewußtseinsleistungen oder -erlebnisse der handelnden Subjekte, die sich auf etwas zeitlich Vorangegangenes beziehen, lösen ein Handeln aus und bringen Handlungsresultate jeglicher Art hervor. Naturprodukte, die in ein Handeln einbezogen werden, wie zum Beispiel die Blumen im Blumenstrauß, stehen für die Sinnkonstellation, die das Handeln des pflückenden oder schenkenden Subjekts leitet (Abschnitt 7).

2.6.1 Verkennen von Handlungsresultaten und unangemessener Umgang

Die Kennzeichnung eines Handlungsresultates soll wie gesagt (Abschnitt 2.5) in der Praxis einen angemessenen Umgang damit gewährleisten. Dies scheitert, wenn man es fälschlicherweise lediglich als Naturprodukt betrachtet und sein Wesen als Handlungsresultat verkennt. So werden Mütter im Park so lange schöne Blumensträuße erhalten, wie sie ihren Kindern das Wesen der dort gepflückten Blumen als Handlungsresultate von (professionellen oder auch nur kindlichen) Gärtnern im Unterschied zu wild wachsenden Blumen beibringen.

Wie für Kinder im Fall der Blumen kann die sprachliche Doppeldeutigkeit beim Wort und Begriff „Mensch" zu einer nachgerade „tückischen Zweideutigkeit" werden, „ohne deren Durchschauung man die Frage der Sonderstellung des Menschen gar nicht angreifen kann".[40] Es stellt sich die Frage, ob die Sonderstellung des Menschen nicht damit zusammenhängen könnte, daß er ein Handlungsresultat ist.

3. Natürliche Produkte des Körpers, menschliche Embryonen als Handlungsresultate und ihr Eintritt in die Lebens- und Alltagswelt

Speichel, Verdauungssekrete (zum Beispiel Magensaft, Galle), Blut und seine verschiedenen Bestandteile, Gehirnwasser, Haare, Nägel, Ei- und Samenzellen, verschiedene Gewebearten und Organe unterliegen natürlichen Auf-, Abbau- und Ausscheidungsprozessen. Sie sind ohne Zweifel natürliche Produkte des menschlichen Körpers. Wir können in diese Abläufe eingreifen, etwa bei ärztlicher *Be-*

Handlung. Wir können diese Produkte auch entnehmen, sie einem Bearbeitungsprozeß unterwerfen und sie damit zu Handlungsresultaten von lebensweltlicher Bedeutung machen, wie es etwa in den Bezeichnungen „Blutkonserve“, „Impfstoff“ oder „Spenderorgan“ zum Ausdruck kommt.

3.1 Embryonen als Handlungsresultate und ihr Eintritt in die Lebens- und Alltagswelt

Einwirken können wir auch auf die Produktion und Reifung von männlichen und weiblichen Keimzellen. Wir können sie entnehmen, in unsere Lebenswelt hereinholen, sie uns dort dienstbar und zum Handlungsresultat machen, etwa in Form der sogenannten Samenspende. Wir können sogar außerhalb des Körpers eine Reagenzglas-Befruchtung herbeiführen, eine Methode, die zunächst in der Veterinärmedizin entwickelt worden ist. Dabei wird das Wachstum und die Reifung von vielen Eizellen medikamentös stimuliert. Noch vor dem Eisprung gewinnt („erntet“) man sie mittels ultraschallgeleiteter Follikelpunktion und befruchtet sie im Reagenzglas mit Spermien, die durch Masturbation gewonnen worden sind. Die nach Qualitätskriterien ausgewählten Embryonen verbringt man sodann zum Einnisten in die Gebärmutter.

Die meisten Kinder entstehen jedoch ohne Behandlung und ohne Zutun Dritter – nicht planmäßig, sondern, wie man sagt, auf „natürliche Weise“ oder „spontan“. Beide Bezeichnungen scheinen die Sicht von Menschen als Naturprodukten zu bestätigen, blenden sie doch das sexuelle Handeln der Eltern und den dargelegten Handlungszusammenhang in der Lebens- und Sozialwelt aus. Erst wenn das auf der biologisch-körperlichen Ebene ablaufende Geschehen durch das Ausbleiben der Monatsblutung in das Bewußtsein zunächst der Mutter, dann auch des Vaters gelangt, geht der neue Mensch in die Lebens- und Alltagswelt ein und tritt dort, etwa im Ultraschallbild, leibhaftig in Erscheinung, und die damit entstandenen „anderen Umstände“ erfordern entsprechende Maßnahmen bis zur Geburt.

3.2 Einordnung in die Sozialwelt

Der neue Organismus wird nach gesellschaftlichen Regeln in die Lebens- und Sozialwelt eingeordnet. Er erhält eine immaterielle lebensweltliche Bedeutung zugesprochen. Zu ihr gehören als „objektive Gegebenheiten des individuellen Lebensanfangs“ seine Abstammung beziehungsweise Aszendenz, gegebenenfalls die Geschwisterkonstellation und das Geschlecht; sie beschreiben, unabhängig vom Handeln der Eltern unmittelbar vor der Zeugung, unabhängig auch von sonstigen Entstehungsbedingungen und dem Verlauf seiner weiteren Entwicklung, den neuen Menschen als „soziales Wesen in seiner Familienstellung“.[41]

Vor allem der Name des Kindes ist „keine bloße Markierung, wie man sie dem Vieh aufprägt“; vielmehr verweist er auf die Abstammung und zeigt, „daß ich bereits auf andere bezogen bin“[42], er bildet eine Kurzfassung der lebensweltlichen Bedeutung des neuen Organismus. Weitere Merkmale wie Geburtsort und -tag, Konfessionszugehörigkeit, Beruf und Familienstand der Eltern grenzen ihn von anderen Menschen ab. Sie bilden den Inhalt des ersten Satzes eines Lebenslaufes als Kurzfassung der lebensweltlichen Bedeutung und sind lebenslanger Inhalt von

Ausweispapieren (entsprechend der Hinweistafel an einem Gedenkbaum). Im Laufe der Zeit kommen weitere, ebenfalls zugesprochene Merkmale hinzu; so etwa erworbene Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse, Titel, Beruf, Wohnorte, Familienstand. Mit unserer lebensweltlichen Bedeutung identifizieren wir uns, sie beeinflußt unser selbstbestimmtes subjektives Handeln im Alltag und unsere individuelle Wirklichkeit. Der materielle Träger der uns zugesprochenen lebensweltlichen Bedeutung ist der Organismus. Beide zusammen machen den Menschen zum Zeugnis und machen ihn als Person aus (Abschnitt 9). Unsere lebensweltliche Bedeutung unterscheidet uns, wie der Chromosomensatz, von jedem anderen Menschen, der bisher gelebt hat oder noch leben wird, und weist uns einen ganz bestimmten Platz in der Lebens- und Sozialwelt, ja in der Menschheitsgeschichte zu. Darin könnte man bei Kenntnis seiner lebensweltlichen Bedeutung (und seines Chromosomensatzes) jeden Menschen auffinden.

Lebensweltliche Merkmale werden über die Generationen hinweg weitergegeben. Deren „Vererbbarkeit“ nutzte man in der Heiratspolitik (und nutzt man mancherorts noch heute). So gestaltete man durch geeignete Partnerwahl, etwa aus dynastischen Erwägungen, vorab die gemeinsame Wirklichkeit eines Paares und nutzte das Kind als „Vehikel“ für die Weitergabe lebensweltlicher Merkmale an die nächsten Generationen.

4. Der Organismus und seine subjektive individuelle Wirklichkeit

Der embryonale steht mit dem mütterlichen Organismus zunächst in einer biologischen Wechselbeziehung. Doch spätestens ab etwa der 22. Schwangerschaftswoche gewinnt er dank der Entwicklung seines Hörvermögens und der Prägung seiner neuronalen Strukturen Zugang zur Sprache seiner Eltern.[43] Im Alter von etwa 16 Lebensmonaten verfügt das Kleinkind über affektive und kognitive Programme. Mit diesen kann es physikalische (optische, akustische, taktile) Reize aus seiner Umgebung vermittels seiner Sinnesorgane in eine menschliche Außenwelt verwandeln, während Tiere mit ihrer animalischen Psyche artspezifische Umwelten aufbauen.[44] Zudem entwickelt der menschliche Organismus zu seiner Außenwelt eine Innenwelt, und beide unterliegen einem permanenten Auf-, Ab- und Umbau.[45] Diese kreative Fähigkeit seiner Psyche ermöglicht es dem Organismus, in der Phantasie „Auseinandersetzungen mit Objekten der Umwelt“ vorwegnehmen und probeweise Handlungen durchzuführen[46], was ihm das Überleben in seiner Lebens- und Sozialwelt erleichtert.

Die Fähigkeit zum Aufbau dessen, was der Organismus als seine Wirklichkeit erlebt, erwirbt er zum einen nach biologischen Gesetzmäßigkeiten, zum andern „nach sozial vorgegebenen Mustern“, die er „auf seine individuelle Weise“ interpretiert, weshalb „die Wirklichkeiten verschiedener Menschen nicht nur in verschiedenen Kulturen, sondern sogar innerhalb der gleichen Familien verschieden“ sind.[47] Es lebt „jeder von uns in einer nur ihm gehörenden Wirklichkeit …, in der es nichts gibt, was nicht aus seinen subjektiven und das heißt privaten Bestandteilen aufgebaut ist, diese Tatsache unserer Subjektivität gehört zu den am besten verleugneten, und zwar kollektiv verleugneten Erfahrungen“.[48]

Außer seiner subjektiven individuellen Wirklichkeit, in die er seine wachsende und sich zeitlebens weiter entwickelnde lebensweltliche Bedeutung integriert, hat der Mensch keine andere. Die subjektive Wirklichkeit umhüllt den Organismus und läßt sich als „feste, für den außenstehenden Beobachter unsichtbare Schale auffassen".[49] Sie schützt den Organismus und vermittelt seine Außenkontakte. Beide, Organismus und subjektive Wirklichkeit, bilden zusammen den Menschen als „System". Dieses ist mehr als die Summe seiner „Einzelteile" und ist die Grundlage für selbstbestimmtes („autonomes") Wahrnehmen der Umgebung und Handeln als Subjekt. Vor allem dank der Sprache kann der Mensch in Beziehungsarbeit seine subjektive Wirklichkeit mit der seiner Mitmenschen verbinden, gemeinsame Wirklichkeiten herstellen und in einer intimen heterosexuellen Paarbeziehung Nachkommen haben. Dazu muß er sich auf die Suche nach einem geeigneten Partner machen.

5. Der Organismus als Ergebnis von handlungsbedingter Reduktion von Möglichkeiten

Ein junger lediger Mensch kann theoretisch Millionen von heterosexuellen Partnerbeziehungen eingehen und mit ihnen ebenso viele gemeinsame Wirklichkeiten konstituieren. Dadurch ist die Anzahl von Chromosomenkonstellationen, die sein eigenes Kind haben kann, unendlich hoch. Tatsächlich beträgt – als die Folge seines Handelns (und Nicht-Handelns) – die Anzahl seiner Partnerbeziehungen vor der Ehe durchschnittlich etwa 20 bis 200. In einer Paarbeziehung ist die interpersonale Wirklichkeit und die Chromosomenkonstellation für ein gemeinsames Kind auf jeweils eine reduziert. Innerhalb der Beziehung bieten sich den Partnern in ihrer Alltagswelt ständig unterschiedliche Möglichkeiten für ihr interpersonales Handeln und für ihre Intimbeziehung. Bei letzterer verlagert sich das Geschehen von der zwischenmenschlichen Ebene rasch auf die zelluläre, wo es in der Regel lebensweltlicher Einflußnahme entzogen und den Gesetzen der Biologie unterworfen ist (Abschnitt 9, Abbildung 1). Es erhalten zwei natürliche Produkte der Organismen der Beziehungspartner die Möglichkeit zu verschmelzen und fortzuleben, während die übrigen (männlichen) Keimzellen absterben. Aus der riesengroßen Anzahl von möglichen genetischen Konstellationen verwirklicht sich *eine* ganz bestimmte, nachdem gewissermaßen ein biologisches Nadelöhr für den Chromosomentransfer von der Eltern- zur Nachfolgegeneration eröffnet worden ist. Diese eine Möglichkeit realisiert und entwickelt sich zu einem Organismus und bezeugt seine *biologisch-materielle* Entstehungsgeschichte.

Anders als sonst bei Naturprodukten gelangt die befruchtete Eizelle in die menschliche Lebenswelt. Dort repräsentiert der Organismus und die von ihm ausgelöste Schwangerschaft die vorausgegangene *lebensweltliche* Vorgeschichte, der er seine Existenz verdankt. Nach ihr erhält er dort seine lebensweltliche Bedeutung. Sie reicht, wie erwähnt, zurück in die unmittelbar vorausgehende Lebens- und Alltagswelt der Eltern. Diese lebensweltliche Vorgeschichte ist das Ergebnis von direkten und indirekten Handlungen, durch welche die Eltern in deren Beziehungsgeschichte auch als noch Ledige mit ihren Mitmenschen in ihrer Alltagswelt in Verbindung gestanden sind. Alle diese Handlungszusammenhänge bilden ein

weitverzweigtes Geflecht; sie haben zwangsläufig dazu beigetragen, daß sich bei einer konkreten Handlung gerade dieses Handlungsresultat ergab. Zu jedem Organismus gehört demnach seine ganz bestimmte Vorgeschichte. (Allerdings bleibt wegen der Verlagerung des Geschehens auf die Ebene von Ei- und Samenzelle bis zuletzt offen, welchen Chromosomensatz der Organismus haben wird).

Wären die Handlungsabläufe nicht genau so verlaufen, wie sie tatsächlich verlaufen sind, wäre dieser Organismus (gleichgültig, welchen Chromosomensatzes) niemals entstanden. Ein einladender Blick oder ein verspäteter Zug hätte die Handlungsabläufe verändern, den tatsächlich entstandenen Organismus verhindern und einen anderen Organismus hervorbringen können. Dieser hätte andere Nachkommen mit anderen subjektiven Wirklichkeiten hervorgebracht, und diese hätten mit anderen Mitmenschen andere Welten konstituiert.

Zwischenmenschliches Handeln schlägt in konkrete Ereignisse um. Denken wir nur an bestimmte Ereignisse der Geschichte oder an geschossene Tore etwa beim Fußballspiel. Dem Ereignis oder dem Tor gehen jeweils bestimmte Handlungsabläufe voraus. Beim Fußballtor kommt es nicht nur auf das entscheidende Zuspiel zum Torschützen an. Vielmehr gehören auch alle bisherigen Handlungen aller Spieler in diesem Spiel, aber auch in den Spielen zuvor zu seiner Vorgeschichte. Das gilt auch für die Vorgeschichte jedes Menschen, ist er doch im beschriebenen Sinn das Handlungsresultat seiner Vorfahren, die ihrerseits Handlungsresultate waren.

6. Jeder Organismus als Ergebnis einer dreidimensionalen Handlungsstruktur

Jeder derzeit lebende Mensch stammt aus einer weit zurückreichenden Generationenreihe. In ihr haben die Vorfahren durch ihr intergeneratives (vertikales) Handeln bis heute ihre Chromosomen und Teile ihrer gemeinsamen Wirklichkeiten von einer Generation an die nächste weitergegeben. Die einzelnen Generationenreihen sind nicht synchron herangewachsen. Sie bilden alle zusammen ein unüberschaubar großes Bündel von in die Zukunft gerichteten Handlungsverläufen. Zwischen diesen bestanden Querverbindungen, weil die Menschen einer Generationenreihe durch interpersonales (horizontales) Handeln mit denen anderer Generationenreihen, ihren Mitmenschen, in Beziehung standen und stehen.

Würde man diese vertikalen und horizontalen Handlungszusammenhänge zwischen all diesen Menschen durch Beziehungsfäden verbinden, entstünde ein unüberschaubar großes dreidimensionales Gebilde. Man könnte es mit einem aus der Tiefe empor gewachsenen Korallenriff vergleichen, das aus unzähligen Kalkgehäusen besteht. Sie dokumentieren die enge Beziehung zueinander, in der früher die Tiere lebten. An der Oberfläche des Riffes, seiner aktuellen Wachstumszone, befinden sich die heute lebenden Tiere. Dieser Zone entsprechen in unserem Gebilde vor allem die jetzt geschlechtsreifen Menschen. Sie sind durch zwischenmenschliches, auch durch ihr intergeneratives Handeln miteinander verbunden und bringen, wie beschrieben, aus ihren nahezu unbegrenzt vielen biologischen Möglichkeiten ständig nicht nur neue Organismen, sondern mit diesen auch neue

individuelle Wirklichkeiten hervor. So treiben sie das physische Wachstum des Gesamtgebildes und die Entstehung neuer zwischenmenschlicher (sozialer) Welten unterschiedlicher Größe weiter voran; in unentwirrbarer „Verschränktheit von Menschenhaftigkeit und Gesellschaftlichkeit“.[50] Man kann dieses im Laufe der Zeit entstandene zwischenmenschliche Handlungsgebilde als *Menschheitsgeschichte* bezeichnen.

Jeder Sprößling im Wachstumsbereich steht als Handlungsresultat (wie das geschossene Tor) in einem Handlungszusammenhang mit den beteiligten Menschen. Hätte nur einer in diesem vernetzten Riesengebilde von verstorbenen und derzeit noch lebenden Menschen aus welchen Gründen auch immer *anders* gehandelt oder nicht gehandelt, wären andere Menschen und mit ihnen andere zwischenmenschliche (interpersonale) Wirklichkeiten entstanden. Jeder hat seine einzigartige lebensweltliche Vorgeschichte und bezeugt sie. Ihr verdankt er auch seinen Chromosomensatz, den sie aus dem Strom der Chromosomen durch die Generationen herausmodelliert hat. Über diesen steht er mit seinen Vorfahren in materieller Beziehung. Lebensweltliches intergeneratives Handeln und der sich daraus ergebende Chromosomensatz schlagen sich in jedem neuen Organismus nieder und ist in dessen Leib eingeschrieben.[51] Jeder repräsentiert seinen „Filiationsverband“[52]; jeder menschliche Organismus ist „geronnene oder verallgemeinerte Existenz“, und die Existenz ist „unaufhörliche Verleiblichung“.[53]

„Unaufhörliche Verleiblichung“ beobachten wir zwar auch bei Pflanzen und Tieren, wo eine Generation in sehr engen, durch die Gesetze der Biologie erzwungenen Bahnen wie beim Staffellauf den Stab (Chromosomen) in endloser, immer gleicher Abfolge an die nächsten Generationen weitergibt. Den Menschen aber führt sein Lebensweg (Laufstrecke) durch die Gegebenheiten einer Lebens- und Alltagswelt. Diese nimmt er als Subjekt wahr, interpretiert sie und muß sie durch sein Handeln bewältigen, wobei es zur Stabübergabe an die nächste Generation kommen kann.

7. Jeder Organismus bezeugt einzigartige Bewußtseinsleistungen seiner Eltern

Der Mensch hingegen ist kein Erzeugnis eines immer wieder gleich ablaufenden biologischen Reproduktionsprozesses. Sein sexuelles Tun ist weitgehend unabhängig von biologischen Auslösern und Vorgaben, hat er es doch in der menschlichen Lebens- und Alltagswelt schon lange in die eigene Hand genommen und neuerdings sogar die Verfügungsgewalt über seine eigenen Keimzellen mittels medizinisch-technischer und medikamentöser Maßnahmen in den Griff bekommen. Der Mensch ist zu seinem eigenen Handlungsresultat geworden mit allen Vor- und Nachteilen, die damit unter anderem für sein eigenes Überleben verbunden sind.

Gemäß der „Theorie von der doppelten Interpretationsmöglichkeit“ bezeugen Handlungsresultate und damit auch menschliche Organismen nicht lediglich einen „Vorgang in der Zeit“, sondern „eine Sinnkonstellation, die sich auf etwas in der Zeit Vorangegangenes bezieht“.[54] Sie verweisen „auf einen Sinnzusammenhang

für das Bewußtsein“ des Handelnden[55] und somit auf die subjektive Bedeutung des Handlungsresultates für das handelnde Subjekt. Die Sinnkonstellation oder der Sinnzusammenhang ist keine „objektive[n] Kategorie[n] der natürlichen Welt“.[56] Sinn als subjektive Bedeutung ist eine Dimension lebendigen Erlebens, „eine Relation“[57], „Sinn ist eine im Bewußtsein gestiftete Bezugsgröße, nicht eine besondere Erfahrung oder eine der Erfahrung selbst zukommende Eigenschaft. Es geht vielmehr um die Beziehung zwischen einer Erfahrung und etwas anderem. Im einfachsten Fall ist dieses andere eine andere als die aktuelle, so z. B. eine erinnerte Erfahrung“.[58] Wie und warum es zu einem Sinnzusammenhang für das Bewußtsein der Handelnden, eine Sinngebung als Leistung der Intentionalität des Bewußtseins kommt, steht in enger Verbindung sowohl mit den Erlebnissen und Erfahrungen des Subjekts in der alltäglichen Lebenswelt als auch mit dem „gesamten Handlungszusammenhang, in den die Erfahrung eingebettet ist“.[59]

So leben etwa die Eltern innerhalb ihrer Alltagswelt als Subjekte. Sie bestreiten dort ihre Existenz, nehmen ihre Umgebung auf ihre Weise wahr, deuten das Wahrgenommene autonom und antworten darauf durch ihr selbständiges Handeln. Die Frage nach dem subjektiven Sinn und der Bedeutung eines eigenen Kindes richtet sich wegen der periodischen Veränderungen an ihrem Körper vor allem an die Frau. Gegebenenfalls ist es auch ihr Körper, der schwanger wird, sie ist es, die gebären muß, und sie ist es schließlich, die als Mutter lebenslang mit ihrem Kind verbunden sein wird. Ihr Körper ist zugleich ein Leib, der über die Frau verfügt, wie man in Anlehnung an *Luckmann* formulieren kann[60] und wie ein Blick auf funktionelle und psychosomatische Störungen und organische Erkrankungen zeigt. Die Faktoren, die den Sinngebungsprozeß letztlich beeinflussen, sind frei gelenkt vom Relevanzsystem des Menschen als der biographisch und lebensweltlich entstandenen Verknüpfung von Bedürfnissen, Interessen, Bedeutung, Dringlichkeit und so weiter, wobei man unterscheidet zwischen thematischer Relevanz (was wird zum Thema?), Interpretationsrelevanz (was wird zum Thema und welche Deutungsmuster werden angewandt?) und Motivationsrelevanz (warum und zu welchem Zweck wird ein Thema bedeutsam?), wobei sich in letzterer der Vergangenheits- und Zukunftsbezug meiner Motive ausdrückt: ich tue etwas, weil ich bestimmte Erfahrungen gemacht habe (Weil-Motive) oder um bestimmte Pläne und Absichten zu verwirklichen (Um-zu-Motive).[61]

Die mehr oder weniger bewußte Antwort der Frau auf die Frage nach dem eigenen Kind ist abhängig vor allem von ihren Bewußtseinsleistungen innerhalb ihrer Beziehung, ihrer Lebenssituation in ihrer Alltagswelt und ihrem Wissen um die begrenzte Zeit eigener Fruchtbarkeit. Für *Schütz* ist der Begriff des subjektiven Sinns ein „Titel für eine Fülle wichtigster Probleme“ und „das Sinnproblem ein Zeitproblem“. Dabei meint er weder die physikalische Raumzeit und auch nicht die historische Zeit, wohl aber das „innere Zeitbewußtsein“ als das Bewußtsein „der je eigenen Dauer, in dem sich für den Erlebenden der Sinn seiner Erlebnisse konstituiert. Erst in dieser tiefsten, der Reflexion zugänglichen Erlebnisschicht, die nur in streng philosophischer Selbstbesinnung erschlossen werden kann, ist der letzte Ursprung der Phänomene ‚Sinn‘ und ‚Verstehen‘ aufweisbar“.[62]

Die eigenen Bewußtseinserlebnisse können dem *Handelnden* in unterschiedlichem Grad bewußt sein: von sehr klar, etwa bei „ungewohnten, problemlösenden Handlungen", bis zu gänzlich unbewußt beim „routinisierten, problemlosen Alltagshandeln"[63] oder bei internen oder externen Konfliktsituationen.

Dem *Außenstehenden* ist die Sinnkonstellation oder der Sinnzusammenhang beim Handelnden im fertig vorliegenden Erzeugnis als „Verkörperung subjektiver Vorgänge"[64], als die Objektivation der Bewußtseinsleistungen des Handelnden oder als „die Beziehung der untergeordneten Schritte zum übergeordneten Entwurf"[65] zugänglich.

Ein Beispiel aus der jüngeren Literaturgeschichte mag dies veranschaulichen. *Klaus Mann* bringt als Enkel und Außenstehender das Verlassen der Heimatstadt und die weiteren Handlungsschritte seines Großvaters mit folgender Sinnkonstellation in Verbindung: Ohne „einen gewissen Senator Heinrich Mann, hochrespektablen Bürger der Freien Hansestadt Lübeck, aber eben doch nicht mehr völlig hochrespektabel, schon ein wenig exzentrisch", der sich „seine Lebensgefährtin nicht unter den Töchtern der Stadt" sucht, sondern „eine junge Dame aus dem fernen Brasilien" wählt, würde er selbst „nicht existieren". Er fährt fort: „Wo beginnt unsere Geschichte? Wo sind die Quellen unseres individuellen Lebens? Welche versunkenen Abenteuer und Leidenschaften haben unser Wesen geformt? ... Ohne Frage, wir sind tiefer verwurzelt, als unser Bewußtsein es wahrhaben will. Niemand, nichts ist zusammenhanglos".[66]

8. Würde als grundsätzliche Möglichkeit jedes menschlichen Organismus, die Menschheitsgeschichte mitzugestalten

Mit ihrem Erscheinen repräsentieren tierische wie menschliche Organismen als biologisch-materielle Erzeugnisse die erfolgreiche Weitergabe von Chromosomen und gelungener Reproduktionsvorgänge über viele Generationen. Der menschliche Organismus *bezeugt* darüber hinaus seine einzigartige Vorgeschichte im Leben seiner Eltern als handelnde Subjekte. Sie haben ihn unter den ihnen gegebenen Lebensbedingungen der *Conditio humana* als Resultat ihrer Handlungen hervorgebracht. Die jeweils einzigartige Vorgeschichte jedes Menschen klingt in seiner lebensweltlichen Bedeutung an. Diese enthält als eine Art aktueller Kurzfassung jene Merkmale, die man in den unterschiedlichen Gesellschaften zur Einordnung neuer Organismen beziehungsweise Menschen heranzog, wie etwa den Vor- und Familiennamen, den Geburtstag, den Geburtsort, die Religionszugehörigkeit und spätere Ehren oder Würden. Als Handlungsresultat seiner Eltern steht jeder Organismus auch für deren jeweils einzigartige Sinnstrukturen und Bewußtseinsleistungen, die ihrem Handeln zugrunde lagen oder mit diesem verfolgt wurden (Abschnitt 7). Da auch die Eltern die Handlungsresultate ihrer Vorfahren sind, bezeugt jeder menschliche Organismus auch diese sich in der Vergangenheit verlierende Vorgeschichte sowie die Bewußtseinserlebnisse der damals Handelnden. An diesen Zeugnischarakter erinnert wohl das Verb „zeugen", das im Zusammenhang mit dem Entstehen von Menschen, nicht aber jenem von Tieren verwendet wird; zeugen heißt so viel wie „zeigen, vor Augen halten, *demonstrare, ostendere*".[67]

Neben seinem Zeugnischarakter besitzt jeder menschliche Organismus, wie dargelegt, die Fähigkeit, innerhalb der ihm vorgegebenen zwischenmenschlichen Welt seine neue und einzigartige individuelle Wirklichkeit zu entwickeln (Abschnitt 4). Er verbindet sie durch Beziehungsarbeit mit jener seiner Mitmenschen und kann so neue mikro- und makrosoziale Wirklichkeiten herstellen und diese mit seinen Mitmenschen durch interpersonales Handeln gestalten. Durch sein intergenerativ es Handeln wirkt er mehr oder weniger bewußt daran mit, ob überhaupt neue Menschen entstehen und, wenn ja, in welchem zwischenmenschlichen Zusammenhang dies geschieht. Damit beeinflußt er – man denke wieder an die Heiratspolitik –, in welcher sozialen Wirklichkeit eigene Kinder aufwachsen und geprägt werden, bevor sie selbst Kinder bekommen können.

Weil wir zunächst unsere Lebens- und Alltagswelt durchlaufen müssen und handelnd in sie eingreifen können, besitzen wir Menschen einen gewaltigen *Gestaltungsspielraum* für uns selbst. Die Lebensbahn von Menschen ist nicht wie bei anderen Lebewesen eng auf biologische Vorgaben begrenzt; wir erhalten nicht nur die menschliche Gattung. Vielmehr können wir die Geschichte der Menschheit mitgestalten. Persönlichkeiten der Menschheitsgeschichte erinnern uns daran, auf welchen Gebieten und in welchem Umfang dies möglich ist. Allerdings können wir dies nur insoweit, als wir dabei die bereits vorliegenden Keimzellen nutzen. In der Theologie spricht man von der *Teilhabe* des Menschen an der *Schöpfung* und – in bezug auf den Schöpfer – von der *Gottebenbildlichkeit* des Menschen.

Die Bedeutung als Zeugnis seiner lebensweltlichen Vorgeschichte und die schöpferischen Möglichkeiten jedes menschlichen Organismus kamen und kommen ihm zeitlos zu, unabhängig davon, in welcher Lebenswelt oder Gesellschaft er lebt oder gelebt hat. Sie sind ihm *nicht*, wie etwa die lebensweltliche Bedeutung oder wie erworbene Eigenschaften und Würden, lediglich *zugesprochen*. Sie machen vielmehr sein *Wesen* aus und gehören seit jeher zu ihm. Beides, seine Bedeutung als Zeugnis und seine schöpferische Möglichkeit, sind wissenschaftlich belegbare Merkmale oder Eigenschaften. Sie machen auch in der Praxis seine Bedeutung aus. Sie sind als ihm innewohnende Eigenschaften *unantastbar*, während zugesprochene immaterielle Bedeutungen, wie etwa die lebensweltliche Bedeutung, zu- und abgesprochen werden können. Beide haben auch nichts mit dem körperlichen Entwicklungsstand, dem Geschlecht oder der körperlichen Verfaßtheit des Organismus zu tun. Sie sind *unabhängig* von derartigen willkürlich festgelegten Kriterien, die nach Belieben zu- oder abgesprochen werden können. Wir können sie vielmehr als wesentliche Bestandteile der *Menschenwürde* betrachten.

Der menschliche Organismus ist von seiner individuellen Entstehung an („ab ovo“) und unabhängig von seiner biologischen Beschaffenheit (zum Beispiel männlich oder weiblich) materieller Träger vielfältiger Bedeutungen *(„aliquid stat pro aliquo“*). Diese können ihm, wie etwa seine lebensweltliche oder andere erst später erworbene Bedeutungen, von seinen Mitmenschen zugesprochen sein oder, wie die Menschenwürde, in seinem zweifachen Wesen als Erzeugnis und als Zeugnis begründet sein. Beides beruht darauf, daß der menschliche Organismus im Generationenablauf zwei verschiedene Welten zu durchlaufen hat, die evolutionär nacheinander entstanden sind.

9. Der Mensch als Zeugnis und der Generationenverlauf als Zeichenprozeß

Zur Beschreibung des Verweisungs- oder Zeugnischarakters des menschlichen Organismus ist die bereits erwähnte interdisziplinäre Wissenschaft der Zeichenlehre, der Semiotik, hilfreich.[68] Nach ihr besteht jedes Zeugnis (ebenso wie jedes Zeichen, das in spezieller Kundgabeabsicht gegeben worden ist) aus einem materiellem Bedeutungsträger und der mit ihm verbundenen Bedeutung. Diese gehört einer anderen Kategorie (Qualität oder Wirklichkeit) an. Sie wird dem materiellen Bedeutungsträger gemäß dem Zeichensystem (*Code* oder Deutungsschema) zugeordnet. Das Zeichensystem ist ein immaterielles Ordnungs- oder Wissenssystem (wie zum Beispiel das System der Verkehrszeichen oder das wissenschaftliche Fachgebiet) und entspricht der oben beschriebenen Bewußtseinseinstellung oder Sicht- und Denkweise. Je nachdem welches Zeichensystem der außenstehende Beobachter benutzt, kann der menschliche Organismus als Zeichenträger wie dargelegt auf unterschiedliche Kategorien verweisen. Man kann auch sagen: Je nach Deutungsschema des Betrachters sind dem menschlichen Organismus – unabhängig von seiner Ausdifferenzierung – objektive und subjektive Bedeutungen „angeheftet".

Menschliches Leben kann man hinsichtlich seines Verlaufs durch die Generationen als einen *Zeichenfluß* beschreiben. Dabei interpretieren von Generation zu Generation sich immer wieder neu bildende Subjekte (Eizelle, Embryo, Foet, Kind, Heranwachsender oder Erwachsener) autonom ihre sich immer wieder neu bildenden biologischen und sozialen Wirklichkeiten und reagieren oder antworten darauf je nach ihrer Verfaßtheit gemäß den jeweils geltenden biologischen oder sozialen Gesetzen oder Regeln, wobei die Befruchtung einen biologischen „Erkenntnisprozeß" auf der zellulären Ebene und die Partnerwahl einen zwischenmenschlichen auf der sozialen Ebene darstellt.[69] Bei der sexuellen Reaktion (Abbildung 1: absteigender Pfeil ganz links) wird in sehr kurzer Zeit in jedem der beiden Partner das Geschehen beziehungsweise der Zeichenfluß von der sozialen auf die Ebene der Ei- und Samenzellen hinabtransferiert, wo es zur Befruchtung kommt.

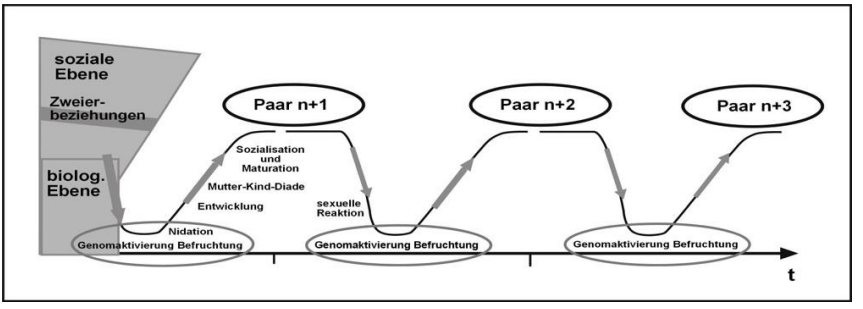

Abb. 1: Fortpflanzungsgeschehen im Generationenverlauf als Zeichenprozeß (siehe Text).

Die befruchtete Eizelle, der Embryo, das Baby, später der Heranwachsende und der Erwachsene durchlaufen zunächst biologische (zum Beispiel Befruchtung, Nidation, körperliche Reifung) und soziale (zum Beispiel Mutter-Kind-Dyade, Sozialisation) Wirklichkeiten. Dabei antworten sie jeweils als autonome Strukturen (Subjekte) auf Außen- und Innenwirkungen.[70] Im Rahmen eines mehr und mehr bewußten Wahrnehmens, Deutens und Handelns finden sich schließlich auf der sozialen Ebene zwei Subjekte und konstituieren ihre einzigartige zwischenmenschliche Wirklichkeit (n+1). Bei der sexuellen Reaktion wird der Zeichenfluß wieder auf die biologisch-zelluläre Ebene der Ei- und Samenzellen heruntertransferiert (zweiter absteigender Pfeil). Dort wiederholt sich „Wahrnehmen", „Deuten" und „Handeln": Die Eizelle unterscheidet zwischen Spermien und anderen Körperzellen und interagiert („handelt") mit dem Spermium. Ein neuer Embryo entwickelt sich und interagiert autonom mit dem mütterlichen Organismus (zum Beispiel Implantation, Blockade der Menstruation). Später wird der fetale Organismus via Hörvermögen durch die einzigartige Wirklichkeit seiner Eltern geprägt („sozialisiert"), entwickelt seine subjektive Wirklichkeit, erkennt seinen Beziehungspartner; beide konstituieren aus ihren individuellen Wirklichkeiten ihre zwischenmenschliche Wirklichkeit (zweiter aufsteigender Pfeil zu Paar n+2). Sie zeugen erneut (dritter absteigender Pfeil) andere Subjekte (Keimzellen, Embryonen und Menschen) in immer wieder anders gearteten biologischen und sozialen Wirklichkeiten.

Aus dieser Darstellung des Generationenverlaufs werden die Schwierigkeiten erkennbar, die naturwissenschaftlich geprägte Ärzte und Laien beim Umgang mit Frauen im Schwangerschaftskonflikt haben. Sie sind auf die biologische Ebene fixiert, sehen nur ein Naturprodukt, das sich nicht von anderen Lebewesen unterscheidet. Das hier beschriebene Geschehen auf der zwischenmenschlich-sozialen Ebene, der menschliche Organismus als Handlungsresultat mit seinen verschiedenen Bedeutungen und als Träger von Menschenwürde, ist ihnen nicht präsent und der Organismus folglich antastbar.

10. Schlußgedanken

Der Humanmediziner erwirbt im Studium, wie der Veterinärmediziner in seiner Disziplin, die in diesem Fach vorherrschende naturwissenschaftlich geprägte Sicht- und Denkweise. Daran muß der Frauenarzt in der Praxis – auch zu seinem eigenen Schutz – festhalten. Nach vermeintlich wissenschaftlicher, tatsächlich jedoch sehr beschränkter Sichtweise präsentiert sich ihm der menschliche Embryo lediglich als biologisches Produkt. So konnte dessen Beseitigung als „Ausübung der Heilkunde"[71] und als Maßnahme der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsfürsorge Einzug in die Humanmedizin und in das Gesundheitswesen halten und sogar zu einem „Menschenrecht" erklärt werden[72] – ungeachtet der „total anderen Dimension" des Menschen, welche der des Tieres „aufs schärfste entgegengesetzt" ist[73], und der jedem menschlichen Organismus innewohnenden Würde.

Völlig lebensfremd ist auch die „fachliche" Sicht im Gegensatz zu der Situation des Menschen in unserer Lebens- und Alltagswelt, wo er überleben und zudem

seinem Leben einen Sinn geben muß. Tatsächlich lebt jeder Mensch in seiner eigenen subjektiven Wirklichkeit. Diese lenkt seine Aufmerksamkeit, deutet das von ihm sinnlich Wahrgenommene und leitet sein Handeln im Alltag. Er lernt durch Versuch und Irrtum. Konflikte sind unvermeidlich, doch möglichst gewaltfrei zu lösen – gerade in der Heilkunde.

Ein wissenschaftlich fundiertes interdisziplinäres und lebensnahes Bild vom Menschen und seiner Fortpflanzung, welches die modernen Erkenntnisse über die Lebens- und Alltagswelt einbezieht, muß die lediglich naturwissenschaftlich geprägte Sicht vom Menschen in der Humanmedizin erweitern. Sie kann dann als Heilkunde auf die „brennenden Fragen" nach „Sinn und Sinnlosigkeit dieses ganzen menschlichen Daseins"[74] antworten und dem weiteren „Verlust der Kunst des Heilens"[75] begegnen.

Anmerkungen

1) Hubert Markl, Evolutionsbiologie und Menschenbild, in: Evolution, Genetik und menschliches Verhalten. Zur Frage wissenschaftlicher Verantwortung, München: Piper, 1986, 44.

2) Vgl. Ingolf Schmid-Tannwald, Der menschliche Alltag – ein unverzichtbarer Bestandteil eines wissenschaftlichen Menschenbildes, GMS Zeitschrift für Medizinische Ausbildung 2008;25(1):Doc69, auch in: https://www.egms.de/static/en/journals/zma/2008-25/zma000553.shtml [aufgerufen am 14. 4. 2025]; ders., Das Kind – Handlungsresultat der Eltern als Subjekte im Alltag, Die Neue Ordnung 72 (2018), 347-362, auch in: https://die-neue-ordnung.de/webarchiv/web.tuomi-media.de/dno2/Dateien/NO518-5.pdf [aufgerufen am 14. 4. 2025].

3) Vgl. Ludwig Wittgenstein, Tractatus logico-philosophicus (1922), in: ders., Schriften, Bd. 1, Frankfurt: Suhrkamp, 1960.

4) Max Scheler, Die Stellung des Menschen im Kosmos (1928), 15. Aufl., Bonn: Bouvier, 2002.

5) Thomas Eberle, Schütz' Lebensweltanalyse: Soziologie oder Protosoziologie?, in: Angelica Bäumer und Michael Benedikt (Hrsg.), Gelehrtenrepublik – Lebenswelt: Edmund Husserl und Alfred Schütz in der Krisis der phänomenologischen Bewegung, Wien: Passagen, 1993, 312.

6) Thomas Luckmann, Theorie des sozialen Handelns, Berlin und New York: de Gruyter, 1992, 4.

7) Alfred Schütz und Thomas Luckmann, Strukturen der Lebenswelt, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH, 2003, 45.

8) Peter L. Berger und Thomas Luckmann, The Social Construction of Reality (1996), zit. nach der dt. Übersetzung von Monika Plessner: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, 17. Aufl., Frankfurt/M., 2000.

9) Alfred Schütz, Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie (1932), 2. Aufl., Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1981; Berger und Luckmann,

a.a.O.; Eberle, a.a.O.; Ronald Hitzler und Thomas S. Eberle, Phänomenologische Lebensweltanalyse, in: Uwe Flick, Ernst von Kardorff und Ines Steinke (Hrsg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek: Rowohlt, 2000, 109-118, auch in: http://www.hitzler-soziologie.de/pdf/hitzler_2000b.pdf [aufgerufen am 14. 4. 2025]; Schütz und Luckmann, a.a.O.

10) Schütz und Luckmann, a.a.O., 44.

11) Ebd., 29.

12) Ebd., 57ff.

13) Ebd., 447.

14) Berger und Luckmann, a.a.O., 24.

15) Karl Lenz, Soziologie der Zweierbeziehung. Eine Einführung, Opladen: Westdeutscher Verlag, 1998.

16) Ludwig von Bertalanffy, General System Theory, New York: Braziller, 1968.

17) Schütz und Luckmann, a.a.O., 45.

18) Schütz, a.a.O., 339.

19) Berger und Luckmann, a.a.O., 28.

20) Schütz und Luckmann, a.a.O., 54ff.

21) Ebd., 454ff.

22) Ebd.

23) Luckmann, a.a.O., 39.

24) Ebd., 37.

25) Ebd.

26) Luckmann, a.a.O.

27) Ebd., 48.

28) Schütz und Luckmann, a.a.O., 551ff.

29) Ebd., 554ff.

30) Luckmann, a.a.O., 114.

31) Schütz und Luckmann, a.a.O., 368 ff.

32) Luckmann, a.a.O., 38.

33) Berger und Luckmann, a.a.O., 54.

34) Luckmann, a.a.O., 4.

35) Schütz, a.a.O.

36) Schütz und Luckmann, a.a.O.

37) Schütz, a.a.O., 186ff.

38) Ebd., 190.

39) Ebd.

40) Scheler, a.a.O., 10f.

41) Andreas Hansert, Familien- und Personengeschichte im Zeitalter der Biotechnologie, in: Archiv für Familiengeschichtsforschung, H. 3, Sept. 2002, 207.

42) Bernhard Waldenfels, Das leibliche Selbst. Vorlesungen zur Phänomenologie des Leibes, hrsg. von R. Giuliani, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 2000, 307.

43) Manfred Spreng, Physiologische Grundlagen der kindlichen Hörentwicklung und Hörerziehung. Vortrag gehalten anläßlich der Fachtagung „Ganz Ohr? Neue Wege der Hörerziehung“ in der Hochschule der Medien (HdM) in Stuttgart am 12. 11. 2004.

44) Jakob von Uexküll, Umwelt und Innenwelt der Tiere (1921), hrsg. von Florian Mildenberger/Bernd Herrmann, Berlin: Springer, 2014.

45) Thure von Uexküll und Wolfgang Wesiack, Theorie der Humanmedizin. Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns., 3., völlig überarbeitete Aufl., München [u. a.]: Urban und Schwarzenberg, 1998, 362.

46) Ebd., 195.

47) Ebd., 322.

48) Ebd., 3.

49) Ebd., 262.

50) Berger und Luckmann, a.a.O.

51) Waldenfels, a.a.O., 306.

52) Thomas Buchheim, Was sind Personen? Überlegungen zu einer relationalen Ontologie der Person, in: Heidegger-Forum, Bd. 12, 2018, 108-126.

53) Maurice Merleau-Ponty, Phénoménologie de la perception (1945), zit. nach der dt. Übersetzung von Rudolf Boehm: Phänomenologie der Wahrnehmung, Berlin: de Gruyter, 1966, 199.

54) Luckmann, a.a.O., 48.

55) Schütz, a.a.O., 186ff.

56) Luckmann, a.a.O., 38.

57) Ebd., 31.

58) Schütz und Luckmann, a.a.O.,449f.

59) Luckmann, a.a.O., 31f.

60) Vgl. ebd., 54.

61) Alfred Schütz, Das Problem der Relevanz, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1982.

62) Schütz, Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt, a.a.O., 9f.

63) Luckmann, a.a.O., 49.

64) Schütz und Luckmann, a.a.O., 358.

65) Luckmann, a.a.O., 48.

66) Klaus Mann, Klaus, The Turning Point (1942), zit. nach der dt. Übersetzung: Der Wendepunkt. Ein Lebensbericht, Reinbek: Rowohlt, 1993.

67) Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm ([1]DWB), in: https://www.dwds.de/wb/dwb/zeugen [aufgerufen am 14. 4. 2025].

68) Winfried Nöth, Handbuch der Semiotik, 2., vollständig neu bearb. u. erw. Aufl., Stuttgart und Weimar: Metzler, 2000.

69) Johannes Huber und Ingolf Schmid-Tannwald, A Biosemiotic Approach to Epigenetics: Constructivist Aspects, in: Marcello Barbieri (ed.), Introduction to Biosemiotics. The New Biological Synthesis, Dordrecht: Springer, 2007, 457-471, auch in: https://link.springer.com/chapter/10.1007/1-4020-4814-9_17 [aufgerufen am 14. 4. 2025].

70) Ebd.

71) Wolfgang Neuerer, Wolfgang, Podiumsdiskussion, in: Gestern „lebensunwert" – heute „unzumutbar". Wiederholt sich die Geschichte doch?, 2. Aufl., München: Zuckschwerdt, 1998.

72) Predrag Fred Matic, Bericht über die Lage im Hinblick auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in der EU im Zusammenhang mit der Gesundheit von Frauen 2020/2215(INI), 21. 5. 2021, in: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0169_DE.html [aufgerufen am 14. 4. 2025].

73) Scheler, a.a.O.

74) Edmund Husserl, Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendentale Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie (1936), Hamburg: Meiner, 1996, 4f.

75) Bernard Lown, The Lost Art of Healing (1996), zit. nach der dt. Übersetzung von Helga Drews: Die verlorene Kunst des Heilens. Anleitung zum Umdenken, 8. Aufl., Berlin: Suhrkamp, 2004.

Prof. Dr. med. Ingolf Schmid-Tannwald war Leiter der Familienplanungsstelle der Frauenklinik der Ludwig-Maximilians-Universität München im Klinikum Großhadern.

Winfried König

Abschied vom Platonismus

Noch nie wurde einem Papst so grundsätzlich widersprochen. Und das von einer katholischen Universität, der Université Catholique de Louvain, die sich in der Nachfolge des berühmten, 1425 gegründeten und 1797 aufgelösten Studium Generale Lovaniense sieht. Dieses auch Alte Universität Löwen genannte Studium war eine der prominentesten kirchlichen Institutionen Europas und führte im Zeitalter der Reformation den Reigen der Glaubenshüter im Kampf gegen *Martin Luther* an.[1]

Nur wenige Minuten nach der Ansprache von Papst *Franziskus* (2013-2025) im Rahmen einer Begegnung mit Studenten in der Aula Magna am 28. September 2024 gab die Universität eine Pressemitteilung heraus, in der sie „ihr Unverständnis und ihre Mißbilligung über die vom Papst geäußerte Position der Frau in der Kirche und in der Gesellschaft“ bekundete.[2] Gegen eine solche deterministische und reduktionistische Position könne die Universität nur ihre Ablehnung zum Ausdruck bringen.

Franziskus war auch wegen der bevorstehenden 600-Jahr-Feier der Universität Löwen nach Belgien gereist. Er hielt sowohl am flämischen als auch am französischsprachigen Zweig eine Ansprache. Im ersteren Fall erntete sie nur eine kritische Entgegnung des Universitätsrektors *Luc Sels*, während sie am zweiten Ort durch die offizielle Veröffentlichung einer Gegenposition seitens der Universität eine sehr viel schärfere Reaktion artikulierte.

Stein des Anstoßes war vor allem eine Aussage des Papstes über die Würde des Menschen. Der Pontifex äußerte sich zur Rolle der Frau in der Kirche und sagte dabei: „Was für die Frau charakteristisch ist, was weiblich ist, wird nicht durch Konsens oder Ideologien festgelegt. Und die Würde wird durch ein ursprüngliches Gesetz gesichert, das nicht auf Papier geschrieben, sondern dem Leib eingeschrieben ist. Die Würde ist ein unschätzbares Gut, eine ursprüngliche Qualität, die kein menschliches Gesetz geben oder nehmen kann.“[3]

Im Grunde stehen sich hier zwei unvereinbare Konzepte von Würde gegenüber: auf der einen Seite das christliche, das in dem Satz „Gott, du hast den Menschen in seiner Würde wunderbar geschaffen und noch wunderbarer wiederhergestellt“[4] gipfelt, und auf der anderen Seite die Haltung des kritischen Rationalismus, die im Munde *Immanuel Kants* (1724-1804) eines gewissen Zynismus nicht entbehrt: „Wer sich aber zum Wurm macht, kann nachher nicht klagen, wenn er mit Füßen getreten wird.“[5] Die zu erwartende Kritik am christlichen Menschenbild hatte der Papst schon im Vorfeld zu entkräften versucht, als er im flämischen Leuven den „seelenlosen Rationalismus“ kritisierte, dem eine durch die technokratische Kultur geprägte Menschheit heute wieder zu verfallen drohe.[6] Aber verdecken diese „Ismen“ nicht die eigentliche Frage, die Frage der Freiheit des Menschen?

Aufstieg zur Freiheit

Was ist Freiheit? Ist sie nur eine Freiheit von äußeren Zwängen, oder geht es nicht zuerst um innere Freiheit? Der Jesuit *Alfred Delp* schrieb Anfang 1945 aus dem Gefängnis: „In diesen Wochen der Gebundenheit habe ich dies erkannt, daß die Menschen immer dann verloren sind und dem Gesetz ihrer Umwelt, ihrer Verhältnisse, ihrer Vergewaltigungen verfallen, wenn sie nicht zu einer großen inneren Weite und Freiheit fähig sind.“[7] *Delps* Worte werden heute oft so verstanden, daß es immer neu darum gehe, sich von überkommenen Denkstrukturen zu lösen und eine Kultur der Freiheit weiterzuentwickeln.[8] Doch gibt es überhaupt Freiheit? Die abendländische Tradition des Denkens folgt hier *Platons* Ideenlehre: Freiheit ist etwas Wirkliches, eine Idee, die nicht nur vermutet oder geglaubt, sondern denkerisch erkannt und damit erreicht werden kann.[9] Nach *Platon* verhält sich das Denkbare zum Denken und Gedachten wie das Sichtbare zum Gesicht und dem Gesehenen.[10] Das höchste Sichtbare ist die Sonne; wo sie fehlt, kann man nichts sehen. Aber wo sie scheint, schenkt sie allen Gegenständen einen farbigen Glanz. Doch die Sonne *Platons* ist mehr als ein Himmelskörper. Sie ist der Grund des Lebens und zugleich unveränderlich wie unerreichbar. Ganz ähnlich ist die Idee des Guten das oberste Prinzip des Denkens, das alles Erkennbare wahr macht.[11]

Für *Platon* ist der Kosmos beseelt.[12] Die Menschheit wisse aus einem alten Mythos, daß ein Demiurg, ein guter „Baumeister“, die Weltseele zusammen mit dem Kosmos erschaffen hat. „Und der Leib des Himmels ward ein sichtbarer, die Seele aber unsichtbar, doch des Denkens und des Einklanges teilhaftig, indem der Beste alles Denkbaren und immer Seienden zum Besten alles Gewordenen sie werden ließ.“[13]

Was bedeutet das für die Freiheit? Die Freiheit gehört zur Idee des Guten. Sie ist im platonischen Denken etwas Wirkliches, aber der sinnlich erfahrbaren Welt übergeordnet. Die Idee der Freiheit ist nur den Denkern, den Philosophen zugänglich, und zwar auf dem Weg der *periagogé*, der Kunst der „Umlenkung“. Die *periagogé* will die Seele von der Dunkelheit des Mutmaßlichen und des Vergänglichen zur Helle des vollkommenen Seienden hinlenken und schließlich zur Schau der Idee des Guten befähigen. Ein solcher Aufstieg kann nur einem Weisen gelingen, der sich lange beharrlich darum bemüht. Die meisten Menschen bleiben ihr Leben lang im Halbdunkel, gewissermaßen als Gefesselte in einer Höhle, die an der Wand die Schatten von einigen am Höhleneingang vorbeigetragenen Gegenständen sehen.[14] Nur den Philosophen gelingt es nach langer Lehrzeit, sich umzuwenden und in die Freiheit aufzusteigen. Wenn ein Philosoph sein Ziel erreicht hat, möchte er gern dauerhaft „an der Sonne“ bleiben. Er ist aber verpflichtet, in die Höhle zurückzukehren, denn er trägt Verantwortung für das Schicksal seiner Mitmenschen, die er dort zurückgelassen hat und die seine Hilfe benötigen. „Denn wir verlangen ja nur Gerechtes von Gerechten.“[15]

Freiheit vom Bösen

Aber ist der Philosoph tatsächlich imstande, das wirklich Gute zu erkennen, oder macht er sich nur ein anderes Bild von ihr? *Augustinus* wagte da einen kritischen

Blick auf seine Jugend als Philosoph: „Ich wurde mit einem so großen Haufen wertloser Geschichten überschüttet, daß ich daraus nicht mehr hätte auftauchen und in der echten ersten Freiheit des Suchens aufatmen können, wenn mir nicht die Liebe zur Wahrheitsfindung göttliche Hilfe erwirkt hätte … Denn Gott wird uns beistehen und bewirken, daß wir einsehen, was wir schon glauben."[16] Die Freiheit besteht darin, „daß wir uns der göttlichen Wahrheit unterwerfen."[17]

Für *Augustinus* ist unsere natürliche Wahrheitserkenntnis getrübt. Das Böse – im Sinne des *malum*, des Übels – kann den Menschen daran hindern, das Gute zu erkennen. Die Wahrheit, also die Übereinstimmung des Erkenntnisvermögens mit den Dingen, wird dadurch eingeschränkt. Zum einen greift das Böse den Menschen von außen an. Zum anderen geschieht das Böse auch im Inneren des Menschen, und das nicht nur indem er den natürlichen Trieben und Bedürfnissen nachgibt. Das Böse kann auch indirekt durch ein schlechtes Vorbild geweckt werden. *Augustinus* veranschaulicht die Wirkung der Boshaftigkeit einer Person auf andere einmal am Beispiel der Jungfräulichkeit: „Was für Böses können die Menschen nicht auch von ihrem Fleisch denken, wenn sie zur Auffassung gelangen, die Stimme des Glaubensboten sei dort, wo sie die Jungfräulichkeit empfiehlt, nicht jungfräulich rein."[18] Ein Mensch kann eine eventuelle Inkohärenz im Verhalten seines Gegenübers „spüren" und wenn er zu diesem Gegenüber in einer emotionalen Beziehung steht, kann dessen (auch nur gemutmaßte) Schamlosigkeit auch das eigene moralische Verhalten beeinträchtigen. Dennoch gehört das Böse nicht grundsätzlich zum Menschsein. Unser Handeln ist von unserer Stellungnahme zur Wirklichkeit geleitet. In dieser Stellungnahme sind wir nicht immer fest auf das Gute ausgerichtet. Aber wir können einen höheren Beistand erwarten. Im Vaterunser zum Beispiel wenden wir uns an den Schöpfer, er möge uns vom Bösen befreien: „Libera nos a malo."

Das moralische Bewußtsein

Für *Kant* hat der Mensch zwar „den grundlegenden Hang, die natürlichen Neigungen zum letzten Bestimmungsgrund seines Handelns zu machen"[19], er richtet sich aber zugleich immer auch auf das höchste Gut aus, den guten Willen.[20] Die „Heiligkeit des Willens" diene dem Menschen als „Urbild …, welchem sich ins Unendliche zu nähern das einzige ist, was allen endlichen vernünftigen Wesen zusteht".[21] Der gute Wille ist eine Idee. Doch jeder Mensch ist in der Lage, den guten Willen zu erkennen. Aufgrund seiner Neigungen und Begierden tut sich der einzelne jedoch schwer, dem guten Willen stets nachzukommen. Es ist eine Aufgabe für die ganze Menschheit, gemäß der Vernunft dem guten Willen immer besser zu entsprechen: „Am Menschen (als dem einzigen vernünftigen Geschöpf auf Erden) sollten sich diejenigen Naturanlagen, die auf den Gebrauch seiner Vernunft abgezielt sind, nur in der Gattung, nicht aber im Individuum vollständig entwickeln."[22]

Doch streben wir nicht vielmehr nach einer individuellen und persönlichen Freiheit? Gibt es überhaupt ein kollektives Bewußtsein? Und können wir überhaupt festlegen, wie unsere Zeitgenossen „ticken"?

Der englische Humanist *Thomas More* (1478-1535) bezweifelt, daß es ein solches allgemeines Bewußtsein gibt. In seinem Gesellschaftsentwurf „Utopia“ setzt er sich mit dem Menschenbild *Ciceros* auseinander. In dem Werk „De re publica“ ist *Cicero* davon ausgegangen, daß die verstandesmäßigen Einstellungen und Überzeugungen eines Menschen durch ein Bewußtsein bestimmt sind, das er mit den anderen gemeinsam hat. Er verstand dieses Bewußtsein als eine *mens*, die nicht nur den einzelnen, sondern auch die Gemeinschaft der Menschen in Bewegung hält. Der Staat selbst sei als etwas Zusammengesetztes unbeseelt. „Unbeseelt ist alles, was durch äußeren Anstoß angetrieben wird. Was aber ein Lebewesen ist, das wird durch inneren, eigenen Antrieb erregt. Denn das ist die eigentliche Natur und Kraft der Seele“.[23]

Die allen Menschen gemeinsame Seele sei das typisch Menschliche, nicht die individuell verschiedenen Körper. „Denn du bist nicht der, den diese Gestalt [des Körpers] offenbart, sondern das Bewußtsein eines jeden (*mens cuiusque*) – das ist sein Selbst, nicht die Erscheinung, auf die man mit dem Finger zeigen kann“.[24] Diese Seele bewege den sterblichen Körper für eine gewisse Zeit und gebe ihm Leben. Dem allgemeinen Prinzip des Bewußtseins steht nach *Cicero* die *voluptas*, das Lustempfinden, als individueller und gefühlsmäßiger Grundantrieb menschlichen Handelns gegenüber.[25] Doch durch sein Bewußtsein vermöge der Mensch seine Lust zu steuern.

Aufgewachsen mit der Skepsis eines Nominalisten, bezweifelte *More* die Existenz einer allgemeinen *mens*. Er glaubte nicht, daß die Philosophen „den sogenannten ‚Menschen im allgemeinen‘ gefunden haben“.[26] Er übernahm allerdings *Ciceros* Vorstellung von einem individuellen Lustempfinden, welches das Handeln, die Leistungsfähigkeit und den Gemeinschaftsgeist der Bürger bestimme. „Vergnügen (*voluptas*) nennen die Bewohner der Insel ‚Utopia‘ jede Bewegung und jeden Zustand des Leibes und der Seele, in denen die Natur uns mit Behagen verweilen heißt“.[27] Die Natur wiederum habe „ein angenehmes Leben, das heißt eben das Vergnügen als Ziel aller unserer Handlungen, vorgezeichnet“.[28] Diese Haltung solle auch auf die Mitmenschen ausstrahlen. Die Natur fordere die Menschen auf, sich gegenseitig zu einem fröhlichen Leben zu verhelfen. Es sei das „oberste Gebot der Menschlichkeit (und keine Tugend ist dem Menschen mehr zu eigen), den Kummer der Mitmenschen zu lindern, ihre Traurigkeit aufzuheitern und ihrem Leben die Freudigkeit, mit anderen Worten, das Vergnügen wiederzuschenken“.[29] Das egoistische, „unechte“ Vergnügen richte sich dagegen auf Dinge, die ihrer eigentlichen Natur nach durchaus nichts Verlockendes an sich haben, aber durch die Stimulation eitler und nutzloser Begierden höchste Lüste erwecken, die nicht selten Mühe und Verdruß zur Folge haben.[30]

In Verbindung mit der Tugend, so *More*, behält das „gute“ Vergnügen die Oberhand und leitet den Menschen zum Guten hin. Die Tugend aber wird durch „gewisse aus der Religion entliehene Prinzipien“[31] eingeübt. „Für unsere Tugenden und guten Werke sind uns nach diesem Leben Belohnungen bestimmt, für unsere Missetaten Strafen“.[32] *Platons* Höhlenmenschen wären also nach *More* in der Lage, durch eine beständige Ausrichtung auf das Licht der Tugenden ihre Fesseln selbst abzustreifen.

In *Thomas More* begegnet uns ein früher Vertreter des Behaviorismus, der von der Annahme ausgeht, daß das menschliche Verhalten stets durch Einflüsse aus der Umwelt, also auch durch das Lernen von anderen bestimmt wird. Die Möglichkeit einer „Selbstbestimmung" des Menschen tritt dagegen in den Hintergrund.

Lust, Leiden und Kultur

Der österreichische Psychiater *Sigmund Freud* wandte sich aufgrund seiner klinischen Befunde entschieden gegen den Behaviorismus. Die Existenz eines persönlichen Bewußtseins werde durch die allgemeine menschliche Erfahrung bestätigt. „Spricht man von Bewußtsein, so weiß man … unmittelbar aus eigenster Erfahrung, was damit gemeint ist."[33] Doch macht ein großer Teil des menschlichen Befindens, so *Freud*, das sogenannte Unbewußte aus, das auch somatische Reaktionen ohne direkte äußere Einwirkung auslösen kann. Die Akte im unbewußten Bereich sind nicht direkt erkennbar, aber es ist „möglich, die Gesetze festzustellen, denen sie gehorchen, ihre gegenseitigen Beziehungen und Abhängigkeiten über weite Strecken lückenlos zu verfolgen, also das, was man als Verständnis des betreffenden Gebiets von Naturerscheinungen bezeichnet."[34] Im Bewußtsein beobachtet *Freud* eher einen lückenhaften Vorgang, eine Folge flüchtiger Zustände, die allerdings durch Erinnerung reproduziert werden können. „Was bewußt ist, ist es nur für einen Moment."[35]

Grundantrieb im Unbewußten ist die sogenannte Libido. *Freud* versteht darunter „die als qualitative Größe betrachtete – wenn auch derzeit nicht meßbare – Energie solcher Triebe, welche mit all dem zu tun haben, was man als Liebe zusammenfassen kann".[36] Diese innere Kraft im Menschen hat schon die Antike gekannt: „Der Eros des Philosophen Plato zeigt in seiner Herkunft, Leistung und Beziehung zur Geschlechtsliebe eine vollkommene Deckung mit der Liebeskraft, der Libido der Psychoanalyse".[37]

Jeder Mensch strebt in seinem Leben danach, glücklich zu werden und zu bleiben. „Dies Streben hat zwei Seiten, ein positives und ein negatives Ziel, es will einerseits die Abwesenheit von Schmerz und Unlust, andererseits das Erleben starker Lustgefühle."[38] Die zweite Komponente ist stärker als die erste. „Es ist, wie man merkt, einfach das Programm des Lustprinzips, das den Lebenszweck setzt."[39] Die Erfahrung zeigt jedoch, daß in unserem Leben auch immer ein Leiden vorhanden ist. Dieses hat nach *Freud* drei Quellen: „die Übermacht der Natur, die Hinfälligkeit unseres eigenen Körpers und die Unzulänglichkeit der Einrichtungen, welche die Beziehung der Menschen zueinander in Familie, Staat und Gesellschaft regeln".[40] Gerade die sozialen Normen und Gewohnheiten scheinen eine bedeutende Ursache für viele Leiden, auch somatischer Art, zu sein. „Es scheint festzustehen, daß wir uns in unserer heutigen Kultur nicht wohlfühlen"[41], resümiert *Freud*, wobei Kultur für ihn „die ganze Summe der Leistungen und Einrichtungen bezeichnet, in denen sich unser Leben von dem unserer tierischen Ahnen entfernt und die zwei Zwecken dienen: dem Schutz des Menschen gegen die Natur und der Regelung der Beziehungen der Menschen zueinander".[42] Die Kultur stütze sich zwar auf die Libido, verwende sie aber überwiegend in zielgehemmter Weise, um

damit den sozialen Zusammenhalt der Menschen zu fördern.[43] Die Kultur bilde gewissermaßen die Fesseln, welche die Menschen in *Platons* Höhle festhalten.

Doch hat *Freud* „das ‚Unbehagen in der Kultur' darauf zurückgeführt, daß der Mensch seine Geschlechtskraft unter den rigorosen Schranken der ‚Kulturmoral' nicht vollblütig ausleben könnte. Diese Schranken sind in einem erstaunlichen Ausmaß gefallen, aber das Unbehagen hat sich eher gesteigert als verringert. Das spricht nicht für die Wahrheit der Freudschen Hypothese."[44] Insgesamt fallen dem Leser von *Freuds* Schriften schematische und mechanistische Züge in seinem Menschenbild auf. In *Freuds* Rückgriff auf psychische „Energien" scheint die Individualität und das Ganzheitliche des Lebendigen nicht genügend erfaßt. *Helmuth Plessner* kritisierte eine „fraktionierende Betrachtungsweise", welche die Lebenseinheit des Menschen aus dem Blick verlor, „so daß nur jenes blasse ‚Subjekt' noch übrig blieb, ein bloßer Draht, an dem die zur Marionette gewordene Existenz ihre toten Bewegungen ausführt".[45]

Materie und Leben

Im August 1932 hielt der dänische Physiker *Niels Bohr* auf einem Kongreß für Lichttherapie in Kopenhagen einen bemerkenswerten Vortrag mit dem Titel „Licht und Leben".[46] Zu Beginn seines Referates stellt er fest, daß die jüngste Entwicklung der Atomtheorie eine „wesentliche Begrenzung der mechanischen Naturbeschreibung" gebracht habe.[47] Das Licht zeigt sich zum Beispiel unter bestimmten Versuchsbedingungen als kontinuierliches elektromagnetisches Phänomen – in sinngemäßer Erweiterung der Theorie der klassischen Mechanik –, während sich bei anderen Anordnungen die entsprechende Energieübertragung auf individuelle Prozesse zurückführen läßt, bei denen jeweils ein sogenanntes Lichtquant ausgetauscht wird – ein Phänomen, das mit der bisherigen Theorie nicht zu deuten ist. „Die Kontinuität der Lichtfortpflanzung in Zeit und Raum einerseits und der atomare Charakter der Lichtwirkungen andererseits müssen daher als komplementär aufgefaßt werden."[48] Wo das Licht als elektromagnetisches Schwingungsphänomen auftritt, sind keine Lichtquanten zu beobachten; und umgekehrt. Eine ganz ähnliche Komplementarität ortet *Bohr* zwischen anorganischen und organischen Prozessen. „Die Unmöglichkeit einer physikalischen oder chemischen Erklärung eigentlicher Lebensfunktionen dürfte in diesem Sinne analog zu der Unzulänglichkeit der mechanischen Analyse für das Verständnis der Stabilität der Atome sein."[49]

Dies bestätigte auch die Erforschung des kettenförmigen Makromoleküls der Desoxyribonukleinsäure (DNS) durch die amerikanischen Molekularbiologen *James Watson* und *Francis Crick* im Jahr 1953.[50] Sie führte zwar zu der Erkenntnis, daß in jeder Körperzelle die Gesamtinformation für den Bau aller in einem Organismus tätigen Enzyme enthalten ist[51], konnte aber die Unkenntnis über die Elementarvorgänge des Lebens nicht vermindern. Wenn wir, ausgehend von der molekularen Dimension, die nächsthöhere Einheit, die pflanzlichen und tierischen Zellen, in den Blick nehmen, stellen wir fest: Die Vorgänge der Zelldifferenzierung (zum Beispiel die Entwicklung von der befruchteten Eizelle zur Funktionszelle eines

Organs) bleiben weitgehend unverstanden. „Auf eine uns nicht erklärliche Weise wissen oder erfahren die Zellen, wo sie sich, wie rasch und wie lange sie sich zu teilen haben, damit der Organismus die ihm durch die Erbinformation vorgegebene Gestalt annimmt.“[52] Die Zeit spielt hier eine ganz andere Rolle als im mechanischen System, wo sie nur eine Koordinate des Raum-Zeit-Kontinuums darstellt. Schon bei irreversiblen thermodynamischen Prozessen, wie auch in der gesamten Chemie, ist die Zeit jedoch ein Operator[53] (wie in der Mechanik die Kraft oder die Energie). Sie wird damit zu einem der Faktoren, welche die Prozesse in Gang setzen und steuern.

Dennoch haben Licht und Leben etwas gemeinsam: sie sind im Grunde Übertragungsvorgänge. Beim Licht handelt es sich um eine einfache Energieübertragung, während das Leben Übertragungsvorgänge durch Information als „eine Art Code zwischen Form und Materie“[54] betreibt. Die Information kann der Materie eine neue Struktur aufprägen, in ihr eine Biosynthese (Aufbau komplexer organischer Substanzen) auslösen, Regelkreise in Gang setzen oder auch kombinierte chemische und elektrische Programmabläufe einleiten. Die Information ist eine von Energie und Materie unabhängige Größe.[55] Sie kann über Materie oder in Form von Energie übertragen werden; sie existiert aber auch unabhängig von ihrer Übertragung. In einem solchen Fall ist die Information vorhanden, wird aber nicht kommuniziert. Die Information ist zielgerichtet. Sie dient einem gewissen Zweck. Deshalb muß es einen Sender der Information geben, der dieses Ziel „im Auge hat“. Information kann nur durch einen „intelligenten“ Sender entstehen.[56] Das bedeutet, daß es schon in der Zelle eine Instanz gibt, die Information speichert und bei Bedarf kommuniziert; gewissermaßen eine Art elementarer *Anima vegetativa*.

Schon *Bohr* hat auf diesen teleologischen Aspekt im Bereich des Lebens hingewiesen: „Dieser Sachverhalt bringt es … mit sich, daß der Begriff der Zweckmäßigkeit, der in der mechanischen Analyse keinen Platz hat, einen gewissen Anwendungsbereich bei den Problemen findet, wo Rücksicht auf die Kennzeichen des Lebens genommen werden muß.“[57]

Zudem haben diese molekularbiologischen Übertragungsvorgänge weitere Merkmale: Die Information bleibt erhalten. Dies zeigt sich an Keim- oder Stammzellen, die sich im Prinzip unendlich oft teilen können[58], wobei der Code der DNS[59] vollständig weitergegeben wird, während bei Organzellen die Funktionsweise durch kurzlebige Molekülfragmente, sogenannte freie Radikale, die bei Stoffwechselprozessen entstehen, immer weiter eingeschränkt wird, so daß sie schließlich absterben.[60] Das unaufhörliche Prinzip des Lebens steht hier den endlichen Systembedingungen des Körpers gegenüber. Aber das Leben hat den Tod nicht selbst in sich.[61]

Die Information hat eine Semantik. Der Code der DNS hat eine bestimmte Bedeutung, die vom Empfänger, beispielsweise einer neuen Zelle, „verstanden“ werden kann.[62] Die Semantik ist eine geistige Qualität. Sie ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Information und lebendiger Materie.[63] Materie ist also nicht etwas Zweitrangiges, sondern sie ist dafür wesentlich, daß sich die Information in all ihren Facetten entfaltet und schöpferisch wirken kann.

Und schließlich ist noch ein drittes wichtiges Merkmal der Übertragung des Lebens hervorzuheben: Der Empfang der Information ist kein deterministischer Vorgang. Denn der Empfänger kann die Annahme verweigern. Dies ist an der Wirkung von Mutationen bei der Zellteilung zu erkennen. Mutationen sind Änderungen in der Reihenfolge der Nukleotide, der Kettenbausteine der DNS.[64] Verlängerungen der Kette selbst, etwa durch Genverdopplungen – sie würden makroskopisch einen Übergang zu einer neuen Art (*species*), einer neuen Grundeinheit einer Population von Lebewesen, bedeuten –, sind keine Mutationen. Zur hypothetischen Entstehung neuer Arten wären neue Gene mit neuen Nukleotidsequenzen notwendig.[65] Nicht jede Mutation führt allerdings zu einer lebensfähigen neuen Zelle. Dieses Phänomen deutet darauf hin, daß es bereits auf der Ebene der Zellen eine gewisse Freiheit gibt. Die Zelle kann als „Empfänger" den veränderten Code annehmen oder nicht.

Der Mensch in seiner Freiheit

Wenn wir bedenken, daß die Semantik ein und derselben Information verschiedene Stufen haben kann, die auf verschiedenen Seinsebenen mit einer jeweils eigenen Syntax[66] empfangen werden, können wir die obigen informationstheoretischen Aussagen auch auf den Menschen anwenden. *Bohr* verstand die Willensfreiheit als „ein dem bewußten Leben eigentümlicher Zug"[67]. Insofern ist der Mensch ein Empfänger, der die Information versteht und sie annehmen oder nicht annehmen kann.

Fazit: Korrespondenz von Seins- und Denkgrundlagen

Wie beim alten platonischen Weltbild können wir also von einer gewissen Korrespondenz zwischen den Grundlagen des Seins und dem Denken des Menschen ausgehen. Doch gründete *Platons* Vorstellung auf einem Mythos, dem Mythos der Welterschaffung durch einen Demiurgen. Die informationstheoretischen Erkenntnisse legen aber einen anderen Ursprung nahe: das „Gott sprach" des Ersten Schöpfungsberichtes (Gen 1-2,3), das sich auf molekularer Ebene sozusagen verästelt in der Übertragung von Information von einem intelligenten Sender zu einem verstehenden Empfänger. Die biblische Offenbarung ist kein Mythos.[68] Sie spiegelt sich in der Weisheit der abrahamitischen Religionen wider, vor allem im Gleichnis des Opfers Abrahams.[69] Der Patriarch muß erst lernen, den Spruch Gottes zu verstehen. Er muß sich abwenden vom Bild eines zürnenden Gottes, der von seinem menschlichen Rivalen ein Menschenopfer fordert. Er muß sich öffnen für die Stimme des liebenden Gottes, der Leben spendet in Fülle. Die „Information", die Gott beständig aussendet, ist diese heilige Liebe, die *Agape*. Und der Mensch muß sich selbst aus heiliger Liebe (*ex caritate*) lieben.[70] Dann ist er wirklich frei.

Anmerkungen

1) Vgl. z. B. Gert Gielis, „Post exactam et diligentem examinationem“. How the Leuven theologians condemned Luther’s theses (1519): context, practices and consequences, Annali di storia delle università italiane 21/2 (2017), 121-134. 1835 fand das genannte Studium in der neuen, ursprünglich in Mechelen angesiedelten Katholischen Universität Löwen eine gewisse Fortsetzung, bis diese sich infolge des flämisch-französischen Gegensatzes 1968 in zwei Universitäten aufspaltete.

2) „Katholische Universität distanziert sich von Franziskus.“ Die Tagespost, 29. 9. 2024, in: https://www.die-tagespost.de/kirche/vatikan-und-papst/katholische-universitaet-distanziert-sich-von-franziskus-art-255983 [aufgerufen am 10. 4. 2025].

3) Franziskus, Apostolische Reise nach Luxemburg und Belgien: Begegnung mit Studenten, 28. 9. 2024, in: https://www.vatican.va/content/francesco/de/events/event.dir.html/content/vaticanevents/de/2024/9/28/belgio-studenti-universitari.html [aufgerufen am 10. 4. 2025].

4) „Deus, qui dignitatem humanae substatiae mirabiliter condidisti et mirabilius reformasti ...“: Gebet zur Bereitung des Kelches nach dem Missale Romanum von 1962. Im Missale Romanum von 1970 ist dieser Satz innerhalb des Tagesgebetes von Weihnachten (Am Tag) erhalten geblieben.

5) Immanuel Kant, Metaphysik der Sitten [1797], Akademieausgabe (=AA) VI, 457. Kant will damit sagen, daß ein Mensch seine Würde durchaus verspielen kann.

6) Vgl. Anm. 3.

7) Zit. nach Reinhard Marx, Freiheit, München 2020, 15.

8) Ebd., 11.

9) Vgl. Platon, Politeia 510d (Liniengleichnis).

10) Ebd., 508c (Sonnengleichnis).

11) Ebd., 508e.

12) Platon, Timaios 29e-37c.

13) Ebd., 36e.

14) Platon, Politeia 514a-515d (Höhlengleichnis).

15) Ebd., 520e.

16) Augustinus, De libero arbitrio I,4, in: Augustinus, Opera – Werke. Hrsg. von J. Brachtendorf und V. H. Drecoll, Abt. B: Frühe philosophische Schriften, Bd. 9, Paderborn, München, Wien, Zürich 2006, 79.

17) Ebd., II,36 (S. 181).

18) Augustinus, De sancta virginitate, cap. 18, PL 40, 404.

19) Otfried Höffe, Immanuel Kant, 7. Aufl., München 2007, 260.

20) Vgl. Immanuel Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten [1785], AA IV, 396.

21) Ders., Kritik der praktischen Vernunft [1788], AA V, 58.

22) Ders., Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht [1784], in: ders., Was ist Aufklärung? Ausgewählte kleine Schriften, Hamburg 1999, 5.

23) Cicero, De re publica VI, 26 (28); dt. Übersetzung von Michael von Albrecht, Stuttgart 2013, 283.

24) Ebd., VI, 24 (26) = S. 281.

25) Cicero, De finibus bonorum I, IX, 30. Cicero bezieht sich hier auf stoische Quellen.

26) Thomas Morus, Utopia [1516], dt. Übersetzung von Gerhard Ritter, Stuttgart 1964, 91.

27) Ebd., 96.

28) Ebd., 95.

29) Ebd., 94.

30) Vgl. ebd., 95 f.

31) Ebd., 92.

32) Ebd., 93.

33) Sigmund Freud, Abriß der Psychoanalyse [1938, unvollendet], in: ders., Abriß der Psychoanalyse. Das Unbehagen in der Kultur, Frankfurt a. M. 1973, 18.

34) Ebd., 19.

35) Ebd., 20.

36) Sigmund Freud, Massenpsychologie und Ich-Analyse [1921], Leipzig, Wien 1921, 42.

37) Ebd., 43. Freud verweist hier auf zwei Abhandlungen: Nachmansohn, Freuds Libidotheorie verglichen mit der Eroslehre Platons, Internationale Zeitschrift für Psychoanalyse III, 1915; Pfister, ebd. VII, 1921. Dann fügt er eine spöttische Bemerkung mit Blick auf die christliche Morallehre an: „… und wenn der Apostel Paulus in dem berühmten Brief an die Korinther die Liebe über alles andere preist, hat er sie gewiß im nämlichen ‚erweiterten' Sinn verstanden, woraus nur zu lernen ist, daß die Menschen ihre großen Denker nicht ernst nehmen, auch wenn sie sie angeblich sehr bewundern" (ebd. 43/44).

38) Sigmund Freud, Das Unbehagen in der Kultur [1930] II., a. a. O., 74.

39) Ebd.

40) Ebd., III, 82.

41) Ebd., 85

42) Ebd.

43) Vgl. ebd. V, 99.

44) Romuald Rock O. P., Kultur der Liebe. Aufsätze und Predigten, Aachen 1975, 14. Vgl. auch Tobie Nathan, Ideologie, Sexualität und Neurose, Frankfurt a. M. 1979.

45) Helmuth Plessner, Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie [1928], 3. Aufl., Berlin, New York 1975, 37.

46) Niels Bohr, Licht und Leben [1932], in: ders., Atomphysik und menschliche Erkenntnis, Braunschweig 1958, 3-12.

47) Ebd., 3.

48) Ebd., 5.

49) Ebd., 10.

50) J. D. Watson and F. H. C. Crick, Molecular structure of Nucleic Acids. A Structure for Desoxyribose Nucleic Acid, Nature 171, Nr. 4356 (25. 4. 1953), 737-738.

51) Vgl. Bruno Vollmert, Das Molekül und das Leben. Vom makromolekularen Ursprung des Lebens und der Arten: Was Darwin nicht wissen konnte und Darwinisten nicht wissen wollen, Reinbek 1985, 142.

52) Ebd., 145.

53) Vgl. Ilya Prigogine, Vom Sein zum Werden. Zeit und Komplexität in den Naturwissenschaften, München, Zürich, 6. Aufl., 1992, 214 ff.

54) Bruno Vollmert, a. a. O., 154.

55) „Information is information, not matter or energy. No materialism which does not admit this can survive at the present day." Norbert Wiener, Cybernetics or Control and Communication in the Animal and the Machine. Cambridge (Mass.) 1948, 132.

56) Vgl. Werner Gitt, Vier Naturgesetze der Information. Widerlegung der Evolution durch Naturgesetze, erstellt von Manfred Röseler, Wienhausen 2022, 89.

57) Niels Bohr, a. a. O.,11.

58) Vgl. Muhammad I. Maqsood, Marym M. Matin, Ahmad R. Bahrami, Mohammad M. Ghasroldasht, Immortality of cell lines: challenges and advantages of establishment, in: Cell Biology International 37 (2013), 1038-1045.

59) D. h. die Abfolge der Basen Thymin, Cytosin, Adenin und Uracil.

60) Vgl. Denham Harman, Aging: a theory based on free radical and radiation chemistry, Journal of Gerontology 11 (1956), 298-300.

61) Vgl. dagegen die kritische Diskussion von Plessner, a. a. O., 147.

62) Vgl. Werner Gitt, a. a. O., 36.

63) Auf dieses Zusammenspiel deutet auch das Sprichwort „*Verba docent, exempla trahunt* – Worte belehren, Beispiele überzeugen" hin; vgl. Seneca, Epistulae morales, 6, 5.

64) Vgl. Bruno Vollmert, a. a. O., 114.

65) Vgl. ebd., 116.

66) Zum Begriff Syntax vgl. Werner Gitt, a. a. O., 30.

67) Vgl. Niels Bohr, a. a. O., 12.

68) Vgl. etwa Jan-Heiner Tück, Mythos und Offenbarung. Vierzehn Fragmente, Minima theologiga, 2. 3. 2025, in: www.herder.de/communio/reihen/minima-theologica-das-theologische-tagebuch/vierzehn-fragmente-mythos-und-offenbarung/ [aufgerufen am 10. 4. 2025]; Thomas Heinrich Stark, Religion als Überwindung des Mythos. Anmerkungen zu einem Aspekt der Kulturphilosophie Ernst Cassirers, in: Wolfgang Vögele, „Die Gegensätze schließen einander nicht aus, sondern verweisen aufeinander". Ernst Cassirers Symboltheorie und die Frage nach Pluralismus und Differenz, Loccum 1999, 150-166.

69) Vgl. Gen 22,1-18; vgl. Sure 37,99-113. – Der Hohepriester Kajaphas folgte insofern dem archaischen Mythos des zürnenden Gottes, als er sagte: „Es ist besser, dass ein einziger Mensch für das Volk stirbt" (Joh 18,14).

70) Thomas von Aquin, Summa Theologiae II-II q. 25 a. 4 co. Agape ist einheitsstiftende, nicht begehrende Liebe. Zu widersprechen ist Anders Nygren, Eros und Agape. Gestaltwandlungen der christlichen Liebe, Gütersloh 1930, 204f., der meinte, es hätte sich geschichtlich das kosmische Agape-Motiv dem Eros des Weltbewußtseins ausliefern müssen.

Prälat Winfried König leitete 14 Jahre lang die deutschsprachige Abteilung im vatikanischen Staatssekretariat. Er wirkt jetzt als Pfarrvikar in Bergisch Gladbach.

Axel Bernd Kunze

Pädagogische Selbstbestimmung

Überlegungen aus der Perspektive einer theologischen Ethik der Bildung*

Dem Menschen ist die Weise seiner Existenz nicht einfach vorgegeben. Vielmehr ist er herausgefordert, sich selbst Gestalt zu geben. Er muß selbst bestimmen, wer er sein und wie er leben will. Diese Fähigkeit verleiht dem Menschen eine besondere, nur ihm eigene Würde. Der Mensch hat die Fähigkeit, aber auch die Verpflichtung, sich zu entscheiden. Bildung meint jenen Raum der Personwerdung, der nicht durch Natur bestimmt ist und nicht allein äußeren Einflüssen überlassen werden soll. Bildung bezeichnet die Frage des Menschen nach sich selbst, die Fähigkeit zur verantwortlichen Selbstbestimmung und die Ausformung einer eigenen Individualität. Die Frage, wie der Mensch seine Fähigkeit zur Selbstbestimmung und die Reindividualisierung von Kultur so vollziehen kann, daß seine ihm aufgegebene Freiheit dabei erhalten bleibt und nicht durch äußere Zweckbestimmungen aufgehoben wird, stellt sich in dieser Form nur für die pädagogische Praxis – und kann auch nur pädagogisch entschieden werden.

Zwar ist die Freiheit des Menschen auf vielfache Weise begrenzt, insofern der einzelne sein Ich immer nur als leiblich gebundenes, geschichtlich situiertes und sozial vermitteltes Selbst erfahren kann. Dennoch gehört die Freiheit zu jenen Implikationen unseres Menschseins, die wir in unserem Handeln immer schon voraussetzen: als Vermögen des Sich-verhalten-Könnens, des Sich-bestimmen-Könnens. Wollten wir die Erfahrung eines Handelns leugnen, das bestimmten Gründen und Geltungsansprüchen folgt, wäre dies nicht anders möglich als über den Weg, selbst einen Geltungsanspruch zu erheben. Ein solcher Versuch geriete zwangsläufig zum Selbstwiderspruch. In der Folge könnte menschliches Handeln dann aber auch nicht mehr unterschieden werden, beispielsweise in gelungen oder mißlungen, sachlich angemessen oder unangemessen, sittlich verantwortlich oder unverantwortlich.

Der Mensch ist zur Freiheit freigesetzt und auf die moralische Differenz hin ansprechbar. „Die Freiheit des Menschen ist eine gesetzte, eine frei-gesetzte, der es nicht obliegt, die Bedeutung des Menschseins willkürlich selber zu setzen oder zu ändern. Die Freiheit vollzieht sich angesichts der Bedeutung des Menschen und seiner unfaßbaren und unverfügbaren Bezogenheit auf einen rätselhaften Ursprung hin. Freiheit vollzieht sich in der Spannung von Gabe und Aufgabe, sie lebt von der Entschiedenheit des Menschen von Gott her und von der Entschiedenheit des Subjekts auf Gott und die anderen hin.“[1] Die Freiheit des Menschen wurzelt im schöpferischen Anfang Gottes. Der Mensch muß sich zur Freiheit entschließen, wenn er seiner Freiheit gemäß leben will. Aus christlicher Perspektive ist dabei

nicht der Mensch die letzte Mitte und das letzte Maß, sondern das „Zentrum des Menschen ist Gott in Jesus Christus“.[2]

Im folgenden geht es darum, was aus theologisch-bildungsethischer Perspektive zur pädagogischen Bestimmung des Menschen gesagt werden kann. Im einzelnen soll gefragt werden: 1. Warum bedarf der Mensch der Bildung? 2. Was folgt daraus für die menschenrechtliche Bedeutung von Bildung? 3. Wie läßt sich ein Recht auf Bildung theologisch-anthropologisch begründen? 4. Welche Aufgaben stellen sich einer theologischen Ethik der Bildung?

1. Warum bedarf der Mensch der Bildung?

Geht es bei „Bildung“ ursprünglich um Prozesse handwerklich-technischer Bearbeitung, werden Bildungsvorstellungen in der deutschen Mystik auf Prozesse geistiger Wandlung übertragen, etwa bei *Meister Eckhart*, im Sinne einer Aktualisierung der Gottebenbildlichkeit des Menschen: „Gott und Christus bilden sich der Seele ein, die des mystischen Erlebnisses gewürdigt wird; die Seele wiederum bildet sich Gott ein, wenn sie sich der irdischen Bildung entbildet hat.“[3] Bildung kommt in diesem Kontext eine vorrangig empfangende Bedeutung zu. Bildung als pädagogischer Begriff – verbunden mit der Vorstellung personaler Selbstentfaltung im Kontext der Welterschließung und im Modus der Selbsttätigkeit – konstituiert sich erst mit der Aufklärung und damit zu einem Zeitpunkt, da sich die kulturelle Praxis ausdifferenziert und Handlungsregeln nicht mehr aus teleologischen Konzepten abgeleitet werden, sondern vom einzelnen selbsttätig gefunden werden müssen. Lassen sich die Ziele pädagogischen Handelns aber nicht mehr aus einer teleologischen Weltdeutung, der überlieferten Sitte oder der überkommenen gesellschaftlichen Praxis ableiten, steht pädagogisches Denken und Handeln vor einem Legitimationsproblem. Pädagogisches Tun bedarf eines Bezugspunktes, wenn es möglich sein soll, Geltungsansprüche zu stellen und zu überprüfen, und wenn pädagogische Führung begründet und für das Subjekt als sinnvoll ausgewiesen werden soll. Bildung wird in der Folge zum modernen Integrationsbegriff, der den Verlust des zuvor geschlossenen praktischen Zirkels und das Aufbrechen der bisher bestimmenden Lebenstotalität kompensiert sowie unter diesen Bedingungen die Allgemeingültigkeit pädagogischen Handelns garantieren soll.

Bildung kann nur dimensioniert, nicht aber von etwas anderem abgeleitet werden. Sie wird für die moderne Gesellschaft zum letzten Bezugspunkt, dem gegenüber sich alle pädagogischen Maßnahmen als sinnvoll für das Leben des Menschen und das Erlernen einer gelingenden Praxis ausweisen lassen müssen. „Bildung hat kein Ziel, sondern ist eine Urteilsform bei der Auseinandersetzung mit der Welt, die schon im Bildungsprozeß angewandt wird, also eine regulative Idee.“[4]

Der Mensch ist nicht von vornherein vollendet, sein Leben ist auf Werden hin angelegt. Aufgabe pädagogischer Führung ist es, den Menschen hierbei zu begleiten. Im Bildungsprozeß soll der einzelne befähigt werden, sich den verschiedenen Selbst-, Fremd- und Welterfahrungen zu stellen, diese zu ordnen und zu prüfen. Zugleich soll er fähig werden, eigenständig sachliche und sittliche Zwecke zu setzen und für sein Handeln Verantwortung zu übernehmen. Kurz, er soll sich selbst

bestimmen. Im Blick auf den einzelnen geht es darum, Verhalten in bewußtes Handeln und Wissen in eine subjektiv bestimmende Haltung zu überführen.

Die menschliche Gemeinschaft bleibt auf Bildung angewiesen, da der erreichte Stand der Kultur in jeder nachfolgenden Generation immer wieder neu auf Dauer gestellt werden muß. Pädagogisches Tun ist von seiner Eigenart her gerichtetes Tun, dessen Richtung sich in Zielen konkretisiert, die nicht erst am Ende erreicht werden, sondern bei jedem Schritt des pädagogischen Weges bereits mitzudenken sind.

Zwischen dem Vermögen des Menschen, wie es sich in Personalität und Menschenwürde ausdrückt, und der Aufgabe der Bildung besteht ein zweifaches Verhältnis. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei betont, daß es hier nicht um ein direktes Verhältnis zwischen Menschenwürde und Bildung geht; erstere ist einzig und allein abhängig vom Faktum der menschlichen Geburt. Gemeint ist vielmehr das Vermögen des Menschen, das sich in der Idee der Menschenwürde ausdrückt und ohne das der Bildung ihr Adressat fehlte, nämlich das auf Gründe und Geltungsansprüche hin ansprechbare Subjekt.

Der Mensch als ein geschichtliches, mit Freiheit, Vernunft und Sprache begabtes Lebewesen bringt sich im Licht der eigenen Selbstauslegung hervor, beispielsweise als Träger gesellschaftlicher Rollen, Naturwesen oder autonome Person. Pädagogisch gewendet läßt sich die Objektformel der Menschwürdegarantie als Aufforderung verstehen, jeden einzelnen stets in seiner unbestimmten Bildsamkeit anzuerkennen und als Quell freier Selbsttätigkeit zu achten. Die Bildung des Individuums zielt auf die gegenseitige Anerkennung aller Subjekte als Personen und als Selbstzwecke, wobei vorausgesetzt wird, daß der Mensch immer schon Person ist, noch bevor er nach sich selbst zu fragen beginnt. Die Fähigkeit zur Selbstbestimmung ist „verlierbar“, aber nicht „produzierbar“; sie ist dem Menschen vielmehr immer schon gegeben und unterliegt transzendental zu reflektierenden Bedingungen. Pädagogik hat die Ansprüche des sozialen Lebens, der Kultur und der Gesellschaft ernst zu nehmen, doch stehen diese stets unter dem Maßstab der Personalisation und der Subjektwerdung des einzelnen, wenn die für den Bildungsprozeß konstitutive Idee der Selbstbestimmung nicht aufgehoben werden soll.

Ein weiterer Zusammenhang ist wichtig: Das Vermögen des Menschen zur Selbstbestimmung in Freiheit und verantwortlich gelebter Sozialität, wie es in der Idee der Menschenwürde geschützt wird, könnte ohne Bildung gar nicht entfaltet werden. Vielmehr bedarf der Gebrauch der menschlichen Freiheit der Kultivierung und Einübung, also der Bildung und Erziehung. Der einzelne bliebe andernfalls distanzlos an die kontingenten Bedingungen seiner Existenz gebunden. Erst Bildung schafft die Möglichkeit, hierzu in Distanz zu treten. Erst Bildung verhilft dazu, ein Bewußtsein der eigenen Person und der eigenen Würde zu entwickeln. Der Mensch wird zwar durch die natürlichen und sozialen Einflüsse, denen er ausgesetzt ist, beeinflußt, aber nicht festgelegt; sonst wäre es auch nicht notwendig, von Pädagogik zu sprechen. Allein der Mensch als Person ist dazu in der Lage, die vielfältigen selbstbezogenen, sozialen wie sachgebundenen Verstrickungen der eigenen Existenz zu erkennen, produktiv zu bearbeiten und zu überschreiten.

Nur indem sich der Mensch zur eigenen Freiheit entschließt und deren Gebrauch zunehmend kultiviert, eröffnet sich ihm die Möglichkeit, eine Existenz zu führen, die seiner eigenen Bestimmung als Mensch, der sich selbst bestimmen muß, entspricht. Dies ist auch für das Zusammenleben und die Verwirklichung des Gemeinwohls von entscheidender Bedeutung. Denn ohne Bildung bliebe der Mensch distanzlos an die kontingente Welt gebunden, könnte er diese nicht gestalten, und gesellschaftliche Entwicklung wäre nicht denkbar.

Dem pädagogisch legitimen Einwirken steht nicht die Freiheit, sondern vielmehr deren Kultivierung gegenüber, der „Freiheit bei dem Zwange" (*Kant*). Das Erzieher-Kind-Verhältnis ist kein Subjekt-Objekt-Verhältnis, sondern eine Beziehung zwischen zwei Subjekten. Diese bestimmt sich durch ein „motivloses Wohlwollen" des Erziehers gegenüber dem *Educandus*. Wer pädagogisch handelt, ist interessiert am Prozeß der Subjektwerdung des anderen; er möchte, daß der andere seine Freiheit zunehmend kultiviert und sein „Menschtum" verwirklicht, ohne vorab bestimmen zu wollen, wie der andere sich in diesem Prozeß bestimmt. Der einzige Zweck, den der Erzieher bestimmt, ist der Selbstzweck seines Gegenübers. Das erzieherische Vorbild leitet dazu an, das Gelernte lebensdienlich und gemeinwohlförderlich zu gebrauchen, getragen von der Erkenntnis, daß der einzelne Zwecke nur dann erreichen kann, wenn er auch die anderen ihre Zwecke erreichen läßt.

2. Was folgt daraus für die menschenrechtliche Bedeutung von Bildung?

Bildung gehört zu jenen fundamentalen Dimensionen des Menschseins, ohne die das in der Menschenwürde sich ausdrückende Vermögen gar nicht zur Entfaltung kommen könnte. Sie ist um der geistig-intellektuellen Integrität des einzelnen willen als eigenständiges Menschenrecht zu schützen. „Das Gefühl der Authentizität beruht auf der Gewissheit, dass wir selbst die Urheber unserer Willensbildungsprozesse sind … Anders verhält es sich aber, wenn wir (nachträglich) erfahren, dass unsere Willensbildungsprozesse unter dem manipulativen Einfluss anderer Personen standen … Das ist … dann der Fall, wenn der andere auf unseren Willensbildungsprozess in einer Weise Einfluss gewinnt, die zu einem Kontrollverlust führt. Die Verletzung der geistigen Integrität besteht in einem intellektuellen Kontrollverlust. Dieser versetzt uns in eine menschenunwürdige Situation wie der leibseelische Kontrollverlust. Deshalb ist die Wahrung der geistigen Integrität ein elementarer Achtungsbereich der Menschenrechte."[5] Ein Recht auf Bildung sichert die Möglichkeitsbedingungen für geistige Aktivität, das Erlernen der Kulturtechniken und eine freie Kommunikation. Bildung ist dann auch „ein unverzichtbares Mittel zur Verwirklichung anderer Menschenrechte".[6] In den Menschenrechtsdokumenten konkretisiert sich diese Einsicht als Anspruch auf umfassende Persönlichkeitsbildung und als eigenes Recht auf Menschenrechtsbildung. Schließlich ist dem Recht auf Bildung ein weiterer Aspekt eigen, der sich so nicht bei den anderen Menschenrechten findet und der dem interaktiven Charakter dieses Rechts geschuldet ist. Die pädagogische Beziehung muß gestaltet werden: Das geordnete Zusammenspiel der am pädagogischen Prozeß beteiligten Akteure – der

Lernenden und ihrer Eltern auf der einen sowie der Lehrenden und der Bildungsträger auf der anderen Seite – verlangt aus sozialethischer Sicht nach der Möglichkeit zur Mitbestimmung.

Zusammengefaßt kann von drei Kernbereichen des einen umfassenden Rechts auf Bildung gesprochen werden: dem Recht auf, durch und in der Bildung. Diese Kernbereiche finden sich bereits in Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948. Dabei geht es nicht allein um eine ordnungschaffende Systematik, sondern auch um ein wichtiges Korrektiv für die Auslegung der menschenrechtlichen Ansprüche auf Bildung. Die Freiheit zur Bildung wird sich nur im ausgewogenen Zusammenspiel aller drei Kernbereiche verwirklichen lassen.

Doch ist in der neueren Bildungsdebatte zu beobachten, wie zunehmend ein Gegensatz zwischen dem Recht des Kindes auf Bildung und dem Elternrecht aufgebaut wird. Auf diese Weise wird ein erweitertes Eingriffsrecht des Staates in die Lebensumstände der Heranwachsenden befürwortet. Die damit verbundenen Effekte greifen tief in die Strukturen einer pluralen Gesellschaft ein. Problematisch wird diese Entwicklung aus pädagogischer Sicht nicht zuletzt dort, wo die Frage nach dem Sinn von Bildung und Erziehung verloren geht – mit der Folge, daß die funktionalen Interessen der Gesellschaft über das genuin pädagogische Interesse an der Mündigkeit des einzelnen dominieren.

Die Menschenrechte sind keine profane Heilslehre, sondern bleiben säkulares Recht. Als solches können sie nicht aus sich heraus begründet werden. Sie bleiben auf ein Ethos angewiesen, das außerhalb ihrer selbst liegt und nicht universalisierbar ist. Der theologischen Sozialethik bleibt die genuine Aufgabe, sich um eine eigenständige Begründung der Menschenrechte zu bemühen – ein wichtiger Dienst an der Welt, der nach theologischer Anstrengung verlangt. Diese fehlt dort, wo der Eindruck erweckt wird, die menschenrechtliche Forderung sei schon die eigentliche „Botschaft“ der Kirche. Das Verhältnis zwischen der abstrakten Idee der Menschenwürde und ihrer weiteren Konturierung, Deutung und motivationalen Fundierung in den verschiedenen religiösen und weltanschaulichen Konzepten wird spannungsvoll bleiben; ohne die Offenheit für eine mögliche Rückbindung der Menschenwürde an verschiedengestaltige religiöse Selbstverständnisse wäre aber die Chance äußerst gering, einen Konsens über das Menschenrecht und dessen Anerkennung zu erzielen. Umgekehrt ist es möglich und sinnvoll, den christlichen Rekurs auf die Menschenrechte in die allgemeine Debatte einzubringen und diesen an das einschlägige Verständnis der Menschenwürde und der Menschenrechte anzuschließen.

Das Gesagte gilt ebenso für ein Recht auf Bildung. Die Frage, warum es sinnvoll ist, sich zu bilden, kann pädagogikimmanent nicht beantwortet werden. Bildung eröffnet die Möglichkeit, die Sinnfrage zu stellen. Die Aufgabe der Bildung verweist den einzelnen auf sich selbst, nach jener Wahrheit zu suchen, die ihn frei macht – frei jenseits menschengemachter Bildungsanstrengungen.

3. Wie läßt sich ein Recht auf Bildung theologisch-anthropologisch begründen?

Bildung kann nicht selbst letzten Sinn stiften, auch wenn mitunter der Eindruck entsteht, sie sei das neue Heilsversprechen einer säkularisierten Wissensgesellschaft. *Johann Gottlieb Fichte* hat dies anhand jener „ursprünglichen Situation" des Menschen reflektiert, wie sie uns in der Genesis geschildert wird: Vater und Mutter – und zwei Söhne, die von ihren Eltern erzogen werden und *per definitionem* unter denselben Umweltbedingungen aufwachsen. Und doch wird der eine Feldbauer und der andere Viehhirte, der eine Mörder und der andere Opfer. Welches Geheimnis über den Menschen, welche tiefe menschliche Erfahrung von Pädagogik steckt in diesem Mythos? *Fichte* verweist auf die hohe Bedeutung, die Erziehung für den Menschen hat, aber auch auf deren Grenze. Sie bedarf eines Fundamentes, das sie nicht selbst legen kann: „Die Aufforderung zur freien Selbsttätigkeit ist das, was man Erziehung nennt. Alle Individuen müssen zu Menschen erzogen werden, außerdem würden sie nicht Menschen. Es drängt sich hierbei jedem die Frage auf: wenn es notwendig sein sollte, einen Ursprung des ganzen Menschengeschlechtes und also ein erstes Menschenpaar anzunehmen – und es ist dies auf einem gewissen Reflexionspunkte notwendig; – wer erzog denn das erste Menschenpaar? Erzogen mußten sie werden; denn der geführte Beweis ist allgemein. Ein Mensch konnte sie nicht erziehen, da sie die ersten Menschen sein sollten. Also ist es notwendig, daß sie ein anderes vernünftiges Wesen erzog, das kein Mensch war – es versteht sich, bestimmt nur so weit, bis sie sich selbst untereinander erziehen konnten. Ein Geist nahm sich ihrer an, ganz so, wie es eine alte ehrwürdige Urkunde vorstellt, welche überhaupt die tiefsinnigste, erhabenste Weisheit enthält und Resultate aufstellt, zu denen alle Philosophie am Ende doch wieder zurück muß."[7]

Nach christlicher Überzeugung wurzelt die bedingte Freiheit des Menschen in der unbedingten Freiheit Gottes, der den Menschen ins Leben rief. Sie zeigt sich vierfach: als von Gott geschenkte, an die Macht der Sünde verloren gegangene, in Jesus Christus gnadenhaft wiedergeschenkte und in ihrer Vollendung noch ausstehende Freiheit.

(1.) Der Mensch ist von Gott so geschaffen worden, daß er dessen Verheißung wählen kann. Vor allen anderen Geschöpfen ist er dazu bestimmt, dieser Berufung zur Gemeinschaft mit seinem Schöpfer in freier Selbstbestimmung zu entsprechen und dann auch die Welt in Verantwortung vor Gott und den Menschen zu gestalten. Gott wollte den Menschen. Und der Mensch darf mit Gott Erfahrungen machen. Gotteserfahrung bleibt unverdientes Geschenk. Der Mensch kann dieses Geschenk annehmen oder zurückweisen. Er ist von Anfang an in eine ursprüngliche, „paradiesische" (vgl. Gen 2,4b-3,24) Entscheidungssituation gestellt.

(2.) Die Schöpfung bleibt das Anfangsgeschenk Gottes, doch hat der Mensch nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift die ihm ursprünglich geschenkte Freiheit nicht bewahrt. Er ist dem eigenen Bruder zum Feind geworden. Der Mensch hat seine Freiheit durch eigene Entscheidung an die Macht der Sünde verloren. Durch die Sünde ist die Freiheit des Menschen ihrem Ursprung entfremdet worden. Sie ist in

Widerspruch zu sich selbst getreten und hat sich von ihrem ursprünglichen geschöpflichen Auftrag losgesagt, indem sie sich selbst an die Stelle ihres Ursprungs, ihres Schöpfers, gesetzt hat. Gott aber hat die Zusage seiner Treue nicht zurückgenommen. Bundeserneuerung und Vergebung kann der Mensch sich jedoch nicht selbst schaffen, sie können ihm nur zugesagt werden. Aus dem Widerspruch, in den die menschliche Freiheit zu sich selbst getreten ist, kann sich diese nicht selbst befreien. Mehr noch, jeder Versuch der Selbstbefreiung – theologisch gesprochen: der Selbsterlösung – führt nur noch stärker in die Unfreiheit der Sünde. Jede christliche Rede vom Menschen muß, wenn sie realistisch sein will, mit dem Faktum der Sünde rechnen.

(3.) In Jesus Christus zeigt sich, wer Gott für uns ist. Zugleich zeigt sich der Mensch so, wie er ursprünglich von seinem Schöpfer gewollt war. Durch das Kommen seines eigenen, menschgewordenen Sohnes hat Gott die menschliche Freiheit aus ihrer Selbstverlorenheit wieder herausgeholt und zu sich selbst befreit. Jesus gibt sich selber hin als das neue Paschalamm und teilt denen, die sich auf seinen Namen taufen lassen, seinen Geist mit. Dieses Geschenk verlangt nach aktiver Aufnahme, zu der wir allerdings nur deshalb fähig sind, weil Gott uns mit seiner Gnade zuvorkommt. Gottes gnadenhaftes Heilsangebot und die tätige Antwort des Menschen verschränken sich ineinander.

(4.) Die Vollendung der menschlichen Freiheitsgeschichte, die eschatologische Gemeinschaft mit Gott, ist zwar in Jesus Christus unwiderruflich angebrochen, steht aber noch aus. Das Ziel von Gottes Offenbarung ist die Verheißung eines neuen Lebens, in dem Gott und Mensch in gegenseitiger Vertrautheit miteinander leben – wenn Gott „alles in allem“ sein wird. Zu diesem Leben hat Christus uns durch seinen Tod den Weg erschlossen. Die Teilnahme an der Auferstehung für all jene, die zu Christus gehören, wird sich mit seiner Wiederkunft vollenden. Dieses Ziel verleiht dem jetzigen Leben eine Ernsthaftigkeit, aber auch „einen Horizont, der von der Hoffnung auf die absolute Zukunft bestimmt ist und der den kurzsichtigen Blick auf die irdischen Wirklichkeiten überwindet“.[8] Allein Gottes vollkommene Freiheit kann verbürgen, daß kein guter Wille verlorengehen wird, auch wenn er nach irdischen Maßstäben scheitert.

Die Bibel zeigt uns moralisch-sittliches Handeln in einem ganz bestimmten soziokulturellen Kontext. Sie gibt aus sich keine Antwort darauf, wie in einer bestimmten, veränderten Situation moralisch zu entscheiden ist. Die christliche Gemeinschaft würde dem Zeugnis der Bibel nicht gerecht, wenn sie dieses einfach kopieren oder nachahmen wollte. Gemäß dem authentischen Beispiel Jesu zu leben verlangt nicht bloße Nachahmung, sondern Nachfolge. Die Unterscheidung von Nachahmung und Nachfolge hat auch einen antidoketistischen Sinn. Denn wenn wir die menschliche Natur Jesu ernst nehmen, setzt dies einen individuellen, einmaligen Charakter seiner Person voraus, den man gar nicht nachahmen könnte. Zum Menschsein gehört das Merkmal starker Vereinzelung; jeder durchlebt seine eigene, unverwechselbare Biographie, die ihn von der aller anderen unterscheidet und die nicht austauschbar ist. Nach dem christlichen Auferstehungsglauben überdauert unsere Personalität sogar den Tod.

Nur eine Ethik, welche die Differenz zwischen Nachahmung und Nachfolge ernst nimmt, wird dem Anspruch auf Moralität gerecht werden können. Denn wer nachahmt, orientiert sich nicht an eigenen sittlichen Einsichten, sondern an einer von anderen gesetzten Norm. Auf diese Weise ist heteronomes Verhalten, aber noch kein moralisches Handeln im strengen Sinne erreicht. Das Beispiel Jesu hingegen lädt zu einem vergleichenden Handeln ein, das auf eigene Einsicht nicht verzichtet, sondern diese voraussetzt. Die Erkenntnis von Gottes Liebe kann nur in Freiheit angeeignet werden. „Nicht obwohl, sondern weil er frei ist, ist der Mensch auf Gott hingeordnet und kann dies eben im Maße der Bewußtheit seiner Freiheit als eigene Bestimmung erfahren.“[9]

Gottes Anruf umgeht nicht das sittliche Subjekt, als das wir erschaffen worden sind. Gott spricht den Menschen in seiner von ihm gewollten Freiheit an, zu der wir uns als endliche Geschöpfe allerdings entschließen müssen, soll sie nicht Autarkie oder Willkür bleiben. Liebe ist immer wieder von neuem schöpferisch und kreativ; darin zeigt sich die entscheidende Differenz zwischen Nachahmung und Nachfolge. Nachfolge bedeutet, mit dem Vorbild Jesu konform zu gehen. Christliche Existenz fragt danach, wie sein Beispiel unter den Bedingungen heutiger Zeit- und Lebensumstände gelebt werden kann. Christliche Ethik ist gelebte Nachfolge, nicht ein Katalog moralischer Forderungen. In diesem Sinne dem Vorbild Jesu zu folgen und an ihm Maß zu nehmen, verlangt die Bereitschaft, sich sittlichen Fragen zu stellen. Dies setzt voraus, sich als moralisches Subjekt realisieren zu können.

Allerdings liegt das sittliche Subjekt der Wahl eines Vorbildes voraus. „Ein Vorbild ist norma normata, nicht norma normans. Denn eine begründete Antwort auf die Frage, warum sich jemand gerade dieses Exempel und nicht ein anderes zum Vorbild nimmt, legt offen, dass der Wahl immer schon bestimmte Maßstäbe zugrunde liegen. Wüsste jemand nicht logisch vorgängig zur Wahl eines Vorbildes, was moralisch richtig und falsch ist, dann könnte er gar nicht beurteilen und damit unterscheiden, wer aus welchem Grund für ihn ein gutes oder schlechtes Vorbild ist.“[10]

Jesu Vorbild ist für Christen nicht bloß ein illustrierendes „Beispiel“. Letzteres dient allein dazu, eine bestimmte Erkenntnis anschaulicher auszugestalten oder so aufzubereiten, daß sie für den Leser oder Hörer besser verstehbar wird. Beispiele können dazu dienen, bestimmte Zwecke zu illustrieren, etwa die Unterscheidung zwischen Moralität und Legalität, ein bestimmtes Prinzip zu verifizieren oder Gesetzesformeln auf ihre Belastbarkeit zu prüfen. Auch können sie moraldidaktisch dazu dienen, die sittliche Urteilskraft zu schärfen, wie dies beispielsweise durch kasuistische Übungen oder Dilemma-Geschichten geschieht. Ein „Vorbild“ geht darüber hinaus, indem es Maßstäbe für moralisches Handeln vermittelt. Wollte sich das sittlich handelnde Subjekt nur an dem ausrichten, was von einem anderen beispielhaft als Norm vorgestellt wurde, bliebe es bei bloßer Nachahmung stehen. Sittliche Autonomie hingegen verlangt eine kriteriologische Einsicht, deren Ursprung in der Vernunft des Subjekts liegt. Vorbilder ersetzen nicht die sittliche Erkenntnis qua Vernunft, sondern regen dazu an, sich der eigenen Sittlichkeit bewußt zu werden und nach Maßstäben für das eigene Handeln zu fragen. Daher sind

Christen niemals „Kopien“, sondern stets „Originale“, die Jesus als moralisches Vorbild begreifen und bei ihrer sittlichen Urteilsbildung an seiner Person Maß nehmen. Existenz lebendiger Nachfolge ist kein blinder Gehorsam.

Nachfolge Jesu setzt das Aufeinanderverwiesensein von Glaube und Bildung voraus. Ein Glaube, der auf Bildung verzichten wollte, würde seinen Bezug auf Sittlichkeit ersetzen durch bloße Bindung an Sitte, Überlieferung oder höhere Mächte. Aus dem Aufruf, die eigene Freiheit authentisch zu vollziehen, würde die Bindung an eine zufällig tradierte Konvention. Sich zur Freiheit zu entschließen vermag der Mensch nur, wenn er die moralische Frage aufnimmt und wenn er bereit ist, sich zwischen Gut und Böse zu entscheiden. An dieser Stelle verläuft die Trennlinie zwischen Sitte und Sittlichkeit.

Christliche Existenz setzt die Antwort des Glaubens auf den Anruf Jesu voraus – und dann die Fähigkeit, das Beispiel Jesu in Gestalt eines eigenen Lebensentwurfes zu realisieren. Ein Vorbild motiviert zum sittlichen Handeln. Soll die Rationalität normativer Urteile nicht ausgehebelt werden, können aus ihm allein keine ursprünglichen kognitiven Erkenntnisse abgeleitet werden. Der motivationale Wert eines Vorbilds liegt vielmehr auf einer anderen Ebene: auf der Ebene der Praktikabilität. Ein Vorbild vermag die Realisierbarkeit des als sittlich gut Erkannten und moralisch Geforderten vor Augen zu stellen. Moralpädagogisch wirkt das Vorbild als Medizin gegen Schwärmerei und Gefühlsduselei. Nachahmung wirkt über Gewohnheit oder Konditionierung – gleichviel, ob jemand durch das Beispiel einer bestimmten Person sich angezogen oder abgestoßen fühlt, ob er ein Idol anhimmelt oder eine Abneigung gegen jemanden entwickelt. Wir Menschen sind von solchen Reaktionen niemals gänzlich frei, doch verbleiben diese Regungen auf der Sinnesebene. Die Fähigkeit zum ethischen Denken verlangt mehr: die freiwillige Bindung an bestimmte Maximen und die Ausbildung eines Charakters.

Zwar lernt jeder Mensch die ersten ethischen Regeln stets durch Nachahmung, er darf in seiner moralischen Entwicklung aber nicht dabei stehenbleiben. Ethische Erziehung hat die Aufgabe, den einzelnen zu befähigen, auch sein eigenes Werten zu werten und die eigene Einsichtsfähigkeit in ethische Regeln allmählich zu vervollkommnen. Nur dann wird der einzelne auch in vollkommen unbekannten Situationen sittlich verantwortlich entscheiden können. Die Motivation zum sittlichen Handeln und die Ausbildung ethischer Urteilsfähigkeit gehen dabei Hand in Hand. Für ein reifes moralisches Handeln bedarf es nicht nur einer moralischen Einstellung, sondern auch eines moralischen Verhaltens. Moralische Schwärmerei läuft Gefahr, leere Wünsche und die Sehnsucht nach einer übersteigerten Vollkommenheit zu produzieren. Einer Moralität, die in erster Linie auf flüchtige Gefühle setzt, wird es an Konstanz und Ernsthaftigkeit fehlen. Eine Ethik der Nachfolge wird zudem vorsichtig sein gegenüber dem Versuch, aus dem Urbild allzu schnell einzelne sittliche Forderungen abzuleiten, die entweder sittlich-vernünftig nicht mehr nachvollzogen werden oder ahistorisch das situative Moment jeder moralischen Entscheidung ausblenden.

Der christliche Glaube ist auf historische Rückbindung in besonderer Weise angewiesen, macht doch die Wahrheit der Geschichte Jesu als Selbstoffenbarung Gottes seinen Kern aus. Es geht um die Bezeugung von Jesu Lebensgeheimnis, seiner

Selbsthingabe an den Willen des Vaters. Christlicher Glaube schöpft seine Verpflichtung nicht aus bestimmten solitär geoffenbarten Inhalten, sondern aus dem ergangenen Ereignis selbst: der Selbstoffenbarung Gottes als zuvorkommende und bedingungslos für den Menschen entschiedene Liebe in der Geschichte Jesu.

Die historische Bezeugung ist Möglichkeitsbedingung für die Überlieferung einer unbedingten Verpflichtung, die nur im glaubwürdigen Bezeugen weitergetragen werden kann. In der christlichen Glaubensgeschichte haben die Märtyrer von dieser Verpflichtung am beeindruckendsten Zeugnis abgelegt. Nachfolge vollzieht sich aber nicht in der Auswertung historischen Materials, sondern in einer lebendig vermittelten Beziehung, indem die Kirche in Wort und Tat, in Liturgie und Diakonie immer wieder neu lebendiges Zeugnis von Jesu Leben, Sterben und Auferstehen gibt. Dabei kommt der Bibellektüre als eines Vollzugs christlicher Nachfolge entscheidende Bedeutung zu; nicht als bloßer Nachvollzug einer vielleicht bedeutungsvollen Erzählung über Wort und Werk Jesu, sondern als lebendige Bezeugung dessen, was sein Leben hinterlassen und ausgelöst hat – und bis heute auslöst.

4. Welche Aufgaben stellen sich einer theologischen Ethik der Bildung?

Gelebte Nachfolge setzt die Anerkennung der Selbstbestimmung des einzelnen voraus. Religiöse Ethik, die sich als Nachfolgeethik begreift, muß dann auch die entsprechende Befähigung einfordern, sprich: Bildung. Der Mensch ist als ein Geschöpf zu denken, das fähig ist, sich zu bilden, und das zugleich darauf angewiesen bleibt, daß sein moralisches Recht, sich zu bilden, anerkannt und abgesichert wird. Die Aufgabe, theoretische und praktische Vernunft zueinander ins Verhältnis zu setzen, ist unter den Bedingungen neuzeitlichen Freiheitsbewußtseins der Autonomie der Bildung aufgegeben. Eine christliche Ethik der Nachfolge kann der Aufgabe (und auch der Anstrengung) der Bildung nicht ausweichen. Religionspädagogisch wäre im besonderen zu fragen, welche religiöse Bildung einer solchen Nachfolgeethik entspricht. Die bildungsethischen Folgerungen sollen abschließend in vier Punkten gebündelt werden.

(1.) Vor dem Hintergrund seiner Geschöpflichkeit und Gottebenbildlichkeit ruft die Frage nach der Freiheit des Menschen aus christlich-theologischer Perspektive eine zweifache Relationalität auf. Zunächst geht es um die Beziehung der bedingten Freiheit des Menschen zur unbedingten Freiheit Gottes als dem Ursprung aller menschlichen Freiheit. Nach christlichem Verständnis ist der Mensch personales Wesen als Gottes Ebenbild und als solches stellvertretend in Verantwortung gesetzt, diese Welt zu durchdringen und zu gestalten. Diese Würde kann dem Menschen niemand nehmen. „Die Gottebenbildlichkeit des Menschen ist eine natureigene und darum unverlierbare Wesenseigenschaft des Menschen. Insofern die Welt auf ihn hingeordnet ist, muß der Mensch sich als Ziel und Mitte der Schöpfungsordnung begreifen“.[11] Jedoch ist diese Anthropozentrik nur zu begreifen im Blick auf die besondere Berufung des Menschen, „als zu sich selbst vermittelte Person Gott als den Schöpfer zu erkennen und zu lieben“.[12]

Menschliche Freiheit bleibt – als von Gott geschaffen – stets bedingt und endlich. Die unbedingt für den Menschen entschiedene Freiheit Gottes konnte dem Menschen – mangels seines eigenen Vermögens zum Unbedingten – nur bewußt werden, indem sich Gott dem Menschen selbst offenbarte. In der Geschichte Jesu hat sich diese unbedingte Freiheit als Selbstoffenbarung Gottes gegenüber dem Menschen gezeigt, und zwar so, daß sie sich in einem Menschen auf den Selbstvollzug als menschliche Freiheit einließ. Allerdings besteht im Menschen Jesus Christus, insofern dieser zugleich eines Wesens mit dem Vater ist, keine symbolisch vermittelte Beziehung zur Freiheit Gottes. Diese „verwirklicht sich vielmehr als Freiheit der Person Jesu".[13] Die Aufforderung zum authentischen Freiheitsvollzug ist nicht in erster Linie moralisch zu denken, vielmehr schöpft sie ihren tieferen Sinn aus der Verheißung Gottes, die in Jesus Christus endgültig und unwiderruflich angebrochen ist.

(2.) Insoweit alle Menschen als Geschöpfe in gleicher Weise in Beziehung zu ihrem göttlichen Ursprung stehen und in gleicher Weise das Bild Gottes in sich tragen, geht es schließlich auch um das Verhältnis der von Gott zur Freiheit freigesetzten Menschen untereinander, also um Ethik. Dabei sind zwei voneinander zu unterscheidende Fragen zu bedenken:

(2.1) Unter der Perspektive des guten Lebens ist es zunächst Aufgabe der theologischen Ethik, danach zu fragen, wie einzelne Christen oder christliche Gemeinschaften ihre Identität von der Geschichte Jesu, von der Bibel und der christlichen Tradition her verstehen, gestalten und leben können. Die Bibel eröffnet einen Referenzrahmen für das christliche Leben, der nicht ohne weiteres durch andere Texte ersetzt werden kann. Wählte die christliche Glaubensgemeinschaft andere Texte als die kanonischen aus und legte sie sich auf diese fest, würde sich auf Dauer auch die Gemeinschaft der Christen verändern und würde ihre Moral eine andere werden.

(2.2) Der Sozialethik kommt eine andere Fragestellung zu: So wie alle Menschen in gleicher Beziehung zur unbedingten Freiheit Gottes stehen, richtet sich die Aufforderung zum Vollzug der eigenen Freiheit kategorisch an alle Menschen und impliziert eine Anerkennung der allen Menschen in gleicher Weise zukommenden Freiheit. Die Anerkennung anderer menschlicher Freiheit kann, soweit diese im Gegensatz zur unbedingten Freiheit Gottes immer bedingt ist, allein symbolisch geschehen. Das Subjekt kann die Anerkennung anderer menschlicher Freiheit nicht anders realisieren als über Handlungen. Eine Sozialethik der Bildung muß darüber reflektieren, welche pädagogischen Handlungen geeignet sind, die Anerkennung anderer Freiheit zum Ausdruck zu bringen. Und sie muß fragen, wie diese Anerkennung bildungspolitisch innerhalb des Bildungssystems und der einzelnen Bildungsinstitutionen so gut wie möglich abgesichert werden kann. Dabei dürfen die Steuerungsinstrumente nicht der für Bildung konstitutiven Idee der Selbstbestimmung widersprechen. Der Mensch würde andernfalls dem Bürger geopfert.

Gesellschaftliche Ordnungen können als objektivierende, strukturierende Gestalten menschlicher Interaktion begriffen werden; sie tragen medialen Charakter. Allerdings bleibt dabei eine nicht aufhebbare „Dialektik von Freiheit und System"[14] erhalten. Nur in dieser Spannung wird eine gerechte Ordnung zugleich der Freiheit

angemessen sein. Dies schließt stets eine gesunde Skepsis gegenüber bestehenden Antworten ein: „Die Wesensbestimmung der Freiheit erschöpft sich nicht in den Ordnungen, in denen sie Bestand hat und mit anderen koexistiert. Nur im Widerspruch zu den Systemen, die sie als Bedingung der eigenen und der gemeinsamen Existenz setzt, kann sie deshalb ihre Unbedingtheit und die Unbedingtheit anderer Freiheit behaupten; ein System, das solchen Widerspruch ausschließen wollte, wäre daher ebenso inhuman wie eine Freiheit, die sich jeder Einbindung entzöge.“[15] Aus sozialethischer Sicht kann eine Ordnung nur dann als gerecht bezeichnet werden, wenn jene juridischen Rechte als gesichert gelten können, auf die der einzelne aufgrund seiner ihm eigenen Würde einen moralischen Anspruch hat.

(3.) Der Mensch kann sich als Person nur in der unaufgebbaren Spannung von Individualität und Sozialität verwirklichen. Bildungsgerechtigkeit ist daher weder rein individualistisch noch egalitaristisch zu bestimmen. Eine Sozialethik der Bildung wird zunächst nach den Möglichkeitsbedingungen fragen, ohne welche die Bildung des einzelnen nicht denkbar ist. Dabei muß bewußt bleiben, daß allein die „Chancen zur Bildung“ gestaltet werden können. Wie diese Chancen genutzt werden und welche „Chancen durch Bildung“ sich daraus wiederum ergeben, obliegt der Freiheit des einzelnen. Bildung als Befähigung zur Selbstbestimmung setzt voraus, daß sich die einzelnen voneinander unterscheiden können. Ein Recht auf Bildung läßt sich nur in der polaren Spannung von Freiheits- und Gleichheitsansprüchen verwirklichen.

(4.) Eine theologische Bildungsethik wird sich tiefergehend aber auch Gedanken darüber machen, welche Voraussetzungen der argumentativen Forderung nach Bildungsgerechtigkeit vorausliegen. Wer erzieht, soll gerecht handeln. Er soll dem *Educandus* gerecht werden, nicht einem abstrakten Prinzip. Bildungsgerechtigkeit bedarf einer Liebe zur Gerechtigkeit, ohne daß diese selbst schon gerecht wäre: „Liebe ist Voraussetzung, Gerechtigkeit ist Idealfall; Liebe ist Bedingung, Gerechtigkeit ist Forderung. Während Gerechtigkeit gefordert, argumentativ eingefordert werden kann, läßt sich die Liebe nicht anbefehlen.“[16] Die Liebe ist ein bleibendes Korrektiv. Denn selbst eine parteiische, ungerechte Liebe trennt die Menschen weniger voneinander als eine lieblose, übersteigerte Gerechtigkeit. Mit Liebe ist dabei keine triebhafte, gedankenlose oder widervernünftige Neigung gemeint, sondern jene Relationsbestimmung, die ein Ich und ein Du als Glieder einer Gemeinschaft in Bindung an die Bestimmung zur gleichen Freiheit vereint. Diese Gemeinschaft kann nicht allein gedacht und gewollt werden, sie will gelebt werden. Und dies verlangt in der pädagogischen Beziehung das ernsthafte Interesse am anderen und an seiner Freiheit.

Christliche Ethik als ein Weg der Freiheit und der Liebe wird stets vielfältig, immer wieder von neuem kreativ und schöpferisch sein. Christliche Nachfolge hat viele Gesichter. Wer könnte von sich behaupten, in der Liebe immer schon alles getan und ausgeschöpft zu haben? Das Prinzip der Liebe mindert nicht den Anspruch der Freiheit auf Anerkennung, ein Anspruch, der sich auch strukturell in einer gerechten politischen Ordnung ausdrücken muß. Das Prinzip der Liebe verbürgt aber die freiwillige Bindung an den anderen um dessen unhintergehbarer

Freiheit willen. Ohne dieses Ethos der Liebe wäre dem Willen zur Gerechtigkeit auf Dauer der Boden entzogen.

* Der Beitrag geht auf einen Vortrag auf dem Workshop „Gottesebenbildlichkeit. Interdisziplinäre Perspektiven auf ein Großkonzept europäischer Geistesgeschichte“ am 8. März 2025 im Evangelischen Stift in Tübingen zurück.

Anmerkungen

1) Erwin Dirscherl, Grundriß Theologischer Anthropologie. Die Entschiedenheit des Menschen angesichts des Anderen, Regensburg 2006, 152.

2) Gerhard Ludwig Müller, Katholische Dogmatik. Für Studium und Praxis der Theologie, 2. Aufl. d. Sonderausgabe (7. Aufl. d. Gesamtauflage), Freiburg i. Br., Basel, Wien 2005, 114.

3) Rudolf Lennert, Art. Bildung I. Zur Begriffs- und Geistesgeschichte, in: Theologische Realenzyklopädie VI (1980), 569-582, hier: 570.

4) Volker Ladenthin, Was ist „Bildung“? Systematische Überlegungen zu einem aktuellen Begriff, in: Evangelische Theologie 63 (2003), 237-260, hier: 244 [im Original ist die Passage „Bildung hat“ bis „angewandt wird“ kursiv hervorgehoben].

5) Paul Tiedemann, Was ist Menschenwürde? Eine Einführung, Darmstadt 2006, 126f.

6) CESCR 12/1999/10 8. Dezember 1999, Abs. 1.

7) Johann Gottlieb Fichte, Grundlage des Naturrechts. Erstes Hauptstück. Paragraph 3,1, in: Grundlagen des Naturrechts/Das System der Sittenlehre (Fichtes Werke, Bd. 2), Jena, Leipzig, 43f.

8) Päpstliche Bibelkommission, Bibel und Moral. Biblische Wurzeln des christlichen Handelns, o. O. (Bonn) 2009, Abs. 158.

9) Thomas Pröpper, Theologische Anthropologie, Freiburg i. Br. 2011, 734.

10) Dieter Witschen, Nicht Nachahmung, sondern Nachfolge. Kants Reflexionen zum ethischen Exempel, in: Zeitschrift für Katholische Theologie 120 (2008), 323-333, hier: 327.

11) Müller, a.a.O., 113f.

12) Ebd., 114.

13) Christoph Hübenthal, Grundlegung der christlichen Sozialethik. Versuch eines freiheitsanalytisch-handlungsreflexiven Ansatzes, Münster (Westf.) 2006, 204.

14) Thomas Pröpper, Autonomie und Solidarität. Begründungsprobleme sozialethischer Verpflichtung, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 36 (1995), 11-26.

15) Ebd.

16) Thomas Mikhail, Bilden und Binden. Zur religiösen Grundstruktur pädagogischen Handelns (= Grundfragen der Pädagogik, Bd. 13), Frankfurt a. M. 2009, 139.

Privatdozent Axel Bernd Kunze, promovierter Sozialethiker (Dr. theol.) und habilitierter Erziehungswissenschaftler, ist beruflich unter anderem als Schulleiter und Lehrbeauftragter für Ethik der Sozialen Arbeit tätig.

Felix Hornstein

Das Partnachklamm-Syndrom

Vom Kampf gegen die Vergangenheit

„Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist.“ Dieser meist *Victor Hugo* zugeschriebenen Aussage[1] wird jeder spontan zustimmen, der die am Ende des 18. Jahrhunderts gemachte Beobachtung *David Humes* verstanden hat, alle Regierung, auch die despotischste oder militärischste, beruhe auf Meinung.[2] Denn es ist allzu offensichtlich, daß auch die Waffen des Fürsten nichts wert sind, wenn er niemanden hat, der sie trägt und einsetzt, weil er aus irgendwelchen Gründen glaubt, den gegebenen Befehlen Folge leisten zu sollen. Und so ist es auch gerade deshalb so gefährlich, Macht zu haben, da man umgeben ist von Leuten, die Waffen tragen. Wehe dir, wenn sie sie gegen dich richten!

Solange die Idee übermächtig ist, wird auch das nur eine theoretische Möglichkeit bleiben. Jeder Mensch ist Teil eines Geflechts aus Abhängigkeiten und Loyalitäten. Jeder Mensch steckt so tief darin, daß er es kaum wagt, gegen die fundamentalen Überzeugungen seiner Umwelt auch nur zu *denken*. Wenn eine nennenswerte Zahl von Menschen das tut, ist die große Zeit einer Idee bereits gebrochen und es mit ihrer uneingeschränkten Macht vorbei. Freilich gilt hier in Umkehrung des berühmten Wortes von *Gorbatschow*: „Wer zu *früh* kommt, den bestraft das Leben.“[3] Wehe, du gehörst zu den Propheten, die zur Unzeit und vor den anderen erkennen, wo der Zug hinfährt – bleib lieber in Deckung, bis es die anderen auch begriffen haben.

Da die meisten so klug oder so feig sind wie unser Prophet, halten sie still, und so gibt es tatsächlich nichts Mächtigeres als eine Idee, deren Zeit gekommen ist. Erst in den Zeiten der Revolution begehren die Leute auf und bilden geradezu eine Wasserwand der Entschlossenheit, so stark, daß selbst die Mächtigen Angst bekommen, und daß sie alles hinwegspült, was sich ihr entgegenstellt. Dennoch irrt *Victor Hugo*, und es ist die Absicht dieses Aufsatzes, ihn zu korrigieren.

Unwiderstehliche Kraft sanfter Gewalt

Hochwasser war für mich die längste Zeit meines Lebens nichts weiter als das *Mysterium tremendum et fascinosum* des Alpenflusses, wenn er, getrieben von den Wassern des Starkregens und der Schneeschmelze, ins Land hinaus donnerte, das Spektakel, wenn die Gischt am Wasserfall aufschäumte und der Fluß mit seinem Brüllen die Schlucht erfüllte. Eine reale Gefahr stellte der Fluß nicht dar. Nicht für das Leben und nicht für das Haus. Echte Hochwässer gab es bei uns nicht.

Das erste große Hochwasser meines Lebens war das Pfingsthochwasser des Jahres 1999. Aber wie anders als erwartet! Es regnete nicht. Vielmehr schien die Sonne, die Luft war leicht und sanft, es duftete ebenso dicht nach Mai und nach Frühling

wie nach Wasser. Dann sah ich es – nicht die gelbbraungraue Flut des Sohnes der Alpen, sondern ein moorig-faules, dunkelbraunes Wasser, das friedlich dahinfloß. Es war an einem der kleinen Flüsse des Alpenvorlandes in gehörigem Abstand zu den Bergen, in der leichtgewellten Landschaft, wo die Moränen enden und die flache Schotterebene beginnt. Das Wasser gurgelte leicht, aber es rauschte nicht, das Hochwasser war vorbei, seine Zeit war abgelaufen. Aber nein, und damit bin ich wieder bei *Hugo*: Jetzt, da seine Kraft gebrochen schien und die Ursache überwunden war, jetzt erst entfaltete es seine zerstörerische Kraft. Auf den ersten Blick nicht erkennbar, sehr gut erkennbar aber den Blicken der besorgten Hausbesitzer, stieg und stieg das Wasser ganz sacht an, Zentimeter für Zentimeter, harmlos und ungefährlich nur erscheinend, in Wirklichkeit mit der unwiderstehlichen Kraft sanfter Gewalt. Kleine Wellen schlugen an die am Ufer aufgeschichteten Sandsäcke. Nur die hektischen Aktivitäten der Feuerwehrleute ließen erkennen, daß Gefahr im Verzug war.

Erst jetzt zeigte sich das Wasser in seiner ganzen Kraft. So will ich also *Hugos* Satz auf folgende Weise korrigieren: „Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit *abgelaufen* ist."

Hitler redivivus?

Übertragen wir unsere Beobachtung auf die Politik und auf die Geschichte. Menschen lernen aus Beobachtungen und aus Erfahrungen. Sie sind verständig und finden Mittel gegen alles, Heilmittel gegen Krankheiten, Rezepte gegen den Hunger, technische Tricks zum Überleben in schwierigen Zeiten. Auch gegen politische Bedrohungen weiß man sich zu wehren. So siegten die Griechen ungeachtet ihrer geringen Zahl gegen das übermächtige Perserreich, so konnte man Diktaturen stürzen und gute Ordnungen errichten, so weiß man sich zu helfen. Man lernt aus der Geschichte; das Lehrgeld wird nicht umsonst bezahlt. Erfahrung macht klug. Zweifellos. Und doch gilt auch dieser Satz nur, wenn man das Gegenteil davon gleichermaßen in Betracht zieht: Erfahrung macht dumm. Es gibt Fehler, die nur erfahrene Leute machen und auf die Kinder niemals hereinfallen, weil sie weniger wissen. Das können pseudolateinische Spaßsätze sein wie „vena laus amoris, pax, trux ungoris"[4]; wer hier beginnt mit „die Ader, das Lob der Liebe, der Friede, trutzig … Was heißt eigentlich ungor und wo steht das Verb?", der hat schon verloren. Er wird erledigt wie der Mann am Infostand, „der zuviel wußte".

Auf diese Weise funktioniert jeder Aprilscherz und jeder Betrug. Beide setzen an einem vermeintlichen Wissen an. Zu unserem Leidwesen funktioniert die Politik meist nach dem gleichen Muster – oder eben gerade nicht. Die Zeiten ändern sich, die Bedrohungen auch. Hier liegt die größte Gefahr: Wenn die Oma einen Schnupfen kommen fühlt, greift sie zu ihren bewährten Hausmitteln – meist mit Erfolg. Wünschen wir ihr, daß es sich wieder nur um einen harmlosen Schupfen handelt! Gefährlich wird es, wenn sie bei der zehnten Erkältung wieder das gleiche Antibiotikum einwirft – es könnten sich resistente Stämme gebildet haben.

Damit nähere ich mich der gegenwärtigen Zeit. Auch die „Omas gegen Rechts" werfen immer das gleiche Heilmittel ein – wie Süchtige, unabhängig davon, daß

es immer weniger Wirkung zeitigt. Warum ist das so? Bei *Machiavelli* steht geschrieben: „Es ist unmöglich, jemanden, dem durch seine Vorgehensweise viel geglückt ist, zu überzeugen, er könne gut daran tun, anders zu verfahren. Daher kommt es, daß das Glück eines Menschen wechselt, denn die Zeiten wechseln, er aber ändert sein Verhalten nicht."[5]

Dieser Satz stammt aus der Feder eines Mannes, für den noch feststand, daß man aus der Geschichte lernen könne, da sie in ihren wesentlichen Grundzügen gleichartig ablaufe. *Historia magistra*, diese berühmte Formulierung *Ciceros* wurde damals noch in der Weise verstanden, daß die Geschichte als Beispielsammlung typischer Situationen taugte. Spätestens mit *Hegel* aber stand fest, daß das einzige, was man aus der Geschichte lernen könne, sei, daß man aus ihr nichts gelernt habe.[6] Das Wissen, daß der Erfahrungsraum den Erwartungshorizont nicht definieren könne, ist seit Ende des 18. Jahrhunderts *communis opinio*.[7] Um so erstaunlicher, daß man zu Beginn des 21. Jahrhunderts wieder meint, Geschichte wiederhole sich, und man könne ihr mit den alten Rezepten begegnen. Oder muß man auch in der Analyse einen Schritt weiter denken? Die geschichtliche Erfahrung seit der Französischen Revolution verdichtet sich in der Erfahrung der Unvergleichbarkeit aller historischen Situationen: Alles, was auf uns zukommt, ist neu, die Erfahrung der Alten zählt nichts mehr, da sich die Dinge von Generation zu Generation so grundlegend ändern, daß in ihr die Erkenntnisse der Älteren nicht mehr gelten. Mit anderen Worten: Ein „1933" wird es nie mehr geben. Die damalige Konstellation ist unwiederholbar, es besteht – auch theoretisch – nicht einmal auch nur die allergeringste Aussicht, *Hitler* könnte wiederkommen.

Warum aber wächst dann der Widerstand gegen ihn, der doch schon in den 1980er Jahren ständig anstieg, immer noch? Warum kämpfen wir mit aller Kraft gegen die Wiederkehr eines historischen Ereignisses, das doch schon *per definitionem* gar nicht wiederkehren *kann*?

Phänomen Höhenstadt – Löschangriff auf das Haus, das nicht brennt

Es gibt eine Geschichte von *Wilhelm Dieß*, die von einem Ereignis berichtet, das sich in dem niederbayerischen Dorf (Bad) Höhenstadt zu Beginn des 20. Jahrhunderts tatsächlich zugetragen hat. In einem der stattlichen Bauernhöfe brannte es. Die Feuerwehr kam zwar „schnell wie die Feuerwehr", für das Feuer aber zu langsam. Als sie endlich versammelt war und den Löschangriff aufgebaut hatte, bestand der Hof nur noch aus brennenden und verkohlten Balken; da war nichts mehr zu retten. Aber die Feuerwehr war nun einmal da und sie hatte sich anstrengen müssen, so schnell zu kommen mit allem, was sie hatte. Die Feuerwehr war auch damals schon gut ausgebildet, und so entsann sich der Kommandant der Vorschrift, daß man auch das Umfeld sichern müsse, sonst bestehe die Gefahr, daß der Brand auf andere Häuser übergreife und das ganze Dorf gefährde. Sein Blick fiel auf den Nachbarhof. Der war zwar vom Feuer verschont geblieben. Aber man weiß ja nie! Der kleine Bauer, der in diesem Haus wohnte, stellte sich vor seinen Hof und versuchte verzweifelt, der Maßnahme zu wehren. Doch vergeblich. Als

der erste Wasserstrahl auf die Fenster traf, fielen diese splitternd zusammen, am Ende war das ganze Haus ruiniert. Den Bauern, dessen Haus abgebrannt war, traf kein größerer Schaden, er war gegen Feuer versichert. Der andere Bauer, der den Wasserschaden erlitt, hatte dagegen keine Versicherung. Das Ende vom Lied war, daß er sein Haus verlor und das Dorf verlassen mußte, um sich anderswo ein neues Leben aufzubauen.

Wieso steigt der Widerstand gegen *Hitler* mit wachsendem Abstand zu seinen Lebzeiten? Kommen die Hunderttausenden, die „gegen Rechts" demonstrieren, nicht ein wenig spät? Nun macht es freilich viel mehr Spaß, Widerstand zu leisten, wenn man dafür öffentlich belobigt wird, schulfrei kriegt oder mit seiner Zivilcourage angeben kann. Aber das ist nicht der einzige Grund. Man hat aus der Geschichte gelernt. Man kennt die Feinde der Demokratie. Man lernt seit bald achtzig Jahren von klein auf, daß *Hitler* böse war. Man kennt die Verirrungen der damaligen Ideologie. Jedes Kind wird mit einem ganzen Arsenal von Antworten und Argumenten gegen den Nationalsozialismus aufgezogen. Man übt darüber hinaus Zivilcourage ein – von oben, versteht sich. Alles wirkliche und deshalb stets bruchstückhaft bleibende Wissen über die Geschichte ist zu festen Narrativen geronnen, die alle Wege des Denkens durchdringen und vordeterminieren. Jeder weiß, wie er nicht nur über die Vergangenheit, sondern auch über die Zukunft zu denken hat. Diese Gedanken sind aber mehr oder weniger starr; es sind feste Gleise, in die man immer wieder zurückgleitet, wenn sich einmal ein neuer Weg auftut. Jede neue Erkenntnis wird förmlich aufgesaugt von der unüberwindlichen Präsenz kollektiver Überzeugungen. Und so sehen die Leute nur mehr, was sie sehen *sollen*, während ihnen die Wirklichkeit entgleitet. Die Leute entwickeln das, was ich das *Partnachklamm-Syndrom* nenne: Die Gedanken haben sich eine so tiefe Rinne durch den Felsen gegraben, daß sie rechts und links nichts mehr sehen können. Aus einem weiterverzweigten Flußsystem mit vielen Armen und Sandbänken dazwischen, sich nach jedem Hochwasser ändernd, ist ein einsträngiger Kanal geworden. Dann geht es einem wie der Feuerwehr aus *Dießens* Geschichte. Man steht einsatzbereit da – und findet keinen Brand mehr vor, den es zu löschen gilt. Was tut man? Der ganze Aufwand darf doch nicht umsonst gewesen sein! Also sucht man nach versteckten Nazis. Aber die sind längst gestorben oder werden immer seltener, irgendwann gibt es gar keine mehr. Man löscht das Nachbarhaus, das gar nicht brennt.

Das Verrückte bei dieser Methode ist nicht nur, daß die Feuerwehr einen viel größeren Schaden anrichtet, als das Nachglühen noch hätte verursachen können; die Unterstellung, daß auch die gar nicht brennenden Häuser alle dringend gelöscht werden müßten, hebt rückwirkend auch die Begründungen für die Notwendigkeit des Kampfes gegen *Hitler* auf. Der inflationär eingesetzte Faschismusbegriff, der in jeder Art nationaler Selbstbehauptung und Unterscheidung von anderen Völkern aufgrund der Abstammung bereits Rassismus am Werk sieht, trifft rückwirkend nämlich auf alle Feinde Hitlerdeutschlands ebenso zu wie auf dieses. Nach heutiger Logik war nicht nur das Polen *Piłsudskis* und *Becks*, sondern auch das Großbritannien *Churchills* ein rassistischer und obendrein patriarchalischer und kolonialistischer, modern gesprochen: faschistischer Klassenstaat. Doch ein

Feuermelder, der bereits anspringt, wenn in der Nachbarwohnung jemand eine Zigarette raucht, hindert die Leute am Schlaf; als Feuermelder hat er keinen Wert mehr. Warnzeichen müssen wirkliche von vermeintlichen Gefahren unterscheiden. Wer immer warnt, warnt nie.

Das Böse als die Tat der anderen

„Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit *abgelaufen* ist." Der Grund für das Andauern des antifaschistischen Kampfes ist in der ungeheuren Wirksamkeit dieses Breitbandantibiotikums zu sehen. Das Mittel ist leicht einzusetzen, es wirkt immer, es wird von den Kassen bezahlt, alle tun es. Es handelt sich um ein Phänomen institutionalisierter Macht. Das ist das eine. Aber auch Arzneien setzt man irgendwann ab, wenn die Wirkung nachläßt und die Nebenwirkungen zunehmen. Angesichts der oben erwähnten Erfahrung, daß die Geschichte als *magistra* nicht mehr gilt, müssen wir noch einen anderen Gedanken dazunehmen. 1933 ist ein Datum, die Zahl steht für ein vergangenes Ereignis, das wir nicht rückgängig machen können. Ganz egal, wie sehr wir darunter leiden und wie sehr wir es bedauern – und wer täte das nicht! –, können wir doch daran nichts mehr ändern, genausowenig wie an 1914, 1789 oder 1618. Der Kampf gegen die Vergangenheit ist ein Kampf gegen Windmühlen. Nun ist es aber so, daß sich seit der *Sattelzeit* (*Reinhart Kosselleck*) des 18. Jahrhunderts unser Verhältnis zur Geschichte geändert hat. Damals begann man Geschichte nicht mehr als ein vom Menschen mehr oder weniger unabhängiges Geschehen zu betrachten, als eine nach bestimmten Mustern und Typen ablaufende, jedenfalls unbegreifliche Abfolge von Hochs und Tiefs, ähnlich dem Wetter, das ja auch ohne unser Zutun über unseren Köpfen abrollt, bestimmt von einer höheren Macht, sondern als die Summe unendlich vieler einzelner menschlicher Taten, die sich in der Summe zu jeweils ganz unberechenbaren und unvorhersehbaren Ergebnissen aufaddieren. Hieß es früher: „Der Mensch denkt, Gott lenkt", hieß es nun mit *Bertolt Brecht*: „Der Mensch denkt: Gott lenkt." Der Mensch macht also die Geschichte.

Etwa zur gleichen Zeit wie dieser Gedanke entstand die Überzeugung, daß sich die menschlichen Dinge in ihrer Gesamtheit zum Besseren bewegten. Die Erfahrung von Fortschritten auf vielen Gebieten, verstärkt durch die Erfahrung einer Beschleunigung dieser Entwicklung, legte den Gedanken einer Höherentwicklung des Menschengeschlechts insgesamt nahe. So entstand die Idee „des" Fortschritts im Singular. Dieser Optimismus des 18. Jahrhunderts erhielt in der Folgezeit einige heftige Dämpfer. Ein Kulminationspunkt war schon die Französische Revolution, die als Volksfest begann und wenige Jahre später in einem Blutrausch für erste unterging. Die Menschen erlebten, daß sie der Zug der Geschichte nicht unbedingt in die Richtung zog, in die zu ziehen er ihnen versprochen hatte. Aber sie erlebten mehr als das. Sie erlebten in ganz neuer Weise die Wiedergeburt des Teufels, sie erlebten, wie der Traum der Vernunft Monster gebar. Sie erlebten, daß sie selbst die Geschichte machten – und also niemand mehr da war, der ihnen diese Last abgenommen hätte –, sie erlebten sich Kräften ausgeliefert, die sie nicht mehr zu steuern vermochten. Sie lernten den Unterschied von gut und böse auf neue Weise kennen. Der Mensch macht die Geschichte zum Besseren. Der Mensch

macht die Geschichte zum Schlimmeren. Wollten nicht alle das Gute? Wer war es aber dann, der ganz offensichtlich das Böse wollte? Was lag da näher, als die *anderen* Menschen als diejenigen zu identifizieren, die dafür verantwortlich waren?

Die russischen Revolutionäre erlebten unmittelbar nach ihrer Revolution, daß sich die Dinge nicht so entwickelten, wie es in *Marx'* Fahrplan stand. Man gründete die Tscheka, die „Außerordentliche Kommission zur Bekämpfung der Konterrevolution, der Spekulation und der Sabotage". *Lenin*, *Trotzki*, *Dzierżyński* und all die anderen kamen nicht auf die Idee, daß der Fehler in der Idee selbst liegen könnte. Böse waren die unheimlichen Mächte, die sie behinderten. Die Aktion war gut, die Reaktion der Verursacher allen Elends. Von hier war es nur ein Schritt bis zum Gedanken der Ausrottung der Feinde. Nicht erst *Hitler*, schon *Lenin* sprach von Parasiten, die es auszurotten gelte. Und wenn *Stalin* ein paar Jahre später äußerte, der Tod sei „die Lösung aller Probleme. Ein Mensch, ein Problem, kein Mensch, kein Problem", dann hatte er seinen Vorgänger in *Sinowjew*, der schon im September 1918 erklärt hatte: „Etwa 90 der 100 Millionen Einwohner des sowjetischen Rußlands müssen wir auf unsere Seite bringen. Den anderen haben wir nichts zu sagen. Sie müssen vernichtet werden."

Geistige Verfettung

Man kann nicht gegen Ereignisse kämpfen, die in der Vergangenheit liegen. Auch der reaktionäre Versuch „gegen die Revolution zu sein", bringt nichts. Fakten kann man nicht ungeschehen machen. Aber die Moderne denkt anders, sie denkt in Bewegungsbegriffen. Seit 1789 gibt es den Unterschied von links und rechts. Links ist die Partei der Revolution, rechts die Partei, die die gesunden Ideen bewahren möchte.[8] Links ist in der Folge der Revolution also die Partei, welche die revolutionäre Bewegung verstärken will, die das Bestehende als Hindernis auf dem Weg zum Guten sieht und ihm die Verantwortung für alle Übel in der Welt zuschreibt. Links ist bildlich gesprochen das Gaspedal im Gefährt des Fortschritts, rechts dagegen die Bremse, die Gegenkraft, die bewahren will, was die anderen gerade zerstören wollen, die Partei der Liebe zum Bestehenden in all seiner Unvollkommenheit oder sogar zum Vergangenen. Das Bessere ist der Rechten der Feind des Guten.

Von hier aus verstehen sich all die Wandlungen, die die Begriffe rechts und links im Lauf der letzten 250 Jahre durchgemacht haben. So gut wie kein linker Inhalt, der nicht einige Zeit später auf der Rechten auftauchte und umgekehrt. Um nur ein Beispiel zu nennen: Rechts war die Verteidigung der Monarchie gegen Verfassung und später Demokratie und des monarchischen Souveräns gegen die Nation, rechts war die Verteidigung der parlamentarischen Demokratie gegen die Volksdemokratie; rechts ist heute die Verteidigung der pluralistischen Demokratie gegen den grünen Gesinnungsstaat und der Nation gegen den geschichts- und gesichtslosen Einheitsmenschen.

1933 kommt nicht wieder, das weiß auch die Linke. Aber sie kämpft auch gar nicht gegen 1933, sondern gegen das Böse, das sie, in grotesker Fehleinschätzung und angemaßter Fehlidentifikation mit den Opfern der Geschichte im politischen

Gegner, nein: im Feind verortet. Ihre Macht beruht auf der „Identifizierung ihrer selbst mit den Opfern der nationalsozialistischen Verbrechen". Daraus leitet sie die „unangreifbare moralische Überlegenheit" ab, die ihr die „Doppelrolle des Wächters und des Anklägers" sichert."[9] Die Linke ist wie die Feuerwehr von Höhenstadt, die alles naß- und kaputtspritzt, was nicht sie selbst ist. Sie kämpft in einer nur psychologisch (oder gar nur metaphysisch) zu begreifenden Besessenheit gegen das Unheil dieser Welt, das sie in ihrer atheistischen Hoffnungslosigkeit an dieser Stelle zu finden meint.

Die Linke – das ist Teil ihrer Anfänge – hält die Rechte tendenziell für böse, die Rechte die Linke tendenziell für dumm. Das scheint im Widerspruch zur Theorielastigkeit der Linken zu stehen, im Widerspruch auch zur intellektuellen Hegemonie der Linken. Aber ist das wirklich ein Einwand? Welcher linke Denker von gestern ist heute noch wirklich interessant? Welche der großen Schriftsteller waren nicht konservativ? In welchen Werken findet sich mehr Wirklichkeit? Freilich brauchten linke Konzepte viel Rabulistik – das Einfachere kommt mit weniger Theorie aus, nicht aber mit weniger Welt-Anschauung.

Die heutige Linke ist auch intellektuell ausgetrocknet. Wo sind ihre strahlenden Kometen? Natürlich gibt es auch heute gut ausgebildete und geistig wache Linke, daneben eine Vielzahl an Florettvirtuosen und Spiegelfechtern. Aufs Ganze aber überwiegt doch die Ratlosigkeit. Intellektuelle Planwirtschaft und Mitläufertum führen zu geistiger Verfettung. Wer immer recht hat, braucht nicht zu denken; wenn dir die richtigen Argumente stets mundgerecht serviert werden, brauchst du dich nicht mehr anzustrengen. Und die „Omas gegen Rechts" – haben die ein besonders gutes Gedächtnis, oder ist das bereits eine leichte Form von Demenz?

Wie soll man das Fehlen jeglicher Differenzierung von Faschismus und Nationalsozialismus auf der einen, Konservatismus beziehungsweise „Reaktion" auf der anderen Seite einschätzen? Ist das nur Dummheit, Blindheit für den ganz eigenen Charakter dieser zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgekommenen Ideologien, deren größter gemeinsamer Nenner doch gerade der Versuch war, neue Wege zwischen den alten Gegensätzen zu finden – „Kameraden, die Rotfront und Reaktion erschossen"[10] –, ist es das Fehlen der intellektuellen Anstrengung, oder ist es schlicht Bosheit? Indem man den Andersdenkenden mit dem Feind der Menschheit identifiziert, darf man ihn als solchen auch behandeln. Das macht die Dinge leichter. Aber man kann es sich nur leisten, weil man die institutionelle Macht besitzt, mit anderen Worten: weil man Teil eines Hochwassers ist, das seine Ursprünge in vergangenen Regenfällen und Dammbrüchen hat. Im Quellgebiet regnet es nicht mehr. Aber bis sich das bei uns bemerkbar machen wird, wird es noch eine gute Weile dauern. Nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit abgelaufen ist.

Anmerkungen

1) In seinem Roman „Geschichte eines Verbrechens“ (Histoire d’un crime) von 1879 heißt es: „On résiste à l’invasion des armées; on ne résiste pas à l’invasion des idées.“ Conclusion X. Wahrscheinlich entstand die heute verbreitete Fassung aus einer Kombination mit der Formulierung von Gustave Aimard, Les Francs Tireurs Paris, 1861, 68: „Il y a quelque chose de plus puissant que la force brutale des baïonnettes: c’est l’idée dont le temps est venu et l’heure est sonnée.“

2) Vgl. David Hume, Essays, Moral, Political, and Literary, 2 Bde., 1742/52, p. I, essay IV.; vgl. Elisabeth Noelle-Neumann, Öffentliche Meinung. Die Entdeckung der Schweigespirale, Frankfurt am Main, Berlin 1996, 103 f. Vgl. auch Betrand Jouvenel, Du Pouvoir, Genève 1947, 135, zit. nach Hannah Arendt, *Macht und Gewalt*, München 1970, 42: „Anzunehmen, daß die Majorität in einer Demokratie ausschlaggebend sei, ist eine phantastische Illusion. Der Monarch, gerade weil er ein einzelner ist, bedarf der allgemeinen Unterstützung durch die Gesellschaft mehr als irgendeine andere Staatsform.“

3) Wörtlich sagte er nur in größerem Zusammenhang: „Ich glaube, Gefahren (oder Schwierigkeiten) warten nur auf jene, die nicht auf das Leben reagieren.“

4) „Wenn eine Laus am Ohr ist, pack sie, drücke sie und gar (aus) ist es mit ihr.“

5) Niccolò Machiavelli, Discorsi 3, 9.

6) „Was die Erfahrung aber und die Geschichte lehren, ist dieses, daß Völker und Regierungen niemals etwas aus der Geschichte gelernt und nach Lehren, die aus derselben zu ziehen gewesen wären, gehandelt haben.“ Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, WA Bd. 12, Frankfurt am Main 1980, 17 (Einleitung bb).

7) Vgl. Reinhart Kosselleck, „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“ als zwei historische Kategorien, in: ders., Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, 1979, 3. Aufl., Frankfurt am Main 1984, 349-375, 351.

8) „Conserver les saines doctrines“ hieß das Motto von Chateaubriand.

9) Lorenz Jäger, FAZ vom 7. Juni 2006, in seiner Rezension zu Günter Franzen, Zur Identitätsproblematik der 68er, in: Psyche, Jg. 60, H. 6, 2006.

10) Der Nationalsozialismus war ungeachtet vieler linker Elemente aufs Ganze gesehen *keine* linke Ideologie; daran möchte ich zur Vermeidung von Mißverständnissen festhalten. Er stand gleichwohl in einem fundamentalen Gegensatz zur traditionellen Rechten.

Felix Hornstein unterrichtet Latein, katholische Religionslehre und Geschichte am Gymnasium Tegernsee (Bayern). Seine Veröffentlichungen behandeln philosophische, theologische und historische Fragen.

Heinrich Pompey

„Ultra posse nemo obligatur“

Zur Frage der Zuzugsbegrenzung aus christlich-caritativer Sicht

In der Frage eine Zuzugsbegrenzung angesichts der großen Flüchtlingsströme[1] nach Europa und in die USA wird zumeist das Pro oder Contra emotional vertreten und diskutiert. Ein Rekurs auf den klassischen, 2000jährigen römischen Rechtsgrundsatz „ultra posse nemo obligatur – über das Können hinaus ist niemand verpflichtet“[2] findet dagegen nicht statt.

Überforderung und natürliche Begrenzungen des Helfens

Die Pflicht zu helfen kann für den einzelnen Bürger wie auch für die Gesellschaft durchaus legitim sachlich wie menschlich begrenzt sein. So fordern die meisten Kommunen in Deutschland eine Zuzugsbegrenzung für die fortdauernden Flüchtlingszuweisungen. Die Gemeinden bewältigen die Bereitstellung der notwendigen Unterkünfte, die erforderlichen sozialen und medizinischen Dienstleistungen, die Integration bildungsferner und kulturfremder Personen in die Dorf- oder Stadtgesellschaft nicht mehr. Ihre finanziellen, räumlichen und sozialen Ressourcen sind ausgeschöpft.[3] Die Überforderung trifft aber nicht nur die Stadtverwaltungen, sondern wirkt sich bis in die Familien der Gemeinden aus. So verlangen zum Beispiel Eltern wegen der zum Teil beeinträchtigten Bildungs- und Ausbildungsqualität ihrer Kinder angesichts sprachlich und kulturell mehrheitlich nicht integrierter Kinder in Kitas und Schulen eine Begrenzung. Sie fordern, seitens der Kommunen den Rechtsanspruch der Kinder auf Bildung auch praktisch zu garantieren und die Beeinträchtigungen zu beenden. Ärzte und Lehrer erleben bei Jugendlichen auch wegen Überfremdung stark zunehmende Überforderungsgrenzen.[4] Solche individuelle wie kommunale Forderungen nach einer Begrenzung der Flüchtlingshilfen haben mit Fremdenfeindlichkeit nichts zu tun.[5] Die gesellschaftliche Basis fühlt sich – zumindest in vielen Regionen des Landes – am Limit ihrer Möglichkeiten.[6]

So fragt sich: Muß eine Kommune einen solchen sozialen Abwärtsstrudel einfach hinnehmen?[7] Kann die Selbstzerstörung des eigenen kommunalen Lebensraums die Lösung von Fluchtwellen und Migrationsursachen sein?[8] Sind zur Behebung der heutigen Flüchtlingsströme nicht ganz andere internationale Maßnahmen seitens der europäischen Außenpolitik und der Vereinten Nationen erforderlich, die

die mafiösen, ausbeuterischen Oligarchen und Banden der Ursprungsländer der Flüchtlinge entmachten? War nicht die Schul- und Bildungsinitiative der christlichen Missionen ein viel besserer Weg zur kompetenten und emanzipatorischen wie ökonomischen und sozialen Lebensentwicklung der Menschen dieser Länder als die heute praktizierten unkontrollierten Geldtransfers der sogenannten Entwicklungshilfe? Ist die Entwurzelung der ihre Länder verlassenden Menschen und ihre unbegrenzte Aufnahme, die Europa und besonders Deutschland überfordert, politisch zu favorisieren? Darum sei im Kontext der unbestritten zu beklagenden Weltflüchtlingskatastrophe der Faktor einer Zustrombegrenzung infolge eigener Ressourcenüberforderung einmal näher reflektiert.

Christliche Pflicht zu unbegrenztem Helfen?

Vorweg ist zu fragen: Sind die Christen eines Landes zu einer radikaleren, selbstloseren sozialen Hingabe für Notleidende über ihre materiellen Kapazitätsgrenzen hinweg verpflichtet als die „normalen" Bürger? In der Tat, unabhängig von der Begrenztheit der eigenen Ressourcen und damit des Helfens darf und kann ein einzelner Christ oder eine bestimmte Gemeinschaft von Christen wie zum Beispiel eine Gemeinde, ein Bistum[9], eine Ordensgemeinschaft ihre Existenzgrenzen *freiwillig* überschreiten und den eigenen Besitz, die eigene Wohnung, das eigene Vermögen Bedrängten, Heimatlosen, Kranken und Armen in der Nachfolge Jesu (der wie seine Apostel und die Urgemeinde auf ein privates Zuhause und auf eigenen Besitz zum Wohl anderer verzichtete, Lk 9,58; Apg 4,32-37) ganz, das heißt bis zur Aufgabe der eigenen materiellen Existenz, zur Verfügung stellen. So praktizieren es Christen in besonders sozial engagierten Ordensgemeinschaften zeugnishaft bis heute. Es fragt sich aber auch: Kann diese radikale Weise der selbstlosen caritativen Nachfolge Jesu seitens der Allgemeinheit der Christen als Pflicht gefordert werden?

Bereits von der Urgemeinde (Apg 5,1-11)[10] wird berichtet, daß nicht alle dazu fähig waren. Auch bei vielen Nachahmungsversuchen wie der inzwischen aufgelösten „Integrierten Gemeinde" zeigt sich: Es mag einzelnen gelingen, aber nicht allen. Die allgemeine gemeinschaftliche und selbstlos-freigebige Lebensform läßt sich als normale Lebenspraxis von Mehr-Generationen-Familien mit unterschiedlichen Charakteren und Ansprüchen nicht als Kriterium der Christlichkeit von allen Christen in der Welt leben.[11] Denn zur vollkommenen, besitzlosen Nachfolge Jesu sind nicht alle fähig – auch aus der Sicht Jesu, wie die Evangelisten festhalten (Mt 19,16-30; Mk 10,17-31, Lk 18,18-30). Für alle verpflichtend sind dagegen – wie für Jesus selbst – die überlieferten Gebote, um einst am ewigen Leben teilzuhaben. Unbestritten bleibt über die treue Beachtung der Gebote hinaus die *Empfehlung*, der sog. evangelische Rat Jesu bestehen: „Verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen" (Mk 10,21; Lk 18,22). Zudem umfaßt die vollkommene Nachfolge Jesu den Verzicht auf einen festen Wohnort und auf familiäre Bindungen (Lk 10,1-16; Mt 8,19-22). Zu einer Überforderung verpflichtet Jesus also nicht, er lädt jedoch im Blick auf das Reich Gottes zur radikalen Hingabe ein.

Differenzierung der Pflicht des selbstlosen Helfens

Historisch kommt hinzu, daß die Entstehung der Reichskirche seit *Konstantin dem Großen* die allgemeine Volkskirche mit sich brachte. „Volkschristen" (so die Bedeutung von „Laien") überforderte die christologisch begründete selbstlose volle Hingabe der Urchristen als generelle Lebensnorm und -weise[12] angesichts der Begrenztheit des normalen Alltags und der divergenten Lebensprägungen der Menschen, wohlwissend, daß es ohne die Kultur der helfenden und schenkenden Solidarität einer Gesellschaft nicht geht.[13] So entwickelten sich neue Weisen der caritativen Hingabe und damit der freigebigen Offenheit für Arme, Kranke und Fremde, die dem obengenannten Rechtsprinzip „ultra posse nemo …" und dem allgemeinen Lebensgefühl mehr entsprach. Dieses Prinzip war im Blick auf den schlichten Christen so plausibel, daß es schon bald von der Kirche aufgegriffen, durch *Augustinus* und andere theologisch reflektiert, dann in der städtischen Volkskirche des Mittelalters durch *Thomas von Aquin* vertieft und als akzeptable christliche Perspektive der christlichen Pflicht zur Barmherzigkeit und damit eines legitimen einschränkenden caritativen Christseins rezipiert wurde. „Augustinus sagt: ‚Wir können nicht allen nützen.' Die Tugend [der Barmherzigkeit; H. P.] aber treibt nicht zum Unmöglichen. Also muß man nicht allen wohltun", schreibt *Thomas*.[14] Trotzdem blieb neben dieser Entwicklung und Modifizierung die ursprüngliche radikalere Weise der christologischen Nachfolge und Selbsthingabe nach der Konstantinischen Wende in der neu entstandenen Ordenskultur für besonders berufene Christen beispielgebend erhalten.

Volkskirchliche Entfaltung einer moderaten Praxis des Helfens

Statt der sich verschenkenden Hingabe an alle Bedürftigen und damit radikalen Nachfolge Jesu entfaltete sich im 4. Jahrhundert für die Weltchristen eine christliche Kultur der Fastenzeiten, und zwar vor Ostern und vor Weihnachten, und der caritativen Praxis, die bis zum heutigen Tag die religiöse Besinnung auf Christus mit sozialem Verzicht zum Wohle der Bedürftigen verbindet.[15] Das Almosengeben wie das soziale Engagement der Alltagschristen nahm den Hingabegedanken auf. Zudem entwickelte die stadtbürgerliche Gemeinde der Jahrtausendwende eine weitere alternative Weise christlich-sozialer Hingabe und mitmenschlicher Verantwortung, nämlich die Hospiz-Kultur[16] in Form von Bürgerhospizen für Arme, Seuchen- und seelisch Kranke, für Fremde und andere.[17] Zu dieser Kultur trug auch der Landadel bei mit seinen Hospizen an den Pilger- und Handelswegen, so zum Beispiel die Johanniter beziehungsweise Malteser.[18] Sie förderten zudem Personen und Gemeinschaften und bildeten Bruderschaften, die konkrete Dienste übernahmen.[19]

Man könnte sagen, daß diese neue Praxis der Volkschristen gegenüber der urgemeindlichen Lebensweise nur eine „Kompensation" der ursprünglichen *Vita communis* mit allen Leidenden und Beladenen war. Diese moderate Praxis entsprach jedoch mehr den Realitäten des normalen menschlichen Lebens.

Fortbestand der ursprünglichen, radikal selbstlosen barmherzigen Hingabe

Demgegenüber nahm der heilige *Basilius der Große* im Osten mit seinen Basiliaden[20] und der heilige *Benedikt* im Westen der Reichskirche mit seinen Klostergemeinschaften die radikalere Praxis der *Vita communis* der Urkirche in einer neuen Weise wieder auf. Der Klosterplan von St. Gallen aus dem 9. Jahrhundert (ca. 825/26) macht deutlich, wie neben dem Ort der Liturgie ein Ort der Caritas errichtet worden ist.[21] Gottesdienst und Dienst am Nächsten wurden als Einheit verstanden und gelebt.[22] *Basilius* gründete ein Kloster, für das er die Urform einer Ordnung für in Gemeinschaft lebende Mönche schrieb, das „Asketikon"[23], das geistliches Leben mit caritativem Einsatz verband. Dadurch wurde die christologische Urform der Ganzhingabe Jesu revitalisiert und gleichzeitig den normalen Volkschristen ein lebendiges Zeugnis der fortdauernden selbstlosen Sensibilisierung vorgelebt. Mit der entstehenden Stadtgesellschaft des 12. Jahrhunderts entwickelten sich im Westen noch stärker gesellschaftlich orientierte Ordensgemeinschaften[24] wie die Franziskaner (soziales Helfen) und die Dominikaner (Bildung). In der frühen Neuzeit folgten noch mehr sozial-praktisch tätige Orden etwa nach dem Vorbild des heiligen *Vinzenz von Paul* oder wie die „Missionarinnen der Nächstenliebe" von *Mutter Teresa*. Doch eignet sich für diese radikale, lebenteilende, selbstlose Hingabe unter Zurückstellung der eigenen Existenzbedürfnisse nur, wer eine besondere geistliche Berufung erfahren hat. Es handelt sich um die freiwillige Lebenshingabe einzelner Menschen, die nicht allen Christen zur Pflicht gemacht werden kann. Für die Allgemeinheit der Gläubigen bleibt das römische Prinzip „ultra posse nemo obligatur" handlungsleitend.[25]

Der „Ordo caritatis" als ergänzende Perspektive der Hilfepraxis

Eine weitere, analoge Einschätzung der Zuzugsbegrenzung von Flüchtlingen kann auch aus dem sog. *Ordo caritatis* abgeleitet werden, der jedoch – mit *Thomas von Aquin* – besser als *Ordo misericordiae* beziehungsweise *beneficientiae* bezeichnet wird.[26] Darauf wies unlängst der US-amerikanische Vizepräsident *James D. Vance* auf der Sicherheitskonferenz in München hin. Ihm widersprach der Magdeburger Bischof, *Gerhard Feige*: Eine solche Randordnung der Liebe verstoße gegen die „prinzipielle Gleichheit aller Menschen" der Goldenen Regel in der Bergpredigt, weshalb eine Einschränkung des Helfens angesichts der Flüchtlingskatastrophe abzulehnen sei.[27]

Der *Ordo beneficientiae* beschreibt nach *Thomas* (unter Verweis auf *Augustinus*[28])eine bio-soziale Rangordnung der Hilfezuwendungspflicht und damit Stufen der Einschränkungen bei Überforderungen – in unserem Beispiel der Familien und der Kommunen.[29] Konkret darf etwa ein Vater die Sorge für das Wohl der eigenen Kinder gegenüber verwandten Angehörigen priorisieren, oder die Familie genießt gegenüber den Nachbarn und Mitbewohnern einer bürgerlichen Gemeinde einen graduellen Vorrang.[30] Die Gemeinde trifft eine größere Sorgepflicht hinsichtlich der eigenen Bewohner als gegenüber fremden Kranken, Verarmten, Geflüchteten und so weiter.[31] Es gibt eine Hierarchie der Hilfepflichten. Warum also sollte nicht

eine Kommune die Sorge und die Hilfe für die eigenen Bürger der Unterstützung Fremder vorziehen dürfen? Auch wenn allen Menschen die gleiche Würde, Wertschätzung und Mitsorge zukommt, setzt doch diese Gleichheit die „Ordnung der Barmherzigkeit“ nicht außer Kraft. Somit bestätigt auch der *Ordo beneficientiae* die vorgetragenen Schlußfolgerungen aus dem Prinzip des „Ultra posse nemo obligatur“.[32]

*Anthropo*logisch ist für nicht christlich Verpflichtete die diesbezügliche Entscheidung für eine Zuzugsbeschränkung klar. Andererseits bleibt radikal *christo*logisch unbestritten, daß man Vater und Mutter und die eigenen Kinder um eines höheren Dienstes willen verlassen oder den Armen das eigene Vermögen schenken kann, wie es die Apostel und viele Christen der Frühzeit taten. Doch Jesus fordert diese Hingabe nicht als *Conditio sine qua non* seiner Nachfolge. Generell verpflichtend fordert er ein Leben im Sinne der Zehn Gebote (vgl. Mt 19,16-30).

Resümee

Das Helfen hat nicht nur eine klare Grenze des Könnens, sondern auch eine Grenze der Hilfe gemäß dem thomasischen *Ordo beneficentiae*. Warum sollten diese Gesichtspunkte nicht auch hinsichtlich einer Zuzugsbeschränkung gelten dürfen, wenn sich die Menschen da, wo sie leben, völlig überfordert fühlen? Anders gefragt: Kann ein eingetragener Verein wie der Diözesanverband Münster der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) den Rücktritt der Bundesvorsitzenden *Mechtild Heil* fordern, nur weil diese mit der Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion als Abgeordnete des Deutschen Bundestages dem beabsichtigten Gesetz zur Begrenzung des illegalen Zustroms von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland zugestimmt[33] hat?

Anmerkungen

1) Wir verwenden im folgenden den Begriff „Flüchtlinge“ im unspezifischen nichtjuridischen Sinne.

2) Vgl. die Digesten, d. h. die im Auftrag des oströmischen Kaisers Justinian zusammengestellte spätantike Kompilation der Jurisprudenz der Rechtsgelehrten der klassisch-römischen Kaiserzeit, hier 50. 17. 185. Man könnte auch übersetzen: „Das Äußerste zu geben ist niemand verpflichtet.“

3) Fachexperten der Gemeinden konstatieren die Kapazitätsgrenzen ihrer Finanzen und Versorgungs- und Betreuungsdienste etc. und können z. B. Reparaturen der gemeindlichen Infrastruktur nicht durchführen.

4) Unbestritten nicht allein wegen der Überfremdung, sondern ebenso wegen Handy- u. Drogen-Abhängigkeiten.

5) Mit Freude und Zustimmung werden integrierte ausländische Ärzte, Pflegekräfte, Techniker etc. im ländlichen und städtischen Raum akzeptiert. Sie sind notwendig.

6) Was Joachim Gauck 2015 beim Festakt „25 Jahre Deutsche Einheit“ zu Beginn der großen Flüchtlingswelle bereits prophezeite: „Unser Herz ist weit. Aber unsere Möglichkeiten

sind endlich“. Zit. nach https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2015/10/151003-Festakt-Deutsche-Einheit.html [aufgerufen am 15. 4. 2025].

7) Vgl. Zdf heute, Neue Langzeitstudie: Steigende Preise machen vielen Menschen Angst, 9. 10. 2024, in: https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/aengste-der-deutschen-100.html [aufgerufen am 15. 4. 2025]: „Angst vor Überforderung durch Migration … treibt die Menschen in Deutschland um: Mehr als die Hälfte der Befragten (56 Prozent) befürchtet, dass Gesellschaft und Behörden der Zahl der Geflüchteten nicht gewachsen sind. 51 Prozent gaben an, durch weiteren Zuzug aus dem Ausland könne es zu Spannungen in der Gesellschaft kommen … In Ostdeutschland (60 Prozent) ist demnach die Angst vor einer Überforderung des Staates etwas weiterverbreitet als in Westdeutschland (55 Prozent) … Gerade im Osten herrscht in Teilen der Gesellschaft das Gefühl, ungleich und unfair behandelt zu werden. Das Fremde, die Geflüchteten und deren Zuzug werden als Bedrohung empfunden.“ Kann das die Kirche angesichts ihrer eigenen Besitzansprüche und -garantien ignorieren? Die Überforderung haben Christen bei der Wahl der einen „Politikwechsel“ versprechenden CDU und eher Glaubens- oder Kirchenferne in der Wahl der AfD zum Ausdruck gebracht.

8) Die europäischen Staaten sind nicht mehr in der Lage, mit den aktuellen Steuereinnahmen ihre strukturellen und sozialen Dienste zu finanzieren, und leben auf Kosten der künftigen Generationen; vgl. die gegenwärtige Politik der Bundesrepublik Deutschland.

9) Diözesen und Prälaten könnten wie die Apostel in der Nachfolge Jesu auf Gebäude, Gelder, Einkünfte aus Dienstämtern etc., d. h. auf eine materiell gesicherte Existenz, verzichten und Notleidenden oder Flüchtlingen übereignen.

10) U. a. mit ihrer Offenheit für alle, also nicht nur für Arme, sondern auch für Fremde.

11) Vgl. auch die vielfältigen urkommunistisch-religiös geprägten Sekten-Gemeinschaften, wie sie in Süd- und Nord-Amerika anzutreffen waren und sind.

12) Man denke an die Zeugenschaft der frühen Christen, die bis zur Hingabe des eigenen Lebens in der Verfolgung reichen konnte.

13) Für die heutige Zeit vgl. z. B. Heinrich Pompey, Caritas als lebensteilige, freie Vergeblichkeit – Caritas-philosophische Grundlagen des Helfens, in: ders. (Hg.), Caritas – Das menschliche Gesicht des Glaubens. Ökumenische und internationale Anstöße einer Diakonietheologie, Würzburg 1997, 72-91.

14) „Ad secundum sic proceditur. Videtur quod non sit omnibus benefaciendum. Dicit enim Augustinus, in 1 de Doctrina Christiana (c. 28), quod ‚omnibus prodessse non possumus‘. Sed virtus non inclinat ad impossibile. Ergo non oportet omnibus benefacere … Sed contra est quod Apostolus dicit, ad Gal. ult.: ‚Dum tempus habemus, operemur bonum ad omnes.‘“ Thomas von Aquino, Summa Theologica II, q. 31, a. 2 (utrum sit omnibus benefaciendum).

15) Zum Fasten gehören biblisch neben Verzicht auf Essen, Gebet, Schriftlesung gerade auch das Geben von Almosen für Arme.

16) Diese unterstellten sie dem Heiligen Geist, dem „Vater“ der Armen, dessen Spiritualität praxisleitend für ihr Engagement wurde; vgl. Heinrich Pompey, Zur Spiritualität des Helfens und des Helfers. Grundlagen des mittelalterlichen „Dienstes der Liebe“, in: Giampietro Dal Toso/Peter Schallenberg (Hg.), Nächstenliebe oder Gerechtigkeit? Das Verhältnis von Caritastheologie und Christlicher Sozialethik, Paderborn 2014, 42-63.

17) Vgl. Heinrich Pompey, Das Engagement für Arme im ausklingenden Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Katholische und reformatorische Prägungsfaktoren des neuen kommunalen und staatlichen Armenwesens am Beispiel der Stadt Straßburg mit Vergleichen zu

Freiburg i. Br., in: Konrad Krimm/Dorothee Mußgnug/Theodor Strohm (Hrsg.), Armut und Fürsorge in der Frühen Neuzeit (= Oberrheinische Studien, Bd. 29) Ostfildern 2011, 41-68.

18) Die christlichen Pilger zu den hl. Stätten Israels hatten in der Ostkirche diese Weise praktizierter Caritas in den vom hl. Basilius inspirierten sog. Basiliaden (bzw. Basilias) kennengelernt; vgl. Heinrich Pompey, Caritas professionell[,] jedoch „häretisch" – Liturgie feierlich[,] jedoch folgenlos? Zur inneren Verbundenheit von Diakonie und Eucharistie sowie von Glauben und Liebe, in: Barbara Haslbeck/Jörn Günther (Hg.), Wer hilft, wird ein anderer. Zur Provokation christlichen Helfens. Festschrift für Isidor Baumgartner, Berlin 2006, 99-121, 111.

19) So etwa das Archiospidale Apostolico di S. Spirito in Sassia, das im 8. Jh. von Königin Ina von Wessex (689-726) gegründet wurde und wo 1204 n. Chr. die Confraternitas Sancti Spiritus entstand. Pompey, ebd., 112.

20) Vgl. Hugo Rahner, Art. Basilius d. Gr., in: LThK², Bd. 2, Freiburg i. Br. 1958, 33-35. Bis in die Neuzeit prägten die mönchischen Basiliaden die Hilfekultur der Ostkirche; vgl. Pompey, ebd., 104-105. Im Unterschied zum Westen kam nicht den normalen Gläubigen die Organisation einer caritativen Fürsorgepraxis zu. Diese war Pflicht des jeweiligen Landesherrn und Zaren, die oft als geweihte Diakone jedoch die unmittelbare caritative Nothilfe von Mensch zu Mensch vorbildhaft den Bürgern vorleben sollten. Darum bildete sich in der Ostkirche keine allgemeine bürgerschaftlich zu verantwortende Hilfepraxis aus.

21) Vgl. Pompey, ebd., 110. Der St. Galler Klosterplan in: https://www.campus-galli.de/klosterplan [aufgerufen am 15. 4. 2025].

22) Vgl. Heinrich Pompey, Die Glaubensbotschaft des Münsters zu Freiburg. Beispiele seiner Licht-, Zahlen- und Raumsymbolik, in: Lebendige Katechese 24 (2002), 19-25, auch in: https://d-nb.info/1123435413/34 [aufgerufen am 15. 3. 2025]; ders., Caritas professionell, a.a.O., 99-121; ders., Die Glaubensbotschaft des Münsters zu Freiburg. Beispiele seiner Licht-, Zahlen- und Raumsymbolik. 1. Teil – Theologische Münsterführung 2008, in: Lätitia Nachrichten KKV (Freiburg Juli 2008) 8-13; ders., „Ite missa est!" – „Geht, jetzt ist Aussendung!", in: Berufung – Zur Pastoral der geistlichen Berufe und kirchlichen Dienste, H. 51, Freiburg i. Br. 2013, 12-18.

23) Vgl. Rahner, a.a.O, und Paul Jonathan Fedwick (ed.), Basil of Caesarea: Christian, Humanist, Ascetic. A Sixteen Hundredth Anniversary Symposium, 2 Bde., Toronto 1981.

24) Die vorwiegend kontemplativen Mönchsgemeinschaften des hl. Benedikt und des hl. Bernhard von Clairvaux lebten oft in stadtfernen ländlichen Gegenden und firmierten ihre offene Hilfe eher als Gastfreundschaft gegen hindurchziehende Fremde.

25) Es ist ein jedoch verheerend, daß in der gegenwärtigen Zeit die Christenheit bzw. die heutige Gesellschaft in Europa nur noch wenige Berufungen der Totalhingabe hervorruft.

26) Das Faktum der Caritas wird bei Thomas unter dem Begriff der *misericordia* bzw. *beneficientia* abgehandelt, vgl. Summa th., q. 31, a. 3 (Utrum sit magis benefaciendum his qui sunt nobis magis conjuncti).

27) Vgl. https://www.domradio.de/artikel/bischof-feige-erinnert-gottesdienst-die-goldene-regel [aufgerufen am 27. 3. 2025]. Eine ethische Begründung lieferte Feige nicht.

28) Augustinus, De doctrina Christiana, c. 29: „… sed cum omnibus prodesse non possis, his potissimum consulendum est, qui pro locorum et temporum vel quarumlibet rerum opportunitatibus, constrictius tibi, quasi quadam sorte junguntur – da man aber nicht jedermann nützen kann, so muß man sich vornehmlich um jene kümmern, die einem durch die Verhältnisse des Ortes, der Zeit oder irgendwelcher anderer Umstände gleichsam schon durch das Geschick näher verbunden sind"; zit. von Thomas, Summa th., a.a.O.

29) Es geht nicht um die Beurteilung der Intention des Aktes einer barmherzigen Tat als Ausübung einer Tugend wie bei Thomas v. Aquin, Summa th., q. 30, a. 3 (Utrum misericordia sit virtus).

30) So werden (und dürfen) beispielsweise Eltern ihrem Kind finanziell helfen und einem Nachbarn oder Freund bei einer gleichzeitig gegebenen Finanznot die erforderliche finanzielle Hilfe verweigern.

31) Schließlich sind die Beziehungen zu Mitmenschen nicht grundsätzlich emotional und sozialethisch frei, sondern durch starke spezifische Erfahrungen und Gegebenheiten geprägt (Mutter-Kind-Beziehung, Freundschaften, Beziehungen zu Nachbarn, zu Volkgenossen usw.).

32) Vgl. Ludger Schwienhorst-Schönberger, Das Hohelied der Liebe, Freiburg i. Br. 2015, 71-74; ders., Ordo amoris. Warum die Liebe einer Ordnung folgen muss und was das für die Politik bedeutet, in: Communio online, 4. 2. 2025, in: https://www.herder.de/communio/gesellschaft/warum-die-liebe-einer-ordnung-folgen-muss-und-was-das-fuer-die-politik-bedeutet-ordo-amoris/ [aufgerufen am 15. 4. 2025]; Tobias Hack, Die Flüchtlinge und der barmherzige Samariter. Zur Bedeutung des christlichen Liebesgebotes im Migrationsdiskurs, Stimmen der Zeit 143 (2018), 10-20.

33) Vgl. Louis Berger, KFD im Bistum Münster fordert Rücktritt von Bundes-Chefin Heil, in: https://www.kirche-und-leben.de/artikel/merz-plaene-abschiebung-kfd-frauen-vorstand-muenster-forderung-ruecktritt-mechthild-heil [aufgerufen am 15. 4. 2025].

Dipl.-Psych. Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich Pompey lehrte von 1988 bis 2004 Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Besprechungen

Das Ende des Deutschordensstaates vor 500 Jahren

Vor 500 Jahren brachten politische Entwicklungen den Deutschen in Ost und West viele Unruhen und Aufregungen. Im allgäuischen Memmingen wurden zwölf Bauernartikel beschlossen. Sie gelten als „Monument der Freiheit". *Luther*, der zuvor für die Bauern eingetreten war, schickte ihnen nun das Sendschreiben „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern".

Durch die gerade aufgekommenen Zeitungen wurden die Ereignisse schnell bekannt. So auch die Kunde vom Ende des Deutschordensstaates. In Krakau leistete Hochmeister *Albrecht von Brandenburg* seinem Onkel, dem katholischen polnischen König, den Lehnseid. Der Hochmeister legte in Krakau den Ordensmantel ab und nahm den Deutschordensstaat als säkulares Herzogtum Preußen in Besitz. Eine Steinplatte im Boden vor den Tuchhallen erinnert bis heute daran, wie sich der Deutsche dem Polen unterwarf.

Nun hatten bald nur noch zwei katholische Orden einen eigenen Staat: die Jesuiten und die Malteser. Die Jesuiten versuchten einen „Gottesstaat" in Südamerika aufzubauen. Er existierte von 1609 bis 1768 auf dem Gebiet von Paraguay und Teilen von Bolivien, Brasilien und Argentinien. Er sollte eine christliche Alternative zum Kolonialismus sein.

Der Deutsche Ritterorden hatte – wie die Jesuiten in Südamerika – ein zersplittertes Territorium. Während er sich, vom polnischen Herzog von Masowien, *Konrad I.*, gegen die aufständischen Preußen zu Hilfe gerufen, zunächst dem Heidenkampf widmen mußte, ging es den Jesuiten vor allem um Missionierung, Verbesserung der Lebensumstände, etwa von Frauen, und Bildung, etwa mittels einer Pflicht zum Besuch von Grundschulen. Ende des 18. Jahrhunderts teilten die südamerikanischen Jesuiten das Schicksal ihrer europäischen Ordensbrüder: sie wurden verbannt und vertrieben.

Seit der 1190 erfolgten Gründung des Deutschen Ordens im „Heiligen Land" sind mehr als 800 Jahre vergangen. Zuerst von *Napoleon*, dann von *Hitler* vertrieben und enteignet, wahrte der Orden seine Kontinuität in Lana (Südtirol). Der kleine Orden mit großer Geschichte wirkt heute in Österreich, Deutschland, Italien, Slowenien, Tschechien, Slowakei und Belgien in der Seelsorge sowie in den Bereichen Caritas und Jugenderziehung, oft nur mit wenigen Brüdern. Hochmeistersitz ist Wien, Sitz der Deutschen Brüderprovinz Weyarn südlich von München, zuständig auch für die Familiaren, den dritten Zweig neben den Brüdern und Schwestern. Das Mutterhaus der Schwestern steht in Passau. Das Deutsch-Ordens-Seniorenhaus in Erfurt, eines der sozialcaritativen Werke des Ordens, ist derzeit die größte Einrichtung der Altenhilfe in Thüringen.

Der Verlust des Ordenslandes mit Marienburg und Königsberg traf die im übrigen Europa lebenden Brüder hart. Mit einem Schlag verloren sie ihr Territorium und den Hochmeister. *Von Brandenburg* war mit seinen wichtigsten Komturen unter dem Einfluß *Luthers* protestantisch geworden. Noch heute erhalten ist das Wittemberger

Sendschreiben des Reformators von 1523 „An die herren Deutsch-Ordens/das sy falsche Keuschhait meyden/und zur rechten Ehelichen Keuschhait greyffen/Ermanung“. Da das Bistum Ermland (heute polnisch Warmia) nicht zum Deutschordensstaat gehörte, blieb es katholisch.

Die nicht im späteren Ostpreußen lebenden Ordensritter mußten eine Lösung für die nun schwierigen Probleme finden. Diese komplizierte Situation und die Strukturveränderungen im darauffolgenden Jahrhundert erklärt *Martina Wagner* in ihrer von dem Ordenshistoriker und Ehrenritter des Deutschen Ordens *Udo Arnold* in Bonn betreuten Dissertation:

Martina Wagner, Vom Hochmeister zum Direktorium. Die Veränderungen der Binnenstruktur des Deutschen Ordens im 16. und 17. Jahrhundert (= Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 92), 1. Auflage, Weimar: VDG Weimar 2023, 264 S.

Bei Papst und Kaiser, den beiden Oberhäuptern der Christenheit, mußte man sich für das Verhalten *Brandenburgs* entschuldigen, vor allem aber einen neuen Hochmeister wählen. Inner- und außerhalb des Ordens gab es erbitterte Machtkämpfe. Der Reichstag in Augsburg 1530 brachte eine Lösung, ja wurde ein Meilenstein in der Ordensgeschichte. Kaiser *Karl V.* verlieh am 26. Juni die Regalien an den Komtur von Frankfurt, *Walter von Cronberg*, als „Administrator des Hochmeistertums in Preußen.“ Die längere, aus dem Mittelalter überkommene Zeremonie hat der Bischof von Hildesheim, *Valentin von Tetleben*, protokolliert. Ort des Geschehens war Augsburgs Weinmarkt. Neben der geschmückten Bühne war ein kleines Häuschen zum Anlegen der zeremoniellen Kleider aufgebaut. *Karl* trug die kaiserliche Krone und begab sich mit den Kurfürsten, welche die Reichsinsignien trugen, auf die Bühne. *Cronberg* ritt mit den Landkomturen dreimal um die kaiserliche Bühne, dann kniete er vor dem Kaiser nieder, der eine Bibel in der Hand hatte, auf die *Cronberg* seinen Eid leistete. *Cronberg* wurde als weltlicher und geistlicher Fürst belehnt. Die doppelte Belehnung war eine besondere Auszeichnung. Noch nie war ein Hochmeister vom Kaiser persönlich belehnt worden. Am 17. Juli bestätigte der Kaiser *Cronberg* schriftlich alle Privilegien, Freiheiten und Besitzungen des Ordens, der auch ein Versorgungsinstitut für den deutschen Hochadel blieb.

Wagner nennt nur den Namen des Protokollanten des gesamten Reichstagsverlaufes. Man weiß aber mehr. *Valentin von Tetleben* (Teutleben?) stammte aus der Gegend von Meißen und wurde Domherr von Mainz, Magdeburg und Hildesheim, wo ihn das Domkapitel 1537 einstimmig zum Bischof wählte. Er hatte gegen die sich ausbreitende Reformation und die Finanzschwäche des Bistums anzukämpfen. Gegen Machtansprüche des Herzogs von Braunschweig reiste er nach Rom. Der Papst gab ihm recht, nicht aber der Kaiser, der sich von Rom nicht in weltliche Angelegenheiten hineinreden ließ. 1548 mußten sich die Hildesheimer, die inzwischen katholische Predigten verboten hatten, *Karl V.* unterwerfen. *Tetleben* starb in Mainz und wurde im Barfüßerkloster bestattet.

In einem Fazit hält *Wagner* noch einmal den großen Einschnitt in die Struktur des Ordens durch die Einführung des Administratortitels fest und erwähnt die jahrhundertelangen ver-

geblichen Bemühungen, das Ordensland Preußen wiederzuerlangen. Der Kaiser drohte dem Brandenburger mit der Reichsacht, der Orden schloß sich enger an das habsburgische Kaiserhaus als Schutzmacht an. Bald stellte es auch die Hochmeister. Infolge des Augsburger Religionsfriedens kam es auch im Orden zur Bikonfessionalität. Die Nähe zu Habsburg zog den Orden mit eigenen Truppen in den Dreißigjährigen Krieg – mit der Folge entsprechender Verwüstungen von Ordensbesitz.

Gegen Ende des Buches, das am Beispiel des Ordens auch europäische Geschichte in einer Umbruchszeit zeigt, geht es um den „Immerwährenden Reichstag" in Regensburg. Der Hochmeister hatte als Reichsstand den Rang vor den Bischöfen, aber nach den Erzbischöfen, der Deutschmeister vor dem Johannitermeister in Deutschland.

Vermißt wird in *Wagners* Arbeit ein eigenes Kapitel zum neuen Hochmeistersitz in Mergentheim (1527-1809). Es entwickelten sich neue Hierarchien wie Statthalter, Hofrat, Koadjutor und eben Direktorium, das in den Titel der Abhandlung eingegangen ist. Heute befinden sich im Hochmeisterschloß Ausstellungen zur Ordensgeschichte. In Frankfurt am Main ist der Deutsche Orden weiterhin im öffentlichen Bewußtsein präsent. Hier gibt es im Stadtteil Sachsenhausen die Ordenskirche St. Maria Himmelfahrt und den Konvent mit Kanzlei. Bücher wie die von *Martina Wagner* vorgelegte Dissertation tragen dazu bei, daß dieses Bewußtsein sich über die Niederlassungen des Ordens hinaus verbreitet.

Norbert Matern

Kniende Theologie

Papst *Benedikt* XVI. führte einst mit Blick auf *Hans Urs von Balthasar* über „kniende" und „sitzende" Theologie aus: „Beides, das betende Sich-Beugen vor Gott und das denkende Hinausgreifen in das Verstehen, gehört zusammen, damit wirkliche Theologie entsteht." Eine Person, die dies in ihrer akademischen und geistlichen Arbeit auf herausragende Weise verkörpert, ist *Marianne Schlosser*. Als langjährige wissenschaftliche Mitarbeiterin an dem von *Ulrich Horst* OP (1931-2024) geleiteten Martin-Grabmann-Institut in München und Professorin für Theologie der Spiritualität an der Universität Wien (seit 2004) hat sie mit ihren Forschungen zur Patristik, zur scholastischen Theologie und zur spirituellen Theologie einen nachhaltigen Einfluß auf die gegenwärtige Theologie ausgeübt.

Zu ihrem 65. Geburtstag ist nun von

Peter Becker, Franz-Xaver Heibl, Daniela Köder, Thomas Prügl (Hg.), Spiritus docebit vos omnia. Gebet und Verkündigung als geistliches Sprechen. Festschrift für Marianne Schlosser, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, 2025, 406 Seiten

erschienen, ein Buch, das ihr Werk würdigt und in zahlreichen Fachbeiträgen weiterführt. Der Band versammelt eine beeindruckende Anzahl an Beiträgen führender Theolog(inn)en, die aus verschiedenen Perspektiven an die Arbeit von *Schlosser* anknüpfen. Die thematische Vielfalt ist dabei eine bewußte Reflexion der interdisziplinären Ausrichtung ihres Werkes. So ergeben sich drei Teile: ein erster, historischer Teil mit Beiträgen über mittelalterliche Größen wie *Anselm von Canterbury*, *Bonaventura* und

Albertus Magnus; ein zweiter, philosophisch-theologischer Teil mit Beiträgen, die sich mit Formen geistlicher Rede befassen, die „von biblischen Texten über die Rolle des Gebets und der Theologie für die spirituelle Theologie bis hin zu Überlegungen neuzeitlicher Philosophen zum Phänomen der Spiritualität reichen“; und ein dritter Teil mit Aufsätzen über geistliche Rede in Liturgie und kirchlichem Leben.

Die Festschrift überzeugt durch eine hohe wissenschaftliche Qualität und eine klare Sprache. Die Beiträge sind akademisch fundiert, aber auch für theologisch interessierte Laien nachvollziehbar. Dies entspricht dem Geist der Arbeit von *Marianne Schlosser* selbst, die es versteht, tiefgehende theologische Fragen auf eine Weise zu vermitteln, die in die spirituelle Praxis umsetzbar ist. Die thematische und fachliche Balance macht das Werk ansprechend und inspiriert in verschiedenen Bereichen.

Die Festschrift stellt nicht nur eine verdiente Ehrung für *Marianne Schlosser* dar, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur gegenwärtigen theologischen Forschung. Die behandelten Themen – insbesondere das Verhältnis von Dogmatik und Spiritualität – sind in der heutigen Zeit besonders relevant: Sie beugen einer Elfenbein-Theologie vor, die als abstrakte Disziplin erscheint oder in rein pragmatische Kirchenreform-Vorschläge übergeht. „Spiritus docebit vos omnia“, ein abgekürztes Zitat aus Joh 14,26 (Vulg.), erinnert daran, daß Theologie letztlich immer aus einer lebendigen Glaubenserfahrung schöpfen muß. Gemäß einem Sprichwort ist der Mensch nie größer, als wenn er vor Gott kniet. Im Falle der mit der Festschrift Geehrten kann man sagen: Nie ist der Theologe genialer, als wenn er betend aus dem Geist Gottes schöpft.

Margarete Strauss

Totengedenken

Das herausgebende Institut trauert um das langjährige Mitglied des Vorstandes und Kuratoriums, seinen treuen Freund

Rechtsanwalt Günter Buchenroth
(16. 12. 1931 – 5. 3. 2025)

Requiem aeterna dona ei, Domine, et lux perpetua luceat ei. Requiescat in pace. Amen.